This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

S
35
G32.L5

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

Ueber die

künftige Stellung der Juden

in

den deutschen Bundesstaaten,

ein Versuch,

diesen wichtigen Gegenstand endlich auf die einfachen Prinzipien des Rechts und der Politik zurückzuführen.

Von

Dr. Alexander Lips,

der Philosophie und Staatswissenschaft ausserordentlicher Professor zu Erlangen.

Erlangen, im März 1819.

DS135
G32L5

Wahrheit gegen Freund und Feind!

Schiller.

Einleitung.

Unter die erfreuend'sten Wahrheiten, welche aus den politischen Stürmen der letzten Zeit hervorbrachen, gehört ganz vorzüglich die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit innerer Einheit politischer Körper in allen ihren Beziehungen. Bis auf unsere Tage standen die Staaten allenthalben wie noch unvergohrene, unverbundene Massen da, die mehr die Elemente zu Staaten in sich trugen, als die Idee des Staats selbst bereits realisirt hatten und, während sie alle Organe des Staatenlebens

besassen, des Lebens selbst entbehrten. Noch haucht nur der Moment, in den Zeiten grofser Gefahr und allgemeiner Noth Leben in diese Gestalten; aber dieses Leben hört wieder auf zu pulsen, wenn der Drang, der das Gewicht an der geistlosen Maschine bildet, vorüber ist, die nun wieder still steht, wie jedes verdorbene oder unvollendete Räderwerk. Mit Ueberraschuug bemerken wir, die Genossen einer grossen Zeit, welche Thaten ein einzelnes Volk zu entwickeln vermag, wenn N o t h an seinen Sennen zieht und die freie Kraft der Natur über alle innere Reibungen und Friktionen, die den lebendigen Schlag unserer Staaten im friedlichen Zustand der Maschine hemmen, hinrollt; wenn für e i n e n Zweck nur sich alles fest und innig verschlungen hat, wenn alle Privilegien und Vorrechte vergessen werden, wenn alle Standes - Glaubens - und Kastenverschiedenheit aufhört und die manichfach getrennten Interessen in einen Fokus zusammen-

schmelzen. Aber solche Erscheinungen sind nur einzelne Othemzüge des todten Bildes, intermittirende Pulsschläge einer starren Gestalt, die schwer sich dem Meisel des Künstlers entwindet. Was Wunder, wenn von dieser Zauberkraft des Lebens angezogen, der Mensch seinem Bilde diefs Leben bleibend wünscht und jenen vorübergehenden Enthusiasmus festzuhalten, sich bemüht! Und wahrhaftig, nicht vergebens ringt die Menschheit nach diesem Kleinode, nicht um ein Traumbild verschwendet sie ihre süssesten Empfindungen! Es kommt eine Zeit, wo sie endlich sich bleibend bewegen wird, diese rohe Masse, wo diese Einheit und Kraft nicht blofs als Resultat der aufserordentlichen und krankhaften Lage der Staaten, sondern vielmehr als bleibender Hebel und würkendes Prinzip alles Guten und Grofsen im ordentlichen und friedlichen Lauf der Maschine erscheint.

Und diese Zeit, mit mehr als blofser

Ahnung können wir es sagen, ist nicht mehr ferne. Es ist wahrlich keine Idee blos revolutionärer Köpfe, die behaupten, es sey nun hoch am Tage, die Prärogativen des Zufalls und der Geburt, die Privilegien gewisser Stände, und den Sektengeist jeder Art aufzugeben, gleichsam als wenn nicht schon Natur, Talent, Erziehung, Reichthum und so manche unvertilgbare Abstände uns schon mehr als zu viel von einander geschieden hätten. Nein, es ist nur die Stimme der Vernunft, die uns zuruft, die morschen Scheidewände endlich niederzubrechen, die uns unwürdig von einander trennen und eine verkehrte Ordnung der Dinge herstellen, welche Hoheit mit Unwissenheit und Bildung mit Unterdrückung gattet. Es ist nicht revolutionäre Idee, nein es ist die dringendste Lehre der Politik, die warnende Sprache der Geschichte, die Europa bittet, sein Kastenwesen zu vergessen, und die heterogenen Stoffe seiner Völker zur nationalen Ein-

heit zu verbinden. Darum ringen Fürsten und Völker nach Verfassungen und Konstitutionen; darum sehen wir endlich nach Jahrhunderten Willkühr und Gewalt auf der einen und Hafs und blinden Gehorsam auf der andern Seite sich in Einheit und Harmonie auflösen. Verschmolzen sehen wir bereits das Höchste und Niedrigste; wie leicht, dafs nun auch die dazwischen liegenden Abstufungen sich ausgleichen und in einem Bilde sich die verschieden Massen politischer Kraft überschauen lassen! Wir staunen die Grofsthaten des Alterthums bei oft geringer Bevölkerung unter Griechen und Römern an, bewundern den kühnen Aufflug des Nordamerikanischen Freistaats, der unserm Jahrhunderte voreilt; aber wo zeigen sich auch in diesen Staaten jene innere Auswüchse und Spaltungen, jene Elemente des Hasses und der Reibung, die unsere Staaten in sich selbst verzehren und uns, gleichsam in der

Kindheit schon eingeimpft, nur zu lange schon entstellen.

Eine neue Zeit hat begonnen in unserer politischen Kultur; ihre Zeichen sind eingetreten; und, wohl uns, wenn wir sie verstehen und zu deuten wissen.

Es steigen von Zeit zu Zeit aus dem gährenden Chaos des Staatenwesens und der Politik gewisse Ideen auf, die sich dem Schoose der Urmasse entwinden, um in das höhere und reinere Wesen der Menschheit überzugehen. Wir bemerken zu allen Zeiten diese Erscheinungen in der Geschichte und datiren gerade von daher die Epochen der Menschheit. Solche Ideen entwickelten sich im ältern Europa, in den Zeiten des Mittelalters, am Anfange des sechzehnten und im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts; sie zeigen sich auch im Anfange des neunzehnten und verlangen ihre Lösung. Das sind die Geister und Gespenster,

die die Bösen schrecken und die Guten ermuntern; das die Gefahren, die die Schwachen einschüchtern und die Kühnen ermuthigen.

So erhob sich vor drei Jahrhunderten die Idee von der Freiheit des Glaubens und der innern Ueberzeugung; der halbe Erdkreis bebte vor einem einzigen Gedanken. Nach einem schweren Kampfe siegte er, löste sich in allgemeinen Glauben auf, und wir, während unsere Vorfahren in der Möglichkeit seiner Herrschaft den Keim der Zerstörung aller Ordnung der Dinge sahen, bewahren ihn wie das köstliche Gut der Menschheit.

Mehr als irgend eine Zeit hebt die unsrige solche Erscheinungen hervor, die um so üppiger hervorranken, je höher die Sonne der Vernunft und Wahrheit treibt. Wenn jene Jahrhunderte nur die Freiheit des Gedankens forderten, so fordert das unsrige

schon die Freiheit des Worts und der Schrift, und die Welt kann ihm diese Güter nicht mehr vorenthalten. Gleichstellung der Rechte und Ansprüche Aller, Einheit der ganzen Nationalgesammtheit, Gleichheit vor dem Gesetz, Abschaffung aller zufälligen und beleidigenden Vorrechte, Entfernung jeglicher Art von Egoismus und Aristokratismus, Liberalität, Oeffentlichkeit, Nationalität, das ist der Karakter, der Geist der Zeit, das sind ihre Forderungen an die Konstitutionen, die sie den Nazionen als Aegide hinhält. Vernichtung aller alten verlebten Formen und Dämme, Abrufung aller mit der Freihheit und den Genüssen der Menschheit unverträglichen Institute und Verfassungen, Entfernung der Willkühr, des Despotismus und der Unterdrückung jeder Art und in jeder Gestalt, das sind die Klagepunkte in dem grofsen Prozesse, den wir jetzt bei allen Völkern verhandeln sehen. Diese Götzen stürzen zusammen, was

auch immer versucht werden mag für ihre Herrschaft; ein neues Jahrtausend sieht sie nicht mehr! Der Bau, der in finstern Jahrhunderten errichtet wurde, ist kein Wohnplatz für die Menschheit mehr, seitdem das Licht der Wahrheit und Aufklärung seinen Verfall beleuchtet.

Unter die auffallendsten Gebrechen und Ueberreste der Vorzeit, so auffallend als Feudalität, Geburtsrechte, oder irgend ein anderer Misstand in der Gesellschaft, unter die schroffesten Abstände und Spaltungen in der innern Nationalgesammtheit gehört, um bei einem besondern Gegenstande stehen zu bleiben, ganz vorzüglich die Stellung und das Verhältniſs eines Theils der Nation, der seit länger, als ein Jahrtausend unter uns lebt, so immer ganz derselbe blieb, der er war, und so schwer zu den Standpunkt gelangen kann, auf den er als Theil der Menschheit sich aufschwingen muſs, **der Jude.**

So lange als wir diese Nation aufgenommen, treffen uns nicht weniger als sie selbst die Folgen des Misverhältnisses, in welchem sie sich befindet. Wir erschöpfen uns in gegenseitigem Hasse und Verachtung; thun alles, was nur immer die Spaltung zwischen ihr und uns erweitern kann; nur den einfachen Weg der Wahrheit zu finden, und zu betreten, vermögen wir nicht. Immer gröfser wird der Rifs, der uns trennt, immer gehässiger die Erbitterung, die uns in feindliche Partheien theilt, und statt die Kluft auszufüllen und den Hafs zu verwischen, thun wir alles, was nur immer das Feuer nähren mag! So leitet alles unbemerkt zu einer Opposition zu einer Katastrophe hin, deren Symptome bereits laut und allgemein sind, und die, wenn auch nicht wie einst in eine blutige Verfolgung dieses Volks ausbricht, doch früher oder später die traurigsten Folgen für die innern und edelsten Theile des Staatskörpers, für Recht und

Sittlichkeit, für Wohlstand ued Handel herbeiführen muſs.

Es scheint demnach nicht unverdienstlich zu seyn, diesen wichtigen Gegenstand einer neuen Prüfuug zu unterwerfen, wichtiger als die Eroberung einer Provinz für jeden Staat, wichtiger als die Kolonisirung eines wüsten Moores; denn es gilt der Ausgleichung der verschiedensten Interessen, der Beruhigung der aufgeregtesten Leidenschaften, der Umbildung und Nützlichmachung vieler tausend Staatsbürger, die schon mitten unter uns wohnen und in ihrer bisherigen Lage sich so schädlich als uns selbst sind.

Mannigfach ist dieser Gegenstand schon behandelt worden; und die verschiedensten Resultate erschienen bei diesen Untersuchungen. Besonders ist in dem letzten halben Jahrhundert nicht leicht ein anderer so sehr der Gegenstand der Beob-

achtung gewesen *). Eine Sache, die so viele Köpfe schon beschäftigte, und tagtäglich angeregt wird, mufs an sich schon höchst

---

*) Die literärische Behandlung dieses Gegenstandes beginnt mit Dohm, obgleich schon vorher wichtige Schriften in dieser Angelegenheit erschienen sind. Die vorzüglichsten sind:

Eisenmenger neu entdecktes Judenthum. Heidelberg 1704.

Dohm über die bürgerliche Verbesserung der Juden. 1783.

Anmerkungen zu der Schrift des Herrn v. Dohm. Altona 1783.

Diez über die Juden an Dohm. Dessau 1783.

Anmerkungen über Dohms Verbesserung der Juden. Berlin und Stralsund 1789.

Schon vorher erschien:

Bitte an die Grofsen wegen der Juden in den Ephemeriden der Menschheit. 1776. St. X. und 1777. St. II,

Von Duldung der Juden in Schmohls Aufsätzen. 3te Nummer.

Worte der Wahrheit und des Friedens an die jüdische Nation. Berlin 1782.

Ueber die Nützlichkeit und Schädlichkeit der Juden in Böhmen. Mähren 1782.

wichtig seyn. Aber sie ist noch mehr als wichtig; sie ist einzig in ihrer Art. Neunzehnhundert Jahre hat dieſs Volk den Haſs

---

Della influenza del Ghetto nello stato Venetia. 1783.

Runde über die bürgerliche Verbesserung der Juden (in den hessischen Blättern).

Vorschläge und Mittel über die bürgerliche Kultur und Religionsaufkläruag der Juden, dann (Schlegel) Zusätze zu den Vorschlägen und Mitteln etc. Königsberg 1795.

Hartmann Untersuchung der Frage: ob den Juden bürgerliche Freiheit zu gestatten sey. Berlin 1785.

Mirabeau sur la reforme des Juifs. Londres 1787. Teutsch, Berlin 1788.

von Zangen über die bürgerliche Verfassung und Verbesserung der Juden. Gieſsen 1788.

Krünitz Enzyklopädie, Berlin 1784. 51. Band. p. 295.

Ioseph Isaak unmaſsgebliche Gedanken über die Betteljuden etc. Nürnberg 1791.

Freimüthige Gedanken über die vorgeschlagene Verbesserung der Juden in den Preuſsischen Staaten. Halle 1792.

Teutsche Encyklopädie etc. Frkft. a. M. 1794. 18. Bd. S. 200.

der Welt getragen; seine Zeit, sein Lauf ist aus; es verlangt Entscheidung und Erlösung. Wir kennen auch jetzt alles, was für und ge-

---

Grattenauer wider die Juden, ein Wort zur Warnung. Berlin 1803.

Für die Juden. 1803,

Grattenauer Erklärung meiner Schrift wider die Juden. Berlin 1803,

— — Erster Nachtrag dazu. Berlin 1805.

Moldenhawer Uebersicht der Begünstigungen und Vorrechte der Juden in Spanien.

— — über den Einfluſs der Juden in Spanien.

Fridrich Buchholz Moses und Iesus. Berlin 1802.

Sendschreiben des Israelitischen Volkes an Teller. Berlin 1803.

Konversations-Lexikon. Altenburg und Leipzig 1815. 5. Bd. S. 235.

E. Henle über die Verfassung der Juden und die Verbesserung derselben. München 1811.

Die Juden und ihre Ge ner. Teutschland 1816.

Deutschlands Forderungen an den teutschen Bund. Mainz 1816. p. 37.

Friedrich Rühs über die Ansprüche der Juden an das teutsche Bürgerrecht. Berlin 1816.

I. F. Fries über die Gefährdung des Wohlstan-

gen den Juden ist; Kläger und Beklagte haben gesprochen; die Wage der Gerechtigkeit steht vor unsern Blicken aufgezogen; die Menschheit mag richten.

Darum überblicken wir noch einmal die ganze Reihe der Verhandlungen und suchen wir den Gegenstand auf, die reinen und einfachen Prinzipien des Rechts und der Politik

---

des und Karakters der Teutschen durch die Juden Heidelberg 1816.

Kraemer die Juden und ihre gerechten Ansprüche an die christlichen Staaten. Nürnberg 1816.

Frank die Juden und das Judenthum, wie sie sind. Köln. 1816.

Ewald Ideen über die nöthige Organisation der Juden in den christlichen Staaten. Karlsruhe 1816.

von Spaun der Sarmatische Lykurg. 2te Aufl. Nürnberg 1817.

Patriotische Wünsche zur Beherzigung der baierischen Ständeversammlung. 1818. p. 37.

Sulamith, eine Zeitschrift zur Beförderung der Kultur der Juden, herausg. v. Fränkel. 1817.

Raingruber über die Brodtaxe. nebst Ansichten über Güterzertrümmerung. Landshut 1818

Literarische Monatsberichte für baierische Staats- und Geschäftsmänner. Neuburg, Dezember St. 1818.

Consideration sur l'existence civile et politique des Israëlites, VIII. edit Paris 1817.

Reflexion sur la regeneration des Israëlites par Mr. Ben Isaak-Ber. Paris 1818.

zurückzuführen, um aus ihnen denn endlich ein klares und festes Resultat in dieser Angelegenheit zu gewinnen.

Diefs wird sich nur dann ergeben, wenn wir

1) den wirklichen Zustand des Judenthums in einem treuen Gemälde uns vorhalten, seine Flecken und Fehler eben so auffassen, als seine Vorzüge, und auf diese Art die Punkte kennen lernen, die einer Verbesserung fähig sind und bedürfen;

2) die Ursachen aufsuchen, die diesen Erscheinungen zum Grunde liegen, um daraus

3) die Mittel zu entnehmen, durch die diese politische Krankheit gehoben und entfernt werden kann und endlich

4) die Einwendungen berücksichtigen, welche gegen diese Mittel gemacht werden könnten.

Nur indem wir so verfahren, werden alle einzelne Punkte gehörig vor das Aug treten und in der Erforschung der Ursachen und deren Entfernung auch die einzig wahren Heilmittel des Uebels erscheinen.

Erster Abschnitt.

Charakteristik des Juden.

§. 1.

Die politischen Veränderungen, welche seit den letzten grofsen Völkerverhandlungen in dem Innern der Staaten vorgehen, und allenthalben den Geist repräsentativer Verfassung an die Stelle unbeschränkter Herrschaft setzen, geben der öffentlichen Meinung und dem Glauben der Welt eine zuvor nie gehabte Stärke und einen wesentlichen Einfluſs auf den Gang und die Maſsregeln der Regierungen. Seit ihrer Erscheinung erst hat der Volkswille und die Volksansicht Werth; früher erschien dieser Volksglaube unbedeutend und, ohne Mittelpunkt, ohne Organ, durch das er sich hätte äussern können oder dürfen, keiner Rücksicht werth. Von diesem Augenblicke an ist er dem aufmerksamen Beobachter wichtig, weil mehr

nem Geschäfte überredet er sich, zu glauben, dafs sein Beruf in kümmerlicher Genauigkeit zu sammeln und in Dürftigkeit zu gewinnen, bestehe.

§. 10.

So wie also die geistige Welt stillstehen würde, wenn eine Denkart, wie die des Juden, zur allgemeinen Ansicht der Menschheit werden könnte; so auch die bürgerliche Ordnung der Dinge, wenn die übrige Welt sich zu gleichen Grundsätzen bekennte. Darum ist der Standpunkt dieses Volkes so wichtig; darum seine Reform so dringend, weil die ganze Bestimmung dieser Menschen widersprechend und falsch ist. Es ist eine Anmassung, die die Gleichheit der Menschen beleidigt, sich allein und ausschliefsend mit leichtem Verdienst und einträglichem Handel zu beschäftigen und andern ernste und schwere Arbeit zu überlassen. Es empört das Gefühl, wenn einige wenige die andere gleichsam wie Knechte betrachten und sich ihre Bedürfnisse von ihnen produziren lassen, sey es auch, dafs sie ihnen solche bezahlen. Der Mensch soll arbeiten und schaffen, eben, weil er Mensch ist, dem die Natur neben Körperkraft noch einen gewandten Geist verlieh. Aber der Jude geht mit gesundem Körper nutzlos in der Schöpfung umher, während sichs alle andere sauer werden lassen, dem Himmel die kargen Loose abzuringen.

dern und trennen durch Religion, Sitten und Gebräuche, sich nie mit der allgemeinen Masse verschmelzend. Alles hat sich doch gefügt in die Sitten und Begriffe der Welt; alles huldigt den Bedürfnissen der Zeit und ihrem Geiste, nur der Jude trägt seit Jahrtausenden das Bild der Vergangenheit fort, bleibt ewig und immer derselbe, und ist, wenn auch eine ehrwürdige — doch immer eine Reliquie, die uns an Tod, Stillstand und Zurückbleiben unangenehm erinnert, während wir überall nur Leben und Fortschreiten erblicken wollen.

§. 4.

Die christliche Religion (nicht weil sie die unserige, sondern weil es Wahrheit ist), so entstellt sie auch durch die untreuen Hände, die sie uns überlieferten, seyn mag, bei weitem milder, voll Liebe und Duldung, auf denselben ewigen Grundwahrheiten aufruhend, dieselben grofsen Gesetze der Menschheit ehrend und erkennend, wie die jüdische, und von ihr ausgehend, nur nach den Bedürfnissen eines andern höhern Zeitalters gemodelt, vom Geiste der Humanität und Sittlichkeit durchdrungen, die strengen, leeren, ausgedienten Formen nachlassend, von einem Manne gestiftet, der diesem Volke selbst, nicht uns angehört, hat nur sie nie gewinnen können, während sie den halben Erdkreis erfüllt und Völker dem milden Szepter der Sittlichkeit unterwarf, die in keiner weitern Beziehung zu ihr standen, als in der der Menschlichkeit.

mifst sich und die Welt nach dem, was man vollbracht, gethan! Abwechslend unter Arbeit und Genufs fliefst ihm das Leben munter dahin, und bei des Erwerbes unbeneidetem Besitze stärkt ihn das Gefühl der Pflicht, wie ihm die Arbeit den Genufs würzt. Durch immer neuere und schönere Formen, schreitet ihm die Arbeit zu immer höherer Vortrefflichkeit, durch ihn selbst die Welt zu schönern Genüssen fort! Von Stufe zu Stufe drängt er die Kunst bis zur endlichen Vollendung hin.

Wie reich an Bedürfnissen und wie arm an Genufsmitteln fand der Mensch die Welt, so ohne alle Gemächlichkeiten des Lebens, ohne Bekanntschaft mit den unentbehrlichsten Künsten, und, wie glänzend hat er sie in den wenigen Jahrhunderten der Civilisation ausgestattet! Ueberall Wunder des Fleisses, im Landbau, in den Gewerben, in allen Feldern des Wissens, wo immer nur seine Hand ihr segenreiches Daseyn verräth. Wälder hat er zerrissen und dem Strahl der Sonne aufgethan; Zonen und Jahreszeiten in einander übergetragen, Länder dem Meere abgerungen, Ströme dem dürren Boden gegeben, Staaten auf dem rohen Grunde menschlicher Leidenschaften aufgeführt und mit Blut in hundert mörderischen Schlachten seinen Bau verfochten. So steht ihm die Welt, so sie als sein Werk da!

§. 9.

Wie ganz anders der Jude! An allen diesen Schöpfungen der Civilisation, an den Riesenwerken des Fleisses hat er keinen Theil; von allem, was der Stolz des Menschen ist, ist er ausgeschlossen. Gierig stellt er sich der Thätigkeit und Industrie gegenüber, und harrend, was diese ihm bringen. Das beseligende Gefühl, den frohen Muth, den nur die Arbeit giebt, die Heiterkeit und Ruhe, die aus der Thätigkeit quillt, kennt er nicht. Nur eine Arbeit ist ihm zugetheilt, die letzte, die unwürdigste von Allem, die nämlich, das Vorhandene, die Erscheinung, wieder zum Verschwinden, das Produkt zur Verzehrung zu bringen. Zwischen dem Schweifs der Arbeit und dem Drang des Bedürfnisses steht er mitten innen und überläfst sich seinem Wirkungskreis, dem Handel. Zwei entgegengesetzte Potenzen sucht er auf, den Produzenten und den Verzehrer, vereint sie und nimmt den Gewinn davon, als seinen Lohn, seine Bestimmung hin!! In die Rolle des Mäckders setzt er den Beruf des Menschen, und nach dem, was Gewinn bringt, mifst er das Leben. Auf diesen Gewinn sind alle seine Beschäftigungen berechnet; er hat umsonst gelebt, gewacht und gedacht, wenn sein Nachdenken, seine Arbeit sich nicht in Gold verwandelt. Durch schädliche Muster und Lehrer, vom Kinde an ihm vorgehalten, denkt er gar nicht einmal daran, an seiner Bestimmung zu zweifeln, sondern zu Boden gedrückt vom Geringfügigen und Mühseligen in sei-

§. 5.

Die jüdische Religion (nicht weil sie Judenthum, sondern weil es Wahrheit ist) voll strenger Prüfungen, auf die Niemand ausser ihnen mehr Werth legt, voll sonderbarer Büsungen, die der Sinnlichkeit aufgelegt werden, nach dem damaligen Bedürfniſs eines rohen Volkes, das physisch und moralisch zugleich verdorben, aus einer Sklavenrotte zu einem andern Geschlecht, zu einer an strenge Disziplin zu gewöhnenden erobernden Generation umgeschaffen werden sollte; voll Ausschlieſsung und Absonderung zu einer Zeit, wo es der Gründung eines eigenen selbstständigen Staates galt, wo Völkerhaſs das Element war, aus dem die junge Republik Kraft, Muth, Nationalität saugen muſste; diese Religion, in Arabiens schaudervollen unbewohnten Wüsteneien gebohren, in welchen das ganze Leben der Natur im Sande erstorben, im weiten Dunstkreis eines Feuermeeres nichts mehr natürlich, sondern alles groſs und wunderbar erscheint, wo die Gottheit nur aus groſsen, von Erdbeben herabgerollten Felsentrümmern mit dem Donner furchtbar hallender Wetter sprach; dieselbe Religion, so ganz der Abdruck und das Bild lokaler Umstände, jetzt noch im Zustand der Civilisation, wo ihre Bekenner, unter andern Himmeln lebend, andere Wünsche und Bedürfnisse nähren, und die Idee eines eigenen Staats längst dahin geschwunden ist, mit gleicher Wärme umfassen, den Juden am kalten Bilde der Vergangenheit und des Todes noch mit Begeisterung hängen zu sehen, gewährt

Muth noch im tiefsten Elende, sein Witz, seine Schlauheit, seine Beredsamkeit sind alles nur Kinder der Klugheit, nicht der innern Begeisterung. Musterhaft und erhaben wäre die Milde dieser Nation, ihr wohlthätiger Sinn gegen Arme und Nothleidende. beschränkte er sich nicht mehr auf Glieder ihres Volks, ihrer Nation, als auf den Menschen überhaupt! Erhebend und herrlich wäre ihre Religiosität, der strenge Gehorsam selbst auch gegen politische Anordnungen, wenn dieses äussere Wohlverhalten nur schönere innere Früchte reifte.

§. 15.

Diese wenigen Lichtstrahlen können demnach das Gemälde nicht heben; es erscheint der Jude nach wie vor als Zerrbild, als Schatten und Nachtseite der menschlichen Natur.

§. 16.

Es ist daher keine Frage, dafs der Jude in diesem Lichte verschwinden müsse. Eine andere Frage aber ist es: wodurch ward er zu diesem Zerrbilde? Was kommt von diesem Gemälde auf Rechnung des Juden, was ist eigene Schuld desselben und was gehört davon Zeit und Umständen an? — Eine andere Frage, wenn wir klagen, wen wir anzuklagen haben, den Juden oder uns; die Zeitalter, die dem

Juden diese Richtung gaben und ihn zu diesen Fehlern, Mängeln und schädlichen Folgen für uns endlich selbst hinleiteten, oder ihn, das nothwendige Resultat dieser Zeitalter?

Zweiter Abschnitt.

Von den Ursachen dieser Erscheinung.

§. 17.

So widerlich und unnatürlich in diesem Gemälde der Jude auch erscheint, so erklärbar und natürlich ist doch die Erscheinung selbst. Eine lange Kette von Begebenheiten hat sie geschaffen, die wie Ursache und Wirkung in einander greifen, und uns den Juden endlich als ein nothwendiges Resultat der Umstände darstellen. Diese seine Geschichte, sein Schicksal ist es, die uns alles erklären! Ein Volk, das wie dieses gelitten und geduldet, hätte ein Göttergeschlecht seyn müssen, wenn es seinen Charakter reinmenschlich hätte ausbilden, oder auch nur unverdorben erhalten können! Dazu gehört Freude und ein heiteres Schicksal; aber das Loos des Juden war Trauer und Unterdrückung; Druck und Furcht aber können keine freien Seelen bilden. Erst Sklave in Aegypten; dann unterdrückt in Exilen und Gefangen-

schaft, endlich aufgelöst, zerstäubt durch die ganze Welt, zertreten, gehafst, verfolgt von allen Völkern bis auf diesen Tag, verstofsen und vernachläfsigt bis zur Stunde, sollten wir uns weniger wundern, dafs diefs Volk geblieben oder geworden, was es ist, als dafs es nicht alle Menschheit ausgezogen. Einst ein blühender Staat, in dem Künste und Wissenschaften, Ackerbau und Viehzucht, Gewerbe und Handel blühten, ist sein Palästina nun zur Wüste geworden; das schöne Band des Vaterlandes ist zerrissen. Man schlage das Buch der Geschichte auf, wo immer man will, durchblättere die graue Vorzeit, das Mittelalter oder die neuen Jahrhunderte, wo hat je ein Volk das gelitten? Grausamkeiten und Versündigungen an der Menschheit, wie sie hier verübt wurden, kennt die Geschichte in der Dauer und dem Umfang nur einmal. Man schaudert bei den Schandthaten, die hier vorgingen, und erkennt in ihnen ungerne, aber unverhüllt das offene Brandmal der Geschichte. Solche Schicksale sind fähig, alles aus dem Menschen zu machen und mufsten diesem Volke unter der Hand seiner Henker, von des Lebens süssem Drang getrieben, alle Formen und Gebrechen annehmen lassen, die es nur immer und je an sich trug. Nur durch eine Reihe der unglücklichsten Ereignisse konnte und mufste es so tief sinken, als es gesunken, gerade wie sein aus der Vorwelt noch allein übriger und durch gleiche Umstände, wie dieser, gesunkener Bruder, der Grieche.

§. 18.

Blicken wir zuerst in die Gefilde der Vorzeit; schon in ihr liegen zum Theil die Keime aller spätern Erscheinungen. Nie konnte dieſs Volk zur Ruhe und zu festen politischen Verhältnissen gelangen, in welchen die Ausbildung eines selbstständigen nationellen Charakters auch nur möglich gewesen wäre. Wenn sich auch irgend eine Zeit gestalten wollte, die ihm zu gönnen schien, sich seiner innern Ausbildung ruhig zu überlassen und an ihr zu arbeiten; so unterbrach es darin immer wieder irgend eine groſse Weltbegebenheit, die es in ihren Strom riſs. Kaum begonnen, dem Nomadenstande in Aegypten sich zu entwinden und durch seine Anzahl von einer Familie zu einem Volke zu werden, fieng es schon an der Politik furchtbar zu werden. In Städten, nicht mehr unter seinen Heerden und Zelten sollte es leben, und so wollte man es schon damals seiner Lage zuwider vom Ackerbau und der Viehzucht zum städtischen Leben treiben, wie wir jetzt seinen augenblicklichen Verhältnissen entgegen es zum Ackerbau und zur Viehzucht führen wollen. Des Drucks und des Despotismus der Pharaonen müde, wanderte es aus und verlieſs, von der Freiheit angetrieben, Gefilde, die eine üppige Natur zu den schönsten der Erde geschaffen und eine mehr als vierhundertjährige Gewohnheit lieb und theuer gemacht hatte.

Aus dem fruchtbaren Thale des Nils in die Step-

sank. Die Regierung seines Sohnes und Nachfolgers entwickelte zwar einen hohen äussern Glanz, unter dessen Hülle man aber bereits schon alle Symptome und Keime des Zerfalls entdeckt. Die grofse Bereicherung der Hauptstadt durch Salomo mufste in eben dem Grad zur Verarmung und dem Druck des Landes führen, in dem jene wuchs; ein Unglück, dem die Anknüpfung von Handelsverhältnissen mit Tyrus um so weniger abhelfen konnte, als dieser Handel nur auf Rechnung des verschwenderischen Hofes geführt wurde. Die Einführung des Kultus fremder Götter neben dem Jehovahdienst, welche die ältern und neuhinzugekommenen Völker versöhnen sollte, mufste die innere Einheit der Nation auflösen, die durch die gleichzeitige Erbauung eines grofsen Nationaltempels nicht mehr zusammengehalten werden konnte. So sehen wir denn auch gleich nach dem Tode des Pracht liebenden und kultivirten, aber unkriegerischen Despoten, der aus dem Innern seines Serails regierte und den Abfall Syriens noch bei seinen Lebzeiten nicht mehr verhüten konnte, den jungen Staat in zwei an Kräften sich ziemlich gleiche Reiche zerfallen, die sich mit um so hartnäckigerer Erbitterung und so lange bekämpfen, bis die grofsen Weltreiche im innern Asien entstehen, welche beiden Staaten ein Ende machen. Israel vom Assyrischen Könige Salmanasser besiegt und nach Medien verpflanzt; Juda vom Babylonischen Könige Nebucadnezar gestürzt und nach Babylon versetzt, leiden beide das Tiefste, was je Völkern widerfuhr, Auflösung und Verweisung.

Von diesem Augenblick schon an, war die Nation nicht nur um ihre Selbstständigkeit, sondern auch um ihren Charakter als Volk gekommen, indem sie in religiöser und politischer Hinsicht alle Gebrechen annehmen mufste, die den Bewohner des innern Asiens bezeichnen. Eigentliche Selbstständigkeit konnte sie auch von diesem Augenblicke an nicht wieder erlangen, wenn gleich Cyrus von den entgegengesetzten Motiven getrieben, sie aus ihrem Exile wieder entläfst, und in das verlassene Vaterland zurückschickt. Unter grofsen Schwierigkeiten und langsam suchte sie hier wieder ein nationelles Leben zu erringen; aber eben im Begriff unter dem milden und entfernten Einflusse Persiens wiederum Selbstständigkeit zu gewinnen, wird sie eine Beute der macedonischen Feldherren, die das Land sich gegenseitig aus den Händen reissen, je nachdem das Glück mehr die Ptolomäer in Aegypten oder die Seleuciden in Syrien begünstigte. Unter der letzten einem, dem Antiochus Epiphanes, der nicht nur die Freiheit, sondern auch die Religion anzutasten wagt, und in all seinen Völkern Griechen sehen will, wird das Land in den Strudel des Aufstands gestürzt, aus dem die heldenmüthigen Maccabäer mit hohem Geiste hervorragen, das Volk selbst aber von Syrien doch nicht ganz loszureissen vermögen. Johannes Hyrkanus gelingt es endlich, auf kurze Zeit wieder einen Staat herzustellen, in dem Ackerbau und Gewerbfleifs blühen, der aber schon durch die innern Faktionen der Sadduzäer hätte aufgerieben werden müs-

sen, wenn er auch kein Opfer der römischen Politik geworden wäre, welche die Maccabäer verdrängte und die Herodianische Familie, zwar unter dem Titel von Königen, jedoch nur so lange an die Spitze des Staats stellt, bis es ihr gelegen ist, Judäa selbst in eine förmliche römische Provinz zu verwandeln. Des Drucks römischer Prokuratoren und namentlich eines Gessius Florus müde, bricht das unterdrückte Volk endlich in laute Rebellion aus, und bezahlt diesen letzten Akt seines Freiheitssinns mit gänzlicher Zerstörung seines Staats und einer beispiellosen Zerstreuung durch die Welt.

§. 19.

Diese wenigen historischen Züge mögen hinreichen, zu zeigen, wie sehr der Jude nach Entwickelung eines nationalen und weltbürgerlichen Charakters strebte, wie ganz diesem Streben aber entgegen das Schicksal war, und wie unglücklich er in diesem Kampfe mit dem Schicksal endete. In allen Schritten, besonders in dem letzten Aufstande gegen Rom, spricht sich ein hoher Nationalgeist, ein unverwerfliches Gefühl der Freiheit und seines eigenen Werths aus; allein das Glück begünstigte diesen schönen Versuch für die gute Sache nicht. Von diesem Momente an war auch kein Auffassen irgend eines festen Nationalcharakters mehr möglich, sondern nur ein immer grösseres Verschwinden alles Seelenadels. Rom konnte einen Frevel, wie diesen

ihm nie verzeihen, und, wo im Römischen Reiche sich Juden zeigten, wurden sie jetzt schon gedrängt und verfolgt *). Von dieser Zeit an, also jetzt seit zweitausend Jahren, irrt diefs unglückliche Volk in der Welt umher, nirgends einen Ruhepunkt findend. Ewig aufgetrieben und vom Volkshasse verfolgt, konnte es blofs den Umständen sich fügen, und in die Verhältnisse sich finden lernen, aber nicht an seine Ausbildung und Veredlung denken.

§. 20.

All diese politischen Erschütterungen und Schicksale des Volks in der alten Welt waren jedoch nur das Vorspiel weit furchtbarerer Erscheinungen im Mittelalter. Alles, was es bis dahin gelitten hat, war nur politisches Schicksal und hatte immer das Ganze getroffen. Staaten gehen unter und andere steigen auf; das ist der einmalige Gang der Weltgeschichte. Aber ein unversöhnliches Geschick verfolgte diefs Volk auch noch nach seinem politischen Tode, und, was eine frühere Zeit nur am

*) Selbst der edle Trajan liefs sie, weil vier Individuen unter einigen Tausenden sich Verbrechen hatten zu Schulden kommen lassen, aus Rom verjagen, und unter Hadrian verkaufte man sie auf Märkten, wie das Vieh, mishandelte und verstümmelte sie wie Verbrecher und schickte sie in die Bergwerke nach Spanien.

Ganzen verübt hatte, das sehen wir im Mittelalter am Einzelnen geschehen. Mit dem politischen Hasse hatte sich nämlich in den letzten Jahrhunderten des römischen Staats ein Hafs religiöser Art verbunden, und welcher Hafs ist fürchterlicher und dauernder, als der, den Religionsverschiedenheit einflöst? Einer religiösen Parthei unter den Juden war es früher gelungen, einen harmlosen Mann, dessen reinmenschliche Lehre allenthalben Beifall fand, das Schaffot besteigen zu lassen, und diese Lehre war es, die im vierten Jahrhundert selbst in dem Glanze des Purpurs erschien. Das Christenthum, kaum aus den Schranken der Verfolgung herausgetreten, wird nun selbst zum Verfolger am Juden. Von diesem Augenblicke an sah der Christ in jedem Einzelnen dieses Volks seinen Glaubensfeind, und man weifs, wenn es nur erst gelungen ist, ein rohes barbarisches Volk, wie im Mittelalter, für irgend einen Glauben zu entzünden, dessen Gegner sich noch überdiefs mitten unter ihm befinden, welcher unnatürlichen Erscheinungen dann das menschliche Herz fähig ist. So ist seit anderthalb tausend Jahren der Jude einer Faktion Preis gegeben, die religiöse Parthei gegen ihn ist, und diese Parthei ist die herrschende. Hiezu kam, dafs der Unterdrückte zugleich der kultivirtere, der wohlhabendere war; vom Grundbesitz, vom Betrieb der Gewerbe ausgeschlossen, ein Sohn fremder Länder, war dem Juden nichts übrig geblieben, als eine Beschäftigung, die ihm in seiner Lage die natürlichste war: der Handel mit fremden Waaren. Die-

ser Handel aber, der seiner Natur nach seine Schätze und Bewegungsmittel immer auf der Hand trägt, zeigt überall sein Geld und seine Waare. So verbanden sich jetzt Habsucht und Fanatismus mit einander und verübten Schandthaten und Verfolgungen, vor denen selbst das Laster schaudert.

§. 21.

Wir müssen einen Blick auf diese moralische Brandmarkung des Mittelalters werfen, um würdigen zu können, welchen Einfluss eine solche Unterdrückung auf den Charakter des Juden haben mufste. Sie sind bekannt, diese furchtbaren Verfolgungen und stehen historisch fest: jede Stadt führt in ihrer Chronik Belege dafür auf. Die unsinnigsten Beschuldigungen mufsten, da der Jude, das Gefährliche seiner Stellung fühlend, jede Veranlassung dazu vermied, ihnen den Vorwand leihen und jedes ausgezeichnete Ereignifs damit anheben. Bald sollten Juden die Pest angestiftet haben, deren Opfer sie doch selbst wurden; bald Zauberer seyn, bald des Bluts ermordeter Christenkinder sich bedienen, bald Hostien durchstochen haben, und was des Unsinns mehr war. Allein ihr Verbrechen war nichts anders, als anders zu denken, und Vermögen zu besitzen, wie uns die Chronisten des Mittelalters aufrichtig gestehen. „*Die Könige*, sagt Montesquieu, *die nicht in die Börse der Bürger greifen konnten, weil Privilegien sie daran hinderten, setzten den Juden auf die Fol-*

ter, weil man diese für keine Bürger hielt." Der geringste Vorwand reichte hin, sich alles gegen sie zu erlauben; konnte nur einer des Wuchers beschuldigt werden, so werden gleich Tausende gemordet; das Blut der Unschuldigen vermischte sich mit dem der Schuldigen. Hatte man gar keinen Vorwand, so benützte man die Idee, sie bekehren zu wollen, weil man wuſste, daſs sie sich nicht würden bekehren lassen. Indeſs so lange man davon ausging, hatten sie doch noch eine Wahl: Taufe oder Tod. Allein, als man merkte, daſs diese Bekehrung dem Interesse der Leibherren nachtheilig sey, indem sie den Juden von der Leibeigenschaft, kraft welcher das Vermögen des Verstorbenen dem Leibherrn zufiel, frei machte, setzte man Konfiskation des Vermögens auf die Taufe des Juden und entschädigte sich so für den Verlust, den die Bekehrung dem Interesse der Laien schlug. Wurden sie Christen, so war das Vermögen dahin, und blieben sie Juden, so war das Leben verlohren; was sollten sie nun thun? Tausende und abermal Tausende wurden so in Städten und auf dem Lande auf eine empörende Weise gemordet und die Hölle feierte auf Rechnung des Himmels Feste, in welchen Menschen, Christen, Teufel übertrafen. Was Wunder, wenn endlich, um dem Leben zu entgehen, Tausende dieser Schlachtopfer selbst zuerst ihre Kinder und Weiber in die Flammen stieſsen, und dann sich selbst hineinstürzten.

Schon diese Skizze versetzt das menschliche Gefühl in Trauer und Wehmuth; wie sehr würden erst die einzelnen Züge dieses Jammerbildes das Zartgefühl unsers Zeitalters empören! Diesem ist es vorbehalten — (und die leiseste Berührung jener Schandthaten reicht hin, den Vorsatz zu erzeugen!) das an jenen Schlachtopfern begangene Unrecht, so viel immer möglich, wiederum an ihren Nachkommen gut zu machen.

§. 22.

Und, solche Szenen sah man damals in allen Ländern; doch nirgends wüthete der Verfolgungsgeist gegen die Juden heftiger, als in Spanien. Dahin hatten sich schon zur Römerzeit viele gezogen. Als im übrigen Europa der leidenschaftlichste Verfolgungsgeist herrschte, hatten sie dort unter dem Panier der Muhamedanischen Religion, die sich mit den Mauren hier niedergelassen hatte, eine Freistädte gefunden, bis zu dem Augenblick, wo im fünfzehnten Jahrhundert der letzte Maurische Thron in Grenada fiel und dem überlegenen Glück des Christenthums weichen mufste. Tausende von Familien trieb jetzt das Schwerd über das Meer nach Afrika; aber der gröfsere Theil, vom Zauber der Heimath gefesselt, kaufte sich durch eine erzwungene Bekehrung von der schrecklichen Nothwendigkeit der Auswanderung los, diente aber seinem Muhamed und Mose an christlichen Altären fort. Damit war aber dem fanatischen

Spanier nicht gedient, dieſs Volk nur in die äussere Form eines neuen Glaubens gezwungen zu haben. Der leiseste Argwohn sollte besiegt, ein gänzlicher Sieg über den feindlichen Gottesdienst errungen werden; und so ward das Institut erfunden, bei dessen Namen schon das menschliche Gefühl erbebt, die Inquisition, die spanische Inquisition, verschieden von den menschlichern Gerichten, die sonst ihren Namen führen. Dieſs fürchterlichste aller menschlichen Institute, das dem Fanatismus, wie der Habsucht diente, das dem Fiskus das Vermögen seiner Unterthanen, der Kirche den Schlüssel zu allen Gewissen gab, das durch die vereinte Kraft zweier Mächte, der der Kirche und des Staats, unerschütterlich feststand, das Schrecken und Schande in seinem Sold hatte und mit dem Schauer des Gefühls alle Instinkte der menschlichen Seele beherrschte; dieſs Institut, das nachher Spanien den schönsten Stein in seiner Krone, die vereinten Niederlande raubte, und später ihm noch die Herzen seiner Unterthanen in beiden Hemisphären entwendet; dieſs Institut, das eine geistreiche treffliche Nation in ein stilles, dumpfes, schwermüthiges Volk umgeschaffen hat, dieſs Institut war es, was jetzt geschaffen, des Juden wegen geschaffen wurde, und an ihm die ersten Proben seiner blutigen Triumphe feierte.

§. 23.

Lassen wir indeſs den Vorhang über dem Gemälde ruhen, das im Begriff ist, vor unsere Phantasie

zu treten *). Die Todten vergifst man, die jenes Zeitalter geopfert hat, und die Geschlechter erneuern sich wieder. Aber Jahrhunderte werden hinflie-

*) Treffend ist die Rede, die Montesquieu einem Juden des achtzehnten Jahrhunderts an die spanische Inquisition halten läfst: „Ihr beklagt Euch darüber, sprach „er zu den Inquisitoren, dafs der Kaiser von Japan alle „Christen in seinen Staaten beim langsamen Feuer ver„brennen läfst; aber er wird antworten: wir behandeln „euch, die ihr nicht glaubt wie wir, wie ihr selbst „diejenigen behandelt, die nicht glauben wie ihr. Ihr könnt „euch nur über eure Schwäche beklagen, die euch hindert, „uns auszurotten, und welche macht, dafs wir euch aus„rotten. Ihr seyd viel grausamer als dieser Kaiser. Ihr „tödtet uns, die wir glauben, was Ihr glaubt, weil wir „nicht alles glauben, was Ihr glaubt. Wir befolgen „eine Religion, die, wie Ihr selbst wifst, ehemals von „Gott geliebt ward. Wir glauben, er liebe sie noch; „Ihr glaubt, er liebe sie nicht mehr; und weil Ihr so „glaubt, so braucht Ihr Feuer und Schwerd gegen die, „die in dem doch verzeihlichen Irrthum leben, zu glau„ben: Gott liebe noch, was er geliebt habe. Wenn Ihr „grausam seyd gegen uns, so seyd Ihr es noch weit „mehr gegen unsere Kinder. Ihr lafst sie verbrennen, „weil sie den Eingebungen derer folgen, die das Natur„gesetz und die Gesetze aller Völker wie Götter zu ver„ehren befehlen. Wir beschwören Euch nicht bei dem „allmächtigen Gott, dem ihr und wir dienen, aber bei „dem Christus, von dem Ihr sagt, er habe menschliche „Natur angenommen, um Euch ein Beispiel zu geben, „das Ihr befolgen könnt; wir beschwören Euch, so ge-

sen, ehe die Eindrücke wieder schwinden, die diese Szenen in dem Charakter und der Denkart des Juden hinterlassen mufsten. Und doch alle diese Martern, selbst diese Inquisition, konnte ihr Opfer nicht

---

„gen uns zu handeln, wie er selbst gegen uns handeln „würde, wenn er noch auf Erden wäre. Ihr wollt uns „zu Christen machen und seyd selbst keine.“

„Aber, wenn ihr keine Christen seyn wollt, so seyd „wenigstens Menschen. Behandelt uns so, wie Ihr thun „würdet, wenn Ihr keine Religion hättet, Euch zu lei„ten, und keine Offenbarung, Euch zu erleuchten, son„dern nur die schwachen Strahlen von Gerechtigkeit, die „uns die Natur giebt. Wenn der Himmel Euch so sehr „geliebt hat, Euch die Wahrheit zu zeigen, so hat er „Euch eine grofse Gnade erwiesen. Aber steht es Kin„dern, die ihres Vaters Güter erbten, wohl an, die zu „hassen, die nichts erbten? Besitzt ihr diese Wahrheit, „so entstellt sie uns nicht durch die Art, wie ihr sie „vortragt. Die Kraft der Wahrheit ist grofs und nicht „diese Ohnmacht, die Ihr selbst eingesteht, indem Ihr „uns durch Leibesstrafen zu ihrer Annahme bringen wollt. „Ihr lebt in einem Zeitalter, wo das natürliche Licht „mehr als je leuchtet und die Sittenlehre eures Evange„liums bekannter geworden ist, wo die Menschenrechte „und die Freiheit der Gewissen fester bestimmt worden „sind. Wenn aber einst die Geschichte sagen wollte, „dafs die Völker von Europa gebildet gewesen, so wird „man euer Beispiel anführen, zum Beweis, dafs es Bar„baren waren.“

vollenden; noch lebt der Jude! Wahrhaftig, wäre es irgend erlaubt, in menschliche Dinge eine höhere Vorsicht zu flechten, so wäre es hier; so widersprechend und unbegreiflich erscheint es, dafs ein Volk, das so lange und grausam verfolgt wurde, wie dieses, sich hat behaupten können, wenn wir nicht aus der Geschichte selbst der christlichen Religion wüfsten, dafs eben solche Verfolgungen die nährende Mutter aller Sekten und Partheien sind. Hier arbeitet der Fanatismus der Verfolger wie der Verfolgten für einen Zweck! Aus jedem Gemordeten leben zehn neue Bekenner auf. Eine Wurzel, die in der unerreichbaren Tiefe des menschlichen Herzens ihren Lebenssitz hat, wie die Religion, kann auch durch den Ruin aller Gefühle nicht ausgerottet werden, sondern mufs, je öfter sie in ihren Ranken beschnitten wird, nur desto üppiger hervortreiben. So nur kommt es, dafs wir den Juden jetzt noch unter uns erblicken, ihn noch mit derselben Religion unter uns wiederfinden, die sich ihm durch alle Schrecknisse der Zeitalter als treu bewährt hat, ihn mit dem Charakter unter uns finden, den diese Ereignisse ihm aufgedrückt haben, mit dem Mistrauen, mit der Absonderung, mit der Scheu vor allen festen und bleibenden Verhältnissen, weil selbst Jahrhunderte noch die Erinnerung an sein Leiden und die Unsicherheit seines Schicksals nicht werden verwischen können.

schreiten in geistiger und bürgerlicher Hinsicht von ihnen! Wir versagen ihnen nicht nur Bürger- sondern selbst Menschenrechte. Gerecht wären wir noch, wenn wir nichts von ihnen verlangten, da wir ihnen nichts geben; aber dafs wir bei unserm Ausschliessungssystem gegen sie noch gleiche Ansprüche an sie machen, wie an uns selbst, das ist ein hoher Grad von Inkonsequenz. Wir erlauben dem Juden Grund und Boden zu besitzen und Gewerbe zu betreiben; aber von jenem Grundbesitz, der der menschlichen Macht und Würde schmeichelt, und aus dem aller Betrieb der Landwirthschaft hervorgegangen; von jenen Gewerben, die die vortheilhaftesten sind und am meisten lohnen, haben wir ihn ausgeschlossen! Was Wunder, wenn er kein Interesse in sich fühlt, nur die mühseligen Gewerbe zu betreiben, nur am Hungertuch des kleinen Bauerguts zu nagen, wenn er auch Vermögen dazu besäfse oder die Kenntnisse, die der Betrieb dieser Geschäfte voraussetzt? Ein Volk, das stets so isolirt da stand, so herausgeworfen von allen Nationalbeschäftigungen, seit Jahrhunderten nichts kennt, als eines, seinen Handel, mufs durch grofse Mittel und Anstalten zum Uebergang auf dieselben gewonnen werden, und von allen diesen Mitteln und Anstalten sehen wir keines, als das kalte trockene Gesetz: ihr dürft übergehen! (wenn ihr könnt!) So herrscht also in dem neuesten politischen Verhältnissen der Juden noch nicht jene Gerechtigkeit und Gleichheit, die die Vernunft für alle Staatsbürger fordert, und so ist es auch

und so lange unmöglich, dafs sich der Jude über seinen bisherigen Standpunkt erhebe.

§. 26.

So in öffentlichen, nicht anders in den Privatverhältnissen des Lebens! Derselbe Hafs und Fanatismus, wie früher, nur ein Hafs feinerer und anderer Art, regt sich in den Nationen; er spricht sich laut in unsern Urtheilen, in unsern Vorschlägen, ja in allen öffentlichen Blättern aus. Laut verbreiten wir jeden Fehler, jedes Laster, das einzelne Juden sich zu Schulden kommen lassen; des letzten Rests von Ehrgefühl berauben wir sie. Aber still verhalten wir uns, wenn wir von edeln Handlungen eines Juden hören! Und dieser Hafs, wenn er nur immer aus dem edeln Gefühl des Abscheus vor dem Laster quölle; aber Nahrungsneid ist in der Regel das Motiv desselben! Um die wenigen Nahrungszweige, die wir dem Juden offen gelassen, und die er, um zu leben, mit desto regerem Eifer benützen mufs, beneiden wir ihn, während uns diese eben so und noch eine Menge anderer offen stehen, die wir nur nicht benützen wollen, wie sie uns doch offen stehen. Dem Kinde schon impfen wir Judenhafs ein, im spätern Alter nähren wir ihn noch mit geschäftiger Hand, aber die Ursachen, die ihn in uns erzeugen, und die Triebfedern, die in uns selbst liegen, unsern eigenen Hafs und unsern Ausschliefsungsgeist, klagen wir nicht an. Werden wir anders gegen den Juden

und auch er wird anders werden! Dieser Hafs, dieser Druck, mufs ewig wieder Hafs erzeugen, und so treibt sich die Sache, wie sie steht, schon seit Jahrhunderten fort. Sonderbar, zwei Völker, das eine, dem wir unser Wissen schulden, und das andere, dem wir unsre Religion danken, lassen wir in ewiger Unterdrückung schmachten; oder unterdrücken sie selbst.

§. 27.

Alle Schändlichkeiten und Eigenthümlichkeiten der Juden, die wir anklagen, unser Werk sind sie; nicht aus den Juden als Juden sind sie hervorgegangen. Noth und Mangel, die Quälgeister des Lebens, haben seine Erfindungsgabe herausgefordert und angetrieben, auf alle mögliche Mittel, seine Existenz zu erhalten, zu denken und ihm so ein förmliches System der List und des Gewinnes erfinden lassen. All die Vorwürfe, dafs Juden die Industrie und Kultur nicht befördern, die bürgerliche Erziehung und Bildung ihrer Jugend vernachlässigen, mithin dem Staat zur Last fallen; wer ist daran schuld, als der Staat selbst, der sie nicht dazu anleitete. Von der Knechtschaft in Aegypten an bis auf unsere Zeiten sind sie die Zielscheibe des Druckes, des Spottes und aller Auswüchse der Afterpolitik. Ihre ganze Richtung in unsern Staaten, die gänzliche Verbildung ihres Charakters, ihres Wesens, unser Werk ist es! Jene Grausamkeiten des Mittelalters,

der Kreuzzüge, die der Fanatismus und die Raubsucht an armen, verfolgten, nirgends eine Freistädte findenden Menschen, unsern Brüdern, unsern Religionsvorfahren verübten, himmelschreiend sind sie und unverantwortlich an der Zukunft. So lange, als wir die Juden nur als geduldete behandeln, werden sie stets tückisch und verschlossen bleiben! Der geduldete wird zum Sklaven, wenn er schwach ist; oder erbittert, wenn er sich stark fühlt. Diefs ist Menschenart, Menschennatur! Die Christen in Rosette sind so betrügerisch und so kriechend, so feig und muthlos, als der niederträchtigste Jude, weil jene Christen eben so beschränkt unter dem Islam, wie die Juden unter der Religion des Kreuzes leben. Dieselben Ursachen geben dieselben Erscheinungen. Was waren die Griechen, als sie frei waren, und was sind sie unter dem Drucke der Türken? was waren die Juden einst? ein ackerbauendes fleifsiges Volk, das seine Berge terassenartig baute, und was sind sie unter uns! Und diese Menschen, die wir in allen Zeiten und mit allen Waffen bekämpften, denen wir nichts, als den Schacher zu Ernährung übrigliefsen, diese Menschen sollen nicht auf ihrer Hut seyn, nicht alle mögliche Quellen der Ernährung aufsuchen, nicht Sparsamkeit üben, um im Nothfalle einen Rettungspfennig zu haben, sondern noch mit

dem sanften Blick eines Lammes auf seine Henker hinaufschauen, mit Vertrauen sich ihren Würgerhänden überlassen, und nicht einmal im Herzen Mistrauen gegen ihre Unterdrücker zeigen, nicht in ihrer Religion einen Trost für die Unbilden eines Lebens suchen, dem fast alles fehlt, warum es wünschenswerth ist! —

Dritter Abschnitt.

Von den Mitteln zur Umbildung der Juden.

§. 28.

Dieser Blick auf die Vorzeit beweiſst hinlänglich, daſs vorzüglich Druck und Verachtung, die der Jude zu erdulden hatte, ihn moralisch und physisch verschlimmerte. So erklärbar aber auch aus der Geschichte der Jude als Erscheinung der Zeit ist, und so natürlich seine Schwächen und Gebrechen aus seiner Lage und der Stellung hervorgehen, in die wir ihn selbst versetzt haben, so wenig kann und darf doch die Erscheinung selbst bleiben; sein Standpunkt muſs ein anderer werden. Ein Volk, das isolirt unter uns da steht, einen bloſsen Zehrstand bildet und durch seine Thätigkeit unsern Wohlstand untergräbt, dessen Denk- und Handlungsweise häufig unsere Sittlichkeit gefährdet, kann als solches nicht länger unter uns bestehen, sondern muſs der Menschheit einverleibt, d. h. ein sittlich gutes, ein arbeitsames, fleiſsiges und produktives Volk

werden. Dieſs ist die Aufgabe, die wir zu lösen und um so dringender zu lösen haben, je nachtheiliger für Staat und Menschheit sich der Jude in dem von ihm entworfenen Gemälde zeigt, das die Nothwendigkeit seiner Reform so offen ausspricht.

§. 29.

Die Mittel, welche man bisher zur Lösung dieser Aufgabe ergriff, verfehlten ihren Zweck durchaus. Weder die Scheiterhaufen und Autodafe's des Mittelalters, noch die Beschränkungen und Ausschliesungen der neuern Jahrhunderte hoben den Juden aus seiner Versunkenheit heraus, sondern drückten ihn vielmehr nur immer tiefer in den Schlamm der Verdorbenheit hinab. Durch Haſs wollten wir Theilnahme und Liebe, durch Unterdrückung Erhebung, durch Zurückstellung Vorschreiten bewirken. Bürger wollen wir, und doch entziehen wir ihm die Rechte des Bürgers; Aufklärung und Kultur verlangen wir, und doch versagen wir ihm diese Bildung und Kultur durch Entziehung der Mittel, die allein zur Aufklärung führen. Ausgeschlossen haben wir ihn, weil er nicht gebildet ist, und ungebildet lassen wir ihn, weil er ausgeschlossen ist.

§. 30.

Und warum ungebildet, ausgeschlossen? weil er die Religion nicht bekennt, die wir bekennen!

Vom Standpunkt der Religion aus operirten wir bisher gegen ihn; weil der Jude nicht Christ ist, sollte er auch nicht Bürger seyn. Auf diesem Satze ruht der ganze Bau unserer Ansichten auf. Von diesem Punkte giengen alle Maſsregeln aus. Mit ächt christlichen Aristokratismus haben wir uns und unsere Staaten organisirt und eine Verbindung mit ihm eingegangen, die die Lasten auf ihn wälzt, die Rechte uns zulegt*). Unsere Religion haben wir zur herrschenden, zur Staatsreligion, erklärt; die Politik haben wir übergetragen ins Gebiet der Kirche, und die Religion hierüber ins Gebiet der Politik.

Werden wir miſstrauisch in diese Schlüsse, und legen wir den Glauben an die Unfehlbarkeit unserer Ansichten ab! Denn in der That, soll der Jude anders werden und als Jude verschwinden aus unsern Staaten, so ist dieſs nicht bloſs durch Umformung seiner, als noch weit mehr durch die Umbildung unserer Begriffe, möglich. Unser ganzes politisches Ideen-Gebäude müssen wir abtragen, so weit es diesen Gegenstand bedeutet. Vom ewig wirksamen Drang nach Verbesserung und Wahrheit getrieben, wollen wir selbst die Ersten seyn, die es

*) Die Juristen nennen dieſs Ungeheuer einer gesellschaftlichen Verbindung societas *leonina* im Gegensatz von societas aequalis und inaequalis.

unbefriedigt auseinanderlegen, um es vollkommener wieder aufzustellen.

§. 31.

Das ganze Verhältnifs, in dem sich der Jude in politischer Hinsicht befindet, fliefst von einem politischen Vorurtheil aus, das in den europäischen Staaten herrscht, dem nämlich, dafs es herrschende Staatsreligionen gebe, dafs die christliche Religion diese Religion des Staates sey, oder: dafs es nur christliche Staaten gebe. Giebt es eine herrschende Kirche, eine Staatsreligion? kann es eine solche geben? Diese Fragen sind es, die zuerst untersucht werden müssen; denn sie sind es, von denen die ganze weitere Ansicht abhängt und auf denen alle künftigen Reformen desJudenthums aufruhen.

Theorie.

I.

§. 32.

Eine herrschende Kirche, eine Staatsreligion ist an sich ein Widerspruch, ein Unding, wie eine politische Religion, ein kirchlicher Staat ein Unding oder, gelinder ausgedrückt, eine Täuschung ist. Herrschende Kirche ist der

Gegensatz, der Pendant von Theokratie oder Religionsherrschaft. Herrschaft, Zwang kann nur eine Eigenschaft, ein Prädikat des Staats, Freiheit aber nur das Prädikat der Kirche, des Glaubens seyn. Beide, Kirche und Staat, haben ihre Hebel in ganz verschiedenen Welten. Religion schliefst allen äussern Zwang aus; ihr Wesen ist Freiheit und Liebe. Staat schliefst alle innere Freiheit aus; seine Natur ist Zwang und Gewalt. Wie kann sich dieser mit jener Freiheit und jene mit diesem Zwang begnügen und eine der andern ihre Mittel unterstellen wollen?

§. 35.

Eine Staatsreligion ist aber nicht nur an und in sich ein Widerspruch, sondern ihr Begriff zerfliefst auch unter der Anwendung in sein Nichts. Religion ist nur etwas subjectives, in der Individualität und Persönlichkeit eines menschlichen Wesens liegend, und nur in dieser sich aussprechend; Staat aber ist nichts persönliches, individuelles, sondern ein Abstract, eine moralische, mystische Person. Religion und Staat sind also auch in dieser Hinsicht Begriffe, welche ihrer Natur nach nie mit einander verglichen oder an einander geknüpft gedacht werden können. Eine Religion des Regenten, eines Individuums, kann es daher allerdings geben, und diese kann, wenn man sich mit Rücksicht auf die Kirche konstituiren will, gesetzlich bestimmt werden; aber eine

Religion des Staats, eine Staatsreligion, ist undenkbar.

§. 34.

Noch mehr; eine herrschende Kirche, eine Staatsreligion, hat keinen Sinn, keinen Werth, wenn mit ihrem Bekenntnifs nicht äussere, politische, bürgerliche Vortheile verbunden sind, also dafs entweder ausschliefsend nur die Bekenner dieser Religion in den Staat überhaupt eintreten können oder doch gewisse Rechte ihnen allein vorbehalten sind; denn sonst würde sie nicht vorstehen, herrschen; eine bevorrechtete Religion macht aber ihr Bekenntnifs zu einer Sache der Nützlichkeit und des Vortheils, schliefst also alle innere Freiheit und Tugend abermals und von einer andern Seite her aus, zerstört also selbst ihr inneres Wesen.

§. 35.

Ueberhaupt aber: Religion und Staat haben ganz verschiedene Aufgaben, Zwecke und Sphären, und sind durch diese Verschiedenheit ihrer Zwecke ganz verschiedene Institute. Jeder Bürger erscheint in zweifacher Beziehung, einmal als Mitglied des Staates, und dann als Mitglied einer religiösen Verbindung, einer kirchlichen Parthei. Als Bekenner der Religion ist er dem Staate gleichgültig — nur als Mensch, als Mitglied des Staats interessirt er sich für ihn.

§. 36.

Der Staat, oder das politische Institut, bezieht sich auf die Menschheit überhaupt, die ganze Gesammtmasse von Menschen in einem gewissen Raume; es hat den Menschen im Allgemeinen, in all seinen Tendenzen zum Gegenstand, umfaſst also die ganze Menschheit, die sinnliche wie die geistige Natur. Sein Zweck ist, den Zweck der Menschheit überhaupt und im Allgemeinen zu ermöglichen, die grosen Tendenzen des menschlichen Lebens, physisches und psychisches Wohl in jeder Hinsicht zu begründen. Die Menschheit also ist es, auf welcher der Staat aufruht. Den Menschen nimmt er auf, wo er ihn findet; um ihn windet er seine Bande, ihn herauf zu heben zur Menschlichkeit in jeder Beziehung, in welcher kirchlichen Verbindung er auch stehe.

§. 37.

Die Religion oder das kirchliche Institut bezieht sich auch auf den Menschen, aber nur auf eine, seine geistige Seite und wiederum nur auf einen Theil dieser geistigen Seite, das Gemüth. Das Pflichtgebot ist seine Sphäre und dieſs Pflichtgebot, uns überdieſs schon durch den innern Strahl der Vernunft bekannt, und im Staat auch noch durch andere, nicht bloſs religiöse

Mittel angeregt, wird durch Religion im Menschen entwickelt *).

§. 38.

Die Religion, die Kirche greift also in die Zwecke des Staats ein (wie umgekehrt der Staat in Verfolgung seiner Zwecke auch die Zwecke der Kirche gleichsam unbewufst befördert); aber nur in gewisser Hinsicht greift sie ein, und in so fern kennt auch der Staat das Institut der Kirche an, kennt selbst mehrere positive, ausschliefsende, aber nur sich ausschliefsende Kirchen an, und mufs sie anerkennen, wenn sie ächt moralischer Natur sind. Die Kirche ist dem Staate nur Hülfsmittel, erscheint ihm nur als mitwirkend, als Hebel, als Theil, aber nicht als herrschender, in politischer Hinsicht ausschliefsender Theil.

§. 39.

Die Kirche ist und kann also im Staate, aber der Staat nicht in der Kirche enthalten seyn, weil der

*) Mehrere einzelne positive Religionen in einem Staate beziehen sich nicht einmal auf diese eine Seite der ganzen Gesammtmasse, sondern nur auf einzelne Theile dieser Gesammtmasse. Denn jede positive Religion ist ausschliessender Natur.

Staat auf die ganze Menschheit geht und der Theil nicht das Ganze, das Engere nicht das Weitere, sondern nur das Ganze den Theil, das Weitere nur das Engere umschliefsen kann. Es ist also auch in dieser Hinsicht widersprechend, und hiefse ein Monstrum gebähren, wenn man das Einzelne zum Prädikat des Ganzen erheben und von einer Staatsreligion sprechen wollte.

§. 40.

Jede Kirche, jede Religionsparthei, deren Basis auf der moralischen Natur und Würde des Menschen aufruht, oder eine moralische Tendenz hat, also auf dem Glauben an ein ewig gutes Prinzip, die Gottheit und deren Strahlen, Vernunft und Herz des Menschen gegründet ist (und diefs ist das Wesentliche aller Religion!), kann und darf sich in der Sphäre des Staats bewegen. Jede Kirche, die der sittlichen Natur gemäfs ist, und die Ordnung der Dinge nicht verkehrt, d. h. die Sinnenwelt nicht auf den Untergang der moralischen gründet, oder den Menschen auf blofsen Sinnengenufs stellt (Götzendienst), und die moralische Welt nicht auf den Ruin der Sinnenwelt baut d. h. den Menschen nicht in die Schwelgerei bloser Gefühle entrückt (Schwärmerei), ist ihm willkommen; denn sie bildet Menschen, Bürger.

keit thut. Was besser werden soll, muss vor allem ehrenvoll dastehen.

II.

§. 51.

Diese Einräumung aller bürgerlichen Rechte gehört dem Juden nicht nur deshalb, weil Religionsverschiedenheit keinen Grund giebt, Jemand bürgerliche Rechte zu entziehen, sondern sie gebührt ihm auch aus rechtlichen Gründen.

§. 52.

Wer in dem Umfang eines Staates sich befindet, von demselben aufgenommen ist und zu den Bedürfnissen des Staats und seinen Lasten in gleichem Maasse, wie jeder beiträgt, ist Staatsbürger *).

---

*) Einen andern Begriff vom Staatsbürger kann es wohl nicht geben. Man hat in unsern Tagen behaupten hören, „nur der sey Staatsbürger, der nicht blos die Staatslasten trägt, sondern alles verrichtet und arbeitet, was andere Bürger verrichten"; allein die Verrichtungen des Lebens haben mit der Sache des Staats nichts zu thun, sind Privatangelegenheit. Jeder nährt sich, wie? das ist seine Sache, wenn er sich nur nährt.

§. 53.

Wer Staatsbürger ist, hat Anspruch auf alle aus dem Staatsverein ausfliessenden Rechte und Wohlthaten, wie alle Lasten und Verbindlichkeiten ihn treffen; denn gleichen Verbindlichkeiten müssen gleiche Rechte entsprechen.

§. 54.

Die Hauptleistungen des Staatsbürgers sind:

1) Beiträge zur innern Erhaltung des Staates zu liefern,

2) Kraft zur äussern Erhaltung desselben aufzubieten.

§. 55.

Die Hauptrechte des Staatsbürgers sind:

1) Antheil an der Regierung, durch Nationalrepräsentation und Staatsdienst, politische Freiheit;

2) Sicherheit seiner Rechte, gesetzliche Freiheit;

3) Ausübung aller Gewerbe und Geschäfte, welche und wo immer im Staate er sie treiben will, bürgerliche Freiheit;

4) Ausübung der Religion, religiöse Freiheit;

5) Antheil an den Mitteln der Erziehung und des Unterrichts etc.

§. 56.

Die Verbindlichkeiten des Staatsbürgers erfüllt der Jude vollkommen; er zahlt Steuern und trägt die Waffen.

§. 57.

Die Rechte des Staatsbürgers genieſst der Jude höchst unvollkommen. Von der Theilnahme am Staatsdienst und der Volks-Vertretung ist er ganz ausgeschlossen; von der Ausübung der Gewerbe wenigstens zum Theil; seine Religion ist nur geduldet; seine Bildung und Erziehung ist gänzlich vernachlässigt.

§. 58.

Jeder Staat, der eine Nation oder eine Klasse von Menschen aufnimmt, Abgaben von ihr erhebt, übernimmt ganz insbesondere auch die Verbindlichkeit, für ihre Entwicklung und Bildung zu sorgen und zwar aus Gründen des Rechts, sowohl als der Politik. Denn nur gebildete Menschen können ihm vortheilhaft seyn; er muſs wenigstens dafür sorgen, daſs ihre Bildung keine schädliche Richtung nehme.

§. 59.

Schlieſsen wir den Juden von einem Theil der staatsbürgerlichen Rechte aus, so müssen wir ihm auch

einen Theil der bürgerlichen Lasten in Abzug bringen. Dieſs ist nur Konsequenz.

§. 60.

Erheben wir den Christen zu höhern politischen Rechten, so müssen wir ihm auch grösere politische Lasten auflegen, als dem Juden. Nachdem wir aber vom Juden fordern, was wir von jedem Staatsbürger, vom Christen, fordern; so müssen wir ihm auch die Rechte einräumen, die wir jedem andern Staatsbürger, dem Christen, zugestehen. Denn der Maſsstab für Rechte ist derselbe, wie der für Verbindlichkeiten. Das ist nur Konsequenz!

§. 61.

Es ist also das Staatsbürgerrecht nur ein Recht des Juden und nichts weiter, was ihm aus der Uebernahme der Staatslasten zufliesst, und was ihm eine gesunde Politik und rechtlicher Sinn vindiciren. Der Jude steht dadurch nicht höher als andere, er steht nur, wo er stehen soll, als Mensch, als Bürger.

§. 62.

Es ist also die Gleichstellung des Juden in Hinsicht des vollen Staatsbürgerrechts nicht bloſs ein Ausfluſs philosophischer, sondern selbst rein rechtlicher Gründe.

III.

§. 63.

Endlich die Gleichstellung und der Genufs der vollkommenen Staatsbürgerrechte ist dem Juden auch für seine Bildung und Entwicklung unentbehrlich; sie erst bietet ihm Reiz und Mittel zur Kultur dar.

§. 64.

Die Kultur und Bildung des Juden wird unmöglich seyn, wenn wir sie blofs erzwingen, durch Ausschliessung erzwingen wollen, wenn nicht sein Inneres daran Theil nimmt und mi wirkt; und wie kann es Theil nehmen, wenn es unterdrückt, niedergehalten wird durch Versagung der vollen Bürgerrechte? Alles Edlere, Höhere und Bessere im Menschen kommt aus seinem Innern, nicht von aussen hinein; ist ein Werk menschlicher Freiheit und Begeisterung, ein Ausflufs unserer menschlichen Natur nicht, äussern Zwanges.

§. 65.

Unterricht und Erziehung streuen nur den Saamen des Guten in das Herz; aber ob er hier todt liegen oder zur Frucht gedeihen soll, das hängt von der innern Wärme und Kraft des Bodens selbst ab; diese Wärme und Kraft aber mufs dem Unterdrückten mangeln.

§. 66.

Alle Kraft und Wärme fürs Gute blüht aus der Freude und Zufriedenheit, aus der Lust am Leben auf, und diese Lust geht zunächst vom physischen Wohlseyn aus. Wem Bildung heilig und theuer seyn soll, dem mufs erst das Leben selbst heilig und werth seyn; ein reizloses Daseyn kann nicht zu jenen grofsen Entschlüssen des Gemüths begeistern, die durch Interesse am Leben allein zu Stande kommen. Physisches Wohlseyn, physische Genufsvollkommenheit mufs vorausgehen, wenn jene Freude am Daseyn erscheinen; und Freude am Daseyn mufs vorhanden seyn, wenn geistigen Bestrebungen, geistige Genufsvollkommenheit, eintreten soll. Erst mufs der Drang der sinnlichen Natur befriedigt seyn, wenn die Seele nach höherer Befriedigung dürsten soll; die Sinne müssen schweigen, eh die Harmonie des Geistes hörbar werden kann. An der Freude nur rankt die Seele auf und nach dem Sinnenrausch erfolgt die Nüchternheit des Geistes.

§. 67.

Soll also im Juden ein Drang nach Bildung entstehen und diese Bildung mit Glück an ihm versucht werden, so mufs das Leben in ihm mit demselben Reiz und mit all jenen Vorzügen erscheinen, mit welchen es vor den Blicken der übrigen Staatsbürger schwebt. So lang ihm dieſs nicht so erscheint, d. h. so lang wir ihn nicht rechtlich stellen, so lange dürfen wir von ihm keine Verschmelzung mit

uns und mit dem Staat erwarten. Ja, diese Bildung ohne Rechte würde dem Staate schädlicher als Rechte ohne Bildung seyn. Denn der Ungebildete fühlt den Druck weniger und erträgt ihn leichter, weil er sein Menschenrecht nicht kennt. Was kann aber der Staat sich zu Menschen versehen, die ihre Rechte fühlen und doch wissen, daſs sie unterdrückt sind — welchen Patriotismus, welche Nationalliebe können diejenigen athmen, welche eine zurückgesetzte Parthei im Staate bilden, und doch das Gefühl des Anspruchs auf gleiche Rechte vermöge ihrer Bildung in sich tragen.

§. 68.

Der Quell des Sinnengenusses ist der Wohlstand, und der Quell des Wohlstands sind die Rechte, mit denen wir frei und unbeschränkt über die Natur gebieten und sie benützen.

§. 69.

Unser Wohlstand und unsere Bildung sind am Ende Resultate unserer Rechte, weil Rechte Wohl-

---

*) Soll, kann der Jude im Kriege so muthig dem Tode trotzen, wie der christliche Staatsbürger: oder soll er etwa seine Brust nur in dem Maase dem Feinde darbieten, als er im Vaterland Antheil an dem Staatsbürgerrecht genieſst?

siand geben und der Wohlstand Antrieb und Mittel zur Bildung darbietet.

§. 70.

Auf diese Rechte und die Resultate dieser Rechte hat jeder Anspruch, der Mensch ist, eben darum weil er Mensch ist, und macht auf sie da Anspruch, wo er als Mensch sich findet, im Staate.

§. 71.

Dieses Recht sich gegenseitig zu sichern und zu bewahren, es verhältnifs- und gleichmäfsig sich zutheilen zu lassen, haben wir uns in die Gesellschaft, den Staat, begeben.

§. 72.

Der Zweck des Staats ist kein anderer, als durch gleiche Vertheilung des allgemeinen Menschenrechts an Alle, den Zweck der Menschheit selbst, Sinnen- und Seelenwohl zu ermöglichen.

§. 73.

So kommen wir auch auf diesem Wege zu gleichem Resultate der Untersuchung, dem nämlich der Nothwendigkeit der Gleichheit aller Staatsbürger, auch des Juden, vor dem Recht.

§. 77.

Dieser Gedanke hat allerdings etwas befremdendes für den ersten Anblick; allein er verliert es bei näherer Betrachtung. Es ist in der Regel nicht von religiösen Dingen im Staate die Rede, sondern von menschlichen, politischen, rechtlichen Gegenständen. Die Gesetze des Staats bestimmen, was Norm in diesem oder jenem Falle seyn soll; die Ausübung dieser Gesetze, ihre Anwendung kann vom Juden wie vom Christen geschehen. Kein Jude nahm bisher Anstand vom christlichen Richter sich Recht sprechen zu lassen, weil Recht allenthalben Recht ist; kein Christ trug Bedenken, vom Arzt jüdischer Religion eine Arznei zu nehmen, weil von Heilmitteln, nicht von religiösen Dingen, die Rede ist, und kein Christ kann umgekehrt Anstand nehmen, vom Juden Recht zu nehmen; beiden sind ihre Schranken durch die Rechtsgesetze gestellt*).

§. 78.

Auch ist die Religion des Juden von der des Christen nicht mehr verschieden, wie die des Protestanten von der des Katholiken. Protestantismus und Katholizismus unterscheiden sich vielmehr durch tief

*) Diese Wahrheit ist bereits faktisch anerkannt. Im Königreich Holland sitzt gegenwärtig ein Israelite im Justizministerium.

einschneidende Begriffe von einander, Judaismus und Christianismus nur dadurch, dafs der Jude weniger glaubt, als der Christ. Am Ende ist bei keinem die Kirche oder Religion, in der er sich findet, Sache der Wahl und des freien Entschlusses, sondern des Zufalls, der Geburt, der Gewohnheit, die man ohne Geräusch und manche Schwierigkeiten nicht mehr abändern kann. Kein Verdienst einer bessern Einsicht, aber auch kein Vorwurf einer geringern, trifft den Bekenner der einen oder der andern. In den Grundwahrheiten stimmen sie alle überein; nur in der Form trennen sie sich und diese ist überall das Zufällige und weniger Wesentliche.

§. 79.

Es ist also durchaus kein Grund vorhanden, warum wir den Juden weniger bürgerliche Rechte zuerkennen wollen, als den Christen. Die Religion darf in keinem vernünftigen Staat einen Unterschied der Menschen machen. Es mufs vielmehr der Jude rechtlich durchaus da stehen, wo wir stehen.

§. 80.

Demnach gebührt (vergl. §. 55.) dem Juden

1) Antheil an der Nationalvertretung, dem Staatsdienste und der Magistratur*);

*) Die königl. baierische Verordnung über das Stadt- und

denn dieſs alles gehört zur Nation. Es ist widersprechend, über National-Angelegenheiten und sogar Angelegenheiten der jüdischen Nation sprechen zu wollen, und sie nicht mit sprechen lassen, und, was immerhin von einer National-Repräsentation über die Juden als Juden und ihre bürgerlichen Verhältnisse nachtheilig bestimmt werden wollte, wäre einseitig und eo ipso rechtswidrig.

§. 81.

2) **Freie ungestörte Religionsausübung** nicht bloſs Dultung; also kirchliche Gemeinschaft überall, wo die Anzahl, oder die Fonds der Gemeinde solches gestatten. Die jüdische Religion hat alle Tendenz einer rein moralischen Religion; ihre Gebote sind die der christlichen; ihr Gott ist der christliche Gott. Der Mosaismus ist weder Götzen

---

Gemeindewesen spricht diesen Antheil der Juden nach Verhältniſs ihrer Bevölkerung bestimmt aus; allein trotz der ausdrücklichen Bestimmung des Staats und ungeachtet des groſsen Interesse der Juden am Gemeindewesen, ist doch fast nirgends, wo Juden in beträchtlicher Anzahl sich befinden, ein Israelite zum Mitglied des Magistrats gewählt worden. Nur ein Ort ist dem Verfasser bekannt, Ichenhauſsen im Oberdonaukreise, wo die Einwohner mehr vom Geist des Gesetzes als der Intoleranz geleitet, die Hälfte ihrer Magistratsräthe an der Anzahl der israelitischen Einwohner wählten.

dienst, noch Schwärmerei, d. h. opfert weder die geistige Bestimmung der physischen, noch die physische der Geistigen auf, sondern umfafst beide. Sie ist die Mutterreligion des Christenthums, gegründet auf Monodeismus, den Grundpfeiler aller ächten Religion. Die Grundideen beider Religionen gehen von derselben Wurzel aus; die Wahrheiten beider sind in ein und demselben Buche enthalten; die Bibel ist der Kodex des Juden wie des Christen. Was wir Tugend nennen, ist auch dem Juden Tugend; was uns Laster ist, nennt auch der Jude Laster. Ein Ziel suchen wir, von einem Puncte gehen wir aus, nur auf verschiedenen Wegen gelangen wir dahin. Es ist also kein politischer Grund vorhanden, der jüdischen Religion das Recht der freien Uebung in den Staaten zu versagen. Wir müssen sie selbst aus den Gründen der Verwandschaft und des höhern Alterthums ehren, und bedenken, dafs wir keine Christen seyn würden, wenn keine Juden vorausgegangen wären. — Also nicht blofs geduldete — sondern zur freien Religionsübung berechtigte Bürger sollen sie seyn. Denn der Geduldete bleibt ewig ein tückisches, verschlossenes Geschöpf; der Berechtigte allein ist der offene freie Mensch.

§. 82.

3) Ausübung aller bürgerlichen Gewerbe und Geschäfte, wo und welche er will. Es mufs ihm jedes Gewerb, jedes Geschäft zu treiben

freistehen, welches Christen betreiben dürfen, welches Nahrung und Brod giebt*); er muſs wohnen und leben können, wo nur immer im Staate er will, und

*) Nur keine halben Schritte in Sachen, die zur Entscheidung, zum Durchbruch kommen sollen. Die neuesten Verfassungen sind voll solcher halben Maſsregeln. In Sachsen ist dem Juden erlaubt, ein Handwerk zu lernen, und es bis zum Gesellen zu bringen, aber Meister darf er nicht werden. Andere Verfassungen verbieten z. B. dem Juden den Güterhandel. Das ist ein Eingriff in sein Recht und in die Konkurrenz und Freiheit zugleich. Denn betrügt der Jude beim Verkaufen, so bestraft ihn das Gesetz; kauft er aber, und verkauft wieder blos mit Gewinn, so ist das ein erlaubtes Geschäft, das jedem frei steht, der wagen will. Stockung, Hemmung im Verkehr, Minderung der Käufer sind die nächsten Folgen eines solchen Verbots. Beständig werden Güter gekauft und verkauft, je nachdem die Umstände gebiethen oder erlauben. Befindet sich nun jemand in der Lage, verkaufen zu müssen, wie z. B. mancher durch Krieg und Unordnung im Haushalten zu Grunde gegangener Grundeigenthümer, wie manche mit Gütern eben so sehr, als mit Schulden belastete Adeliche, wie der Staat selbst bei seinen Domänen, und der Jude ist vom Kaufrecht ausgeschlossen, der ganze Gutscomplex manchem Liebhaber zu grofs, zum Vereinzeln finden sich keine geschickten oder entschlossenen Hände; so bleibt eben das Gut unverkauft, bis der förmliche Konkurs ausbricht, wo dann, plus licitando endlich, der Jude kaufen darf. Bis dahin

wo er für seine Existenz am vortheilhaftesten wohnen kann. Dieſs ist aber in unsern Staaten keineswegs der Fall, und es ist doch nur sein Recht. Es ist dieſs auch politisch fehlerhaft; denn gerade dadurch, daſs wir die Juden zwingen, da zu leben, wo sie einmal leben, und sich nicht dahin zu begeben, wo sie sich am besten nähren könnten, überfüllen wir die Orte und Gegenden, wo sie sich einmal

---

also muſs es erst kommen, bis zum Konkurse! Was hat es nur dem Domänenverkauf in manchem Staate geschadet, daſs Juden nicht kaufen durften? Und dann wird ja das Gesetz noch überdieſs umgangen und illudirt. Was hilft aber ein Gesetz, das nicht zu kontrolliren ist? Seit wann ist der Wucher mit Gütern schamloser getrieben worden, als seitdem es Juden nicht erlaubt ist, öffentlich den Güterhandel zu treiben. Ein Christ giebt den Namen her und wird als Käufer vorgestellt; jetzt muſs der Christ auch noch bezahlt, der Profit also noch gröſser angelegt werden. Ein Jud hinter der Koulisse sieht die Puppe. Was soll dieſs Gaukelspiel? Eben so erlauben manche Verfassungen dem Juden den gröſsten Theil der Gewerbe, schlieſsen ihn aber von einigen wenigen und gerade den vortheilhaftesten, als Brauereien, Gastwirthschaften etc. aus. Die Gründe, aus welchen es geschieht, sind vielleicht polizeilicher Natur. Allein durch Aufsicht und Konkurrenz werden die nöthige Ordnung und Reinlichkeit sich schon einfinden. Wir dürfen nicht gewisse Eigenschaften des Juden ewig unmöglich machen, indem wir ihm ewig die Gelegenheit, sie zu entwickeln, rauben.

freistehen, welches Christen betreiben dürfen, welches Nahrung und Brod giebt*); er muſs wohnen und leben können, wo nur immer im Staate er will, und

*) Nur keine halben Schritte in Sachen, die zur Entscheidung, zum Durchbruch kommen sollen. Die neuesten Verfassungen sind voll solcher halben Maſsregeln. In Sachsen ist dem Juden erlaubt, ein Handwerk zu lernen, und es bis zum Gesellen zu bringen, aber Meister darf er nicht werden. Andere Verfassungen verbieten z. B. dem Juden den Güterhandel. Das ist ein Eingriff in sein Recht und in die Konkurrenz und Freiheit zugleich. Denn betrügt der Jude beim Verkaufen, so bestraft ihn das Gesetz; kauft er aber, und verkauft wieder blos mit Gewinn, so ist das ein erlaubtes Geschäft, das jedem frei steht, der wagen will. Stockung, Hemmung im Verkehr, Minderung der Käufer sind die nächsten Folgen eines solchen Verbots. Beständig werden Güter gekauft und verkauft, je nachdem die Umstände gebiethen oder erlauben. Befindet sich nun jemand in der Lage, verkaufen zu müssen, wie z. B. mancher durch Krieg und Unordnung im Haushalten zu Grunde gegangener Grundeigenthümer, wie manche mit Gütern eben so sehr, als mit Schulden belastete Adeliche, wie der Staat selbst bei seinen Domänen, und der Jude ist vom Kaufrecht ausgeschlossen, der ganze Gutscomplex manchem Liebhaber zu groſs, zum Vereinzeln finden sich keine geschickten oder entschlossenen Hände; so bleibt eben das Gut unverkauft, bis der förmliche Konkurs ausbricht, wo dann, plus licitando endlich, der Jude kaufen darf. Bis dahin

wo er für seine Existenz am vortheilhaftesten wohnen kann. Dieſs ist aber in unsern Staaten keineswegs der Fall, und es ist doch nur sein Recht. Es ist dieſs auch politisch fehlerhaft; denn gerade dadurch, daſs wir die Juden zwingen, da zu leben, wo sie einmal leben, und sich nicht dahin zu begeben, wo sie sich am besten nähren könnten, überfüllen wir die Orte und Gegenden, wo sie sich einmal

---

also muſs es erst kommen, bis zum Konkurse! Was hat es nur dem Domänenverkauf in manchem Staate geschadet, daſs Juden nicht kaufen durften? Und dann wird ja das Gesetz noch überdieſs umgangen und illudirt. Was hilft aber ein Gesetz, das nicht zu kontrolliren ist? Seit wann ist der Wucher mit Gütern schamloser getrieben worden, als seitdem es Juden nicht erlaubt ist, öffentlich den Güterhandel zu treiben. Ein Christ giebt den Namen her und wird als Käufer vorgestellt; jetzt muſs der Christ auch noch bezahlt, der Profit also noch gröſser angelegt werden. Ein Jud hinter der Koulisse zieht die Puppe. Was soll dieſs Gaukelspiel? Eben so erlauben manche Verfassungen dem Juden den gröſsten Theil der Gewerbe, schlieſsen ihn aber von einigen wenigen und gerade den vortheilhaftesten, als Brauereien, Gastwirthschaften etc. aus. Die Gründe, aus welchen es geschieht, sind vielleicht polizeilicher Natur. Allein durch Aufsicht und Konkurrenz werden die nöthige Ordnung und Reinlichkeit sich schon einfinden. Wir dürfen nicht gewisse Eigenschaften des Juden ewig unmöglich machen, indem wir ihm ewig die Gelegenheit, sie zu entwickeln, rauben.

die Bildung für ihren Gebrauch verbunden werden; dann erst hat der Staat seiner Pflicht genügt, dann erst können wir den Gebrauch und die Benützung

---

können, von sich aus. Weise man Juden wenigstens diese öden Plätze a ; mache es zur Bedingung, dafs, wer von der Stadt sich nähren wolle, auch in ihr leben, angesessen seyn, sich ein Haus bauen müsse, und bald (das nächste Mittel, das helfen kann) wird Erlangen, das überall Anfang aber keine Vollendung darbietet, ausgebaut, vervollkommt, thätig und lebendig seyn. Legen wir, als Einwohner einer Universitätsstadt, wo Aufklärung zuerst herrschen soll, diese Vorurtheile auch zuerst ab gegen den Juden; halten wir sie in polizeilicher Ordnung und Aufsicht, der ohnehin jeder Einwohner unterworfen ist, und sie werden die Anmuth des Orts nicht stören. Blicken wir hin auf das benachbarte Fürth, wie dort Leben und Thätigkeit herrscht, wie dort gebaut, und ungeachtet dieser Bauten, wie hoch ältere Häuser daselbst bezahlt werden, wie errungen und gewonnen wird, und — der fünfte Theil seiner Einwohner sind Juden!! Unbemittelte oder doch nur im Wohlstande lebende Bürger aus Erlangen sind dahin gezogen, und haben dort Wohlstand errungen oder ihn bis zum Reichthum vermehrt. Vergleichen wir damit das stille todte Nürnberg, wo keine Juden wohnen und wo vor 30 Jahren noch ein altes Weib jeden Juden begleiten mufste, der daselbst Handelsgeschäfte halber sich aufhielt. Nürnberg, welches Petitionen über Nahrungsverfall an den Landtag bringt, während von Fürth aus auch keine einzige Klage sich hören läfst — welcher

derselben selbst erwarten. Bildung ist also das zweite und nächste, was geschehen muſs, wenn die Ertheilung dieser Rechte wirksam werden, Werth haben soll, gerade, wie Rechte vorausgehen müssen, wenn die Erziehung Werth erhalten und möglich werden soll. Es muſs selbst physisch der Jude besser gebildet und erzogen werden; durch ökonomische und technische Schulen zur Erlernung eines Geschäfts gelangen können, sonst hilft die Ertheilung des Rechts an sich nichts.

II.

Erziehung.

§. 84.

Haben wir auf diese Weise einen Rechtszustand in Hinsicht der Juden hergestellt und durch Gleichstellung derselben mit uns in Hinsicht auf bürgerliche Rechte eine rechtliche Basis gewonnen, der ersten und dringend-

---

Abstand! — Und dieser Vorfall des einst so blühenden weltberühmten Nürnbergs datirt sich gerade von dem Augenblick an, wo es die Juden vertrieb, wie der Flor der benachbarten Städte Fürth, Schwabach etc. im Gegentheil gerade dadurch begründet wurde, daſs sie diese Verfolgten aufnahmen. Wo Juden sich befinden, herrscht Thätigkeit, Regsamkeit, Leben, und wo keine ist, schaffen sie Leben.

sten aller Maßregeln; dann läßt sich nun weiter auch auf Abhelfung der zweiten Hauptursache des politischen und moralischen Elends der jüdischen Nation, Mangel an Bildung und Erziehung, hinwürken.

§. 85.

Dieser Mangel an Richtung und Bildung war bisher, neben dem Mangel von Rechten, der entscheidende Grund der Versunkenheit des Juden, und die Entfernung beider, die Herstellung gleicher Rechte und gleicher Erziehung mit uns, müssen den Grundstein des neuen Gebäudes bilden, das wir aufführen. Eine längere Entziehung dieser Güter in Hinsicht auf die jüdische Nation wäre Verrath an der Menschheit und würde uns für alle Folgen verantwortlich machen, die aus einem verstoßenen und verwahrlosten Volke künftig hervorgehen würden.

§. 86.

Eine zeitgemäße Erziehung und Bildung, ein angemessener Unterricht der Juden insbesondere, ist schon deswegen der Hauptpunkt, worauf neben rechtlicher Gleichstellung alles ankommt, weil Bildung und Erziehung erst dann für den Juden Werth und Sinn haben kann, wenn er sieht, wofür sie zu gebrauchen, nämlich für die Benutzung dieser Rechte. Der Mensch ist zunächst ein sinnliches

Wesen, voll Eigennutz und Eigenliebe. Er bildet sich in der Regel nur aus dem Motive der Nützlichkeit; die wenigsten Menschen geben sich Bildung, weil Bildung die Bestimmung des Menschen, sondern weil sie nützlich ist *).

§. 87.

Aber Bildung hat noch ein weit höheres Moment; Bildung ist das einzige Mittel, auf den Menschen überhaupt und somit auch auf den Juden zu würken. Soll der Jude besser werden, so kann er es nur auf einem Wege, auf dem der Erziehung. Alles Bessere und Höhere ist ein Werk dieser Erziehung oder der innern Freiheit, die durch die Erziehung erregt wird. Erziehung und Bildung vermögen alles im Menschen; es ist nichts in ihm und kommt nichts in ihm zur Erscheinung, was nicht durch Erziehung in ihn gelegt oder doch durch sie geweckt worden; unglaublich sind ihre Thaten! Wo irgend Aberglaube und Vorurtheile gewurzelt haben; wo Finsternifs und Unwissenheit zu bekämpfen sind; — Aufklärung und Bildung stürzen alle Bollwerke der Beschränktheit nieder, ihre Wirkungen sind vernichtender als Gift und Tod, Schwerd und Scheiterhaufen. Aus der

*) Die meiste Bildung finden wir daher im Stande der Staatsdiener. Würden wir sie wohl finden, wenn der Staatsdienst, der sie erheischt, nicht Unterhalt und Brod gäbe?

Asche verbrannter Geschlechter blühen neue Generationen auf und aus blutgedüngten Boden treiben Fanatismus und Starrsinn üppig hervor; aber Erziehung und aufgeklärte Grundsätze heben die falschen Maximen mit der Wurzel selbst aus, und entfernen dadurch zugleich den Saamen des Unkrauts, das bisher ewig zu wuchern schien. An dem Strahl des Lichts schwindet alle Täuschung; an der Sonne der Wahrheit zerrinnen alle Nebel der Phantasie und Gewohnheit.

§. 88.

Aber diese Erziehung und die Mittel dazu liegen tief im Schutte der Staaten vergraben, und lassen sich nur mit Kraft und Anstrengung hervorziehen. Fast noch nirgends ist von Seiten der Staaten etwas für die Bildung der Juden gethan, sondern alles ist in dieser Beziehung noch dem Zufall und den Privatkräften dieses Volks überlassen; aller bestehende jüdische Unterricht ist Privatanstalt. Hinter dem Vorwand, ihre Religion nicht antasten zu wollen, versteckt, haben wir auch den moralischen und geselligen Theil ihrer Bildung vernachlässigt. Wie wir die Lasten des Staats dem Juden aufhalsten und ihnen doch die Staatsbürgerrechte entzogen; so haben wir ihre Staatsbeiträge auch für unsre Erziehung benützt, sie selbst aber von dieser Erziehung ausgeschlossen.

§. 89.

Die natürliche Folge dieser Vernachlässigung der Erziehung der Juden von Seiten des Staats, und die Ueberlassung alles Unterrichts an die Privatkräfte, ist gänzlicher Verfall des jüdischen Schulwesens, besonders Mangel guter, tüchtiger Lehrer. Die gewöhnlichen jüdischen Lehrer auf dem Lande entsprechen durchaus ihren Zwecken nicht. Wo der Zufall ir end einen Erzieher herbeiführt, der nächste beste, oder in Ermanglung desselben der jüdische Vater selbst, bringt dem Kinde die ersten Ansichten vom Leben bei. Welche Begriffe von Religion und Sittlichkeit lassen sich erwarten, wenn der, der fürs bürgerliche Leben bilden soll, selbst nicht dafür gebildet ist? Diese Lehrer wissen von dem, was man Kindern lehren soll, fast gar nichts. Entweder sind es talmudistische Halbgelehrte, die in Aberglauben verfallen, oder sogenannte Aufgeklärte, Freidenker, die zum Unglauben und Mifstrauen in Allem verleiten, mehr verbilden, als bilden; oder es sind verdorbene unwissende Handelsjuden, die das armselige Schullehrer-Gewerb ergreifen, und glauben lehren zu müssen, was sie geübt haben: Schlauheit und Eigennutz. Alle diese gewöhnlichen Lehrer befolgen eine ganz verkehrte Methode; sie fangen, ohne vorher das Denkvermögen der Kinder zu üben und das Gemüth zu entwickeln, den Unterricht mit Lesen und Auswendiglernen von Gebeten, nicht in deutscher, sondern in einer todten Sprache an; sie beschäftigen das Kind ausschliefsend mit den fünf Bü-

chern Moses, aber nur oberflächlich mit dem historischen Theile derselben., der wenigstens den religiösen Sinn wecken könnte, mehr aber mit den polizeilichen und gottesdienstlichen oder Ceremonielgesetzen, die sie selbst nicht verstehen und falsch erläutern und so den Kindern ganz verkehrte verwirrte Ideen in den Kopf setzen. Sie führen das Kind auf das bloſs Mechanische, und den Glauben, daſs nur dieſs Mechanische Werth habe, hin, und ertöden durch ein tägliches vier- bis achtstündiges Fortsetzen dieses Auswendiglernens und Vortrags aus höchst unzweckmäſsigen Lehr- und Gebetbüchern und dem Pentateuch allen andern Geist im jugendlichen Menschen. In den gemeinen Judenschulen lernt das Kind nichts als hebräisch lesen, einige Stellen aus den Büchern Mose und den Propheten auswendig, und höchstens mit jüdisch- deutschen Buchstaben etwas schreiben. Der Knabe läuft mit der Gemeinde in die Synagoge, um da ganz unverständliche Dinge abzuschreien und sich an sinnlose Gebräuche und Uebungen zu gewöhnen; dem unverheuratheten zweiten Geschlecht sind selbst diese Synagogen verschlossen; im älterlichen Hause sieht das Kind kein Gewerb, wie in christlichen Familien, um Liebe für Thätigkeit und Arbeit zu empfangen; es hört von nichts anders als vom Handel, vom listigen Benehmen beim Handel etc. sprechen, muſs also früh Neigung dafür erhalten. Was kann anders aus dem Kinde werden, als was es wird, ein Jude. Ausnahmsweise findet *man* nur in den bessern jüdischen Schulen zu Frank-

furth am Main, Dessau, Berlin etc. besser gebildete und vernünftige Jugendlehrer *).

§. 90.

In dieser Hinsicht bedarf es also der Aufführung eines ganz neuen Gebäudes und der förmlichen Begründung eines Erziehungssystems, zu dem aber selbst die ersten rohen Materialien fehlen. Es fehlt den Regierungen zum Theil noch an Sinn und Plan dafür, es fehlt an Lehrern, an Mitteln, besonders guten Lehrbüchern, an Geld für die Sache; es fehlt an Allem! So sieht es in unsern Staaten mit diesem Gegenstande aus, und so lange dieſs so bleibt und wir den Juden auch in dieser Hinsicht nicht gerechter behandeln, ist es zu früh, über Beschränktheit, Verdorbenheit und Zurückbleiben der Juden zu klagen. Erst dann, wenn wir so viele Jahrhunderte an den Juden gebildet und veredelt haben, als Jahrhunderte wir sie haßten, verfolgten und vernachläſsigten, erst dann wird es Zeit seyn zu klagen; der Gegenstand und Grund zur Klage selbst wird aber dann längst verschwunden seyn.

*) Die Zeitschrift: Sulamith, liefert herrliche Aufsätze über diesen Gegenstand, zugleich mit Nachrichten von dem glücklichen Fortgange dieser Schulen. Auch Ewald hat über die innere Einrichtung solcher Schulen vortreffliche Vorschläge gemacht.

§. 91.

Diese Schwierigkeiten dürfen uns aber nicht abschrecken. Der Sinn für die Sache mufs durch die Ueberzeugung von ihrer Nothwendigkeit und Gerechtigkeit entstehen. Auf diese Erziehung hat der Jude gleich uns, als Staatsbürger schon Anspruch, und dieser Anspruch ist nur ein Ausflufs des ihm vindizirten Staatsbürgerrechts; es ist der ersten Zwecke des Staats einer, für die geistige Ausbildung seiner Pflegbefohlenen, der Staatsbürger, zu sorgen, und für die Vernachlässigten um so mehr, je dringender und nothwendiger für sie Bildung ist. Wir müssen es tief fühlen, dafs hier der Schandfleck der Vernunft und Menschheit ist; wir müssen einen förmlichen Erziehungsplan ausarbeiten; Lehrer uns anbilden, wenn sie fehlen; durch die Weisen dieser Nation, die erforderlichen Bücher, in denen besonders ihre mit der allgemeinen Moral übereinstimmenden geistvollen Sittensprüche zusammengestellt sind, schreiben lassen, oder, wenn sie schon geschrieben sind, allgemein einführen, überall Schulanstalten errichten, und das Geld, für alle diese Kosten aus dem paratesten Einkommen des Staats, zu dem auch der Jude steuert, nehmen. Dieselben Summen, die wir auf unsere Erziehung verwenden, müssen wir auch ihnen für denselben Zweck verhältnifsmäfsig zufliefsen lassen; und so wie wir ihre Staatsbeiträge einseitig bisher nur für unsere Bildung benützten, müssen wir umgekehrt auch unsere Abgaben mit für ihre Erziehung verwen*den.*

§. 92.

Das Haupt-Gebrechen des jüdischen Erziehungswesens ist der Mangel brauchbarer Lehrer. Auf die Anziehung solcher bessern Lehrer müssen wir vor allen bedacht seyn; sonst hilft Alles nichts. Diese müssen vorausgehen. Das Mittel, hiezu zu gelangen, sind jüdische Schullehrerseminarien, deren in jedem Staat wenigstens eines errichtet werden muſs, welches aus jüdischen und christlichen Musterlehrern zugleich besteht und welches den aus den Gymnasien hervorgehenden, dem Unterricht sich widmenden, Jüngling aufnimmt und zum Pädagogen bildet, der aber vor seiner Anstellung streng geprüft werden muſs.

§. 93.

Das ganze jüdische Schul-Erziehungs-Wesen selbst muſs überhaupt ganz anders organisirt und gänzlich umgeformt werden. Es bedarf hiezu einer eigenen Bildungs- und Erziehungs-Commission für Israeliten in jedem Staate unter Leitung und Zuziehung mehrerer christlichen Lehrer der Pädagogik, wenigstens für die nächsten zehn Jahre.

§. 94.

Alle Bildung ist eine doppelte, Jugend- und Volksbildung.

§. 95.

Die Jugendbildung, die Basis und Grund-

§. 98.

Werden endlich gelegenheitlich oder noch besondere vom Lehrer Aufklärungen über die Natur und ihre Ereignisse, über die Pflicht und Bestimmung des Menschen zum Fleisse, zur Thätigkeit, zur Tugend insbesondere, und über das Leben überhaupt vom Lehrer ein und ausgestreut und so das kindliche unverdorbene Herz mit den wahren Tendenzen des Daseyns bekannt gemacht, so wird bald aus dem Juden etwas ganz anders werden, als bisher, wo er von all dem nichts hörte *).

§. 99.

Diese Schulen werden für die gewöhnlichen und nächsten Bestimmungen der jüdischen Jugend im Allgemeinen hinreichen. Für grösere Orte und stärkere jüdische Gemeinden müssen in Ansehung derer, die sich eine höhere bürgerliche Bestimmung geben wollen, noch andere, Mittel- oder eigentliche Bürgerschulen vorhanden seyn, in denen auf den Grund des vorausgegangenen Elementar-Unterrichts eine nähere Kenntniss der geistigen Natur, Beschaffenheit und Bestimmung des Menschen, eine Denk- und Seelenlehre, höhere Moral, Auf-

*) Hefs, Oberlehrer zu Frankfurt am Main, hat auch hiezu eine Anleitung gegeben.

schlüsse über die physische Natur und ihre Produkte, Naturgeschichte und Naturlehre, Chemie und Physik, Geographie und Statistik, Mathematik, ökonomische besonders technische auch Handelskenntnisse, Unterricht in neuern vorzüglich auch der deutschen Sprache; endlich auch Vorträge in schönen Künsten, besonders in Musik, Singen, Zeichnen etc. ertheilt werden *).

§. 100.

Besonderer gelehrter Schulen für diejenigen, welche sich den Wissenschaften widmen, bedarf es nicht. Dazu sind die vorhandenen Gymnasien, Lyzeen und Universitäten hinreichend, an denen besonders die künftigen Schullehrer Antheil nehmen würden; nur mufs auf den letzten, wie für protestantische, katholische und reformirte Theologen auch für einen Professor der jüdischen Theologie, gesorgt werden; dann fallen auch die sogenannten jüdischen Universitäten weg, die ein eigener Auswuchs menschlicher Gelehrsamkeit sind **).

*) Diese Mittelschulen können auch zu eigentlichen technischen Anstalten ausgedehnt und darin der erste Unterricht in den Gewerben ertheilt werden, ein Bedürfnifs für den Juden vorzüglich, aber auch für Christen, die es dadurch in Gewerbsangelegenheiten bald weiter bringen würden

**) Es ist überhaupt zu wünschen, dafs eine bestimmte jü-

§. 101.

Die Volksbildung stützt sich, wie die Jugendbildung, auch vorzüglich auf Religion. Dieser jüdische Volksglaube ist, wie das ganze sonstige religiöse Leben des Juden, mit vielen unnützen Formen, äussern Mifsbräuchen, zweckwidrigen und übelkleidenden Gewohnheiten, leeren mechanischen Uebungen, welche in der Wirklichkeit keinen Einfluſs auf wahre Religion haben, überladen und ersticken das Wesentliche aller Religion unter einem Schwall werthloser Gebräuche. Daſs der Jude früh und Abends strenge betet und das Herz zu Gott, zum Quell alles Guten, zum Dankgefühl erhebt und sich stärkt im Entschluſs zur Tugend, das ist gut und wäre sehr nachahmungswerth auch für Christen; daſs er nach sechstägiger physischer Anstrengung des Körpers einen dem höhern, dem Geist, der Seele und der Beschauung seiner selbst weiht, ist gleichfalls trefflich, und es wäre ein strenges Darüberhalten auch in der christlichen Kirche äusserst wohlthätig; daſs er aber ohne Maas und Ziel betet, nicht nur eigentliche Gebete, sondern auch

---

dische Theologie festgesetzt und gelehrt werde. Bis jetzt gab es keine solche eigentliche Theologie, sondern der Jude muſs sich durchs Lesen oder Studiren vieler, ja zahlloser, Bücher, eine gewisse Religionskenntniſs erst erwerben. Er betet Dogmen, singt Catechismen und erzählt Logik in seinen Morgengebeten, ohne alle nähere Würdigung, durcheinander.

Psalmen, sogar Lehrsätze aus dem Talmud darunter mengt, schwächt die Wirkung ächter Andacht und wirkt zweckwidrig *). Auch das Zusammenschreien aller Gemeindeglieder beim Beten, das harmonielose unmelodische Singen und Schreien der Vorbeter etc. muſs allen ächten Geist von Religiosität verscheuchen.

§. 102.

Diese und mehrere andere in unsern Tagen theils lächerlichen Gebräuche und äussere auffallenden Auszeichnungen müssen mit Energie und Kraft abgestellt und dafür ein zweckmäſsiger, in der Sprache des Landes zu haltender, der wahren Würde des höchsten Wesens entsprechender Gottesdienst, dem gebildete, den Geist, Verstand und das Gemüth gleich kräftig anregende Vorträge als Hauptsache zur Seite gehen müssen, hergestellt werden, in welchem sich der Geist aller wahren Religion in dieser, wie in jeder positiven Form, bewährt und darstellt.

---

*) Eben so abgeschmackt sind die Gewohnheiten, daſs das Halten, Legen und Binden der Thora in der Synagoge als Ehrenbezeugung an den Meistbietenden versteigert wird, und daſs man hie und da noch in der Synagoge in einem eignen Ornate, übrigens und zugleich aber unanständig gekleidet zu erscheinen sich erlaubt.

§. 103.

Aber hier muſs schonend, langsam und mit Vorsicht gewirkt und der Jude ganz eigen behandelt werden; es ist Religions- und Gewissenssache, wenigstens für den Juden. Aller äussere und politische plötzliche Zwang wäre reagirend und würde wirken, was er zu allen Zeiten, wo man Juden durch Zwang ändern wollte, wirkte. Die Umbildung des Juden in religiöser und zum Theil auch in politischer Hinsicht kann nur durch Mitwirkung des Juden selbst erfolgen; das erste wenigstens muſs rein aus der Mitte des Judenthums selbst hervorgehen. Alle ächte wahre Heilung geht nur vom Innern und der eigenen Kraft des Körpers aus.

§. 104.

Es hat selbst dann noch Schwierigkeiten. Um den Religionspunkt ist es nämlich eine ganz eigene Sache bei den Juden; es fehlt ihnen eine oberste in Religionssachen entscheidende Behörde, ein Gesetzquell in kirchlichen Dingen. Die katholische Kirche hat ihren Pabst, die Protestanten ihre Konsistorien, die in solchen Gegenständen nachlassen und reformiren. Der Jude hat eine solche, höchst dringende oberste Autorität, die in Glaubenssachen nach dem Geist der Zeit fortrückt, nicht, sondern hat nur sein Gesetz. Dieſs und nur dieſs allein ist seine Glaubensnorm; dieſs studirt er, davon weicht er um keine

Linie ab, weil er, wenn er einmal streichen, öfter streichen zu müssen und, endlich wo nicht sein ganzes Judenthum, doch das Uebereinstimmende des Judenthums zu verliehren fürchtet. Diese Furcht bemächtigt sich des Ungebildeten so sehr, dafs er jedes Nachdenken über religiöse Gegenstände für Sünde hält, und daher ewig in diesem Geisteszwang hinleben würde, wenn nicht eine feste Autorität, aus ihm selbst geflossen, ihn zurechtweiset *).

§. 105.

Einer o b e r s t e n entscheidenden Behörde in Glaubens- und Religionssachen, welche die Religion in Hinsicht auf äussere Gegenstände (denn das Innere des Judenthums ist sehr einfach, Glaube an Gott und Pflicht), modulirt, formt, und über strittige Punkte entscheidet, bedarf es also in der jüdischen, wie in jeder K i r c h e, uud in dieser um so mehr, als in andern, weil eben in dieser j e d e r gelehrt

*) Darum läfst sich mancher Jude bisher sogar in Religionsgegenständen nichts von dem Rabiner sagen; er dünkt sich in dieser Hinsicht ihm gleich und glaubt, das Gesetz so gut zu verstehen, wie er; er läfst sich von ihm gar nicht dispensiren in gewissen Punkten, wenn er ihm auch Erleichterung verschaffen wollte, sondern meistert ihn noch.

zu seyn, jeder entscheiden zu können, und so lange als nichts höheres entscheidet, auch entscheiden zu dürfen glaubt.

§. 106.

Der Mangel eines solchen obersten entscheidenden Organs in Glaubenssachen der jüdischen Kirche war bisher ein grofses Hindernifs des Fortschreitens des Juden in religiöser und politischer Hinsicht, das viele der angewachsenen Mifsbräuche erklärt; und die Errichtung eines solchen Organs, das jede Kirche besitzt, geschweige einem Volke gebührt, das nur der Rest eines Volks ist, wird für jeden Staat eine der dringendsten und ersten Maasregeln für die Aufklärung der Juden, in religiöser und bürgerlicher Hinsicht.

§. 107.

Dieses Konsistorium würde und müfste zunächst bestimmen, was von Zeit zu Zeit an der Strenge jüdischer Gebräuche, und unwesentlicher Gewohnheiten nach dem fortschreitenden Geist der Zeit und nach dem jedesmaligen Standpunkt der Kultur des jüdischen Volks nachgelassen werden kann, ohne dem Wesen der Religion nahe zu treten; was nicht. Manches in den religiösen Grundsätzen der Juden ist durchaus unabänderlich, weil es das Charakteristische, ausserlich Unterscheidende dieser Religion ist, welches, ohne sie selbst nieder-

zureissen, nicht entfernt werden kann; auch sind diese Punkte gröfstentheils von keinen bedeutenden politischen Folgen *). Manches aber ist blos unnütze

er

*) Dahin gehört z. B. die Beschneidung, die Feier des Sabbaths, der Nichtgenufs mancher Speisen, das Nichtverheurathen mit anders Gläubenden etc. Jene, die Beschneidung, ist das einzige religiöse äussere Abzeichen des Juden, das Bundeszeichen mit Gott, älter als Moses, aus den Zeiten Abrahams herstammend, und ohne allen politischen Einfluss. Ob sich der Jude taufen oder beschneiden läfst, ist durchaus gleichgültig, abgesehen davon, dafs selbst physiologische Gründe dafür angeführt werden, wie z. B. die Beförderung des Blutumlaufs im neugebohrnen Kinde. — Die Verlegung der Feier des Sabbaths auf den Sonntag und das Zusammentreffen ihrer sonstigen Feiertage mit den unsrigen wäre mancher politischen Inkonvenienzen halber wünschenswerth; allein der Jude feiert diese Tage als von Gott angeordnet mit grofser Aengstlichkeit, und als göttliche Gebote sie betrachtend ist er darin wenigstens konsequent. Eine Abänderung z. B. des Sabaths verlangen, würde also sein Gewissen beunruhigen, das nur die Zeit in dieser Hinsicht beschwichtigen kann. — Der Nichtgenufs mancher Speisen ist nur eine den Juden allein berührende diätetische Maasregel, bei der Niemand leidet als er selbst. — Die Verheurathung mit Nicht-Juden ist weder wünschenswerth noch ausführbar für wirklich religiöse Personen, weil sie nur häusliche Unfrieden, Familienunenigkeiten, Religionsindiferentism oder Hafs unter den Kindern etc. herbeiführen und daher vom

Auszeichnung und unnöthige Unterscheidung von andern Nationen, und auf die Abschaffung solcher unwesentlicher Gebräuche und Gewohnheiten würde von dem Konsistorium zunächst hingewirkt werden müssen. Dahin gehört z. B. jedes von der bürgerlichen Kleidung abweichende Kostum für Laien ausser der Synagoge; der Gebrauch alter verlebter Trachten neben unanständigen Bequemlichkeiten in derselben; die Verrichtung von Ceremonien auf freien Plätzen, es sey denn nahe an der Synagoge; das Beerdigen der Todten vor 24 Stunden; während auf der andern Seite von diesem Konsistorium ein mehr feierlicher und anständigerer Gottesdienst eingeführt, dem Rabiner ein nach Anstand und Würde bestimmter Ornat vorgeschrieben, die lästigen Trauergesetze besonders zum Besten des Gewerbetreibenden mehr vereinfacht, so wie die Dispensation von überflüssigen Gebeten für diese Klasse gegeben werden müfste.

§. 108.

Die nächste Tendenz dieses Instituts wäre also kirchlich, wenn gleich nicht religiös; allein dieses

---

Staat wohl selbst nicht gestattet werden würde, — Diese Punkte finden sich zwischen andern benachbarten kirchlichen Partheien in unsern Staaten fast alle auch, und sie vertragen sich doch neben einander in politischer Hinsicht.

oberste Organ würde ausser seiner kirchlichen Tendenz auch und ganz vorzüglich die übrigen wohlwollenden Bemühungen der Regierungen, die fast überall mit Religionsgegenständen zusammenhängen, besonders in Hinsicht auf Erziehung und Bildung der künftigen Generationen, fördern. Der Staat würde bei allen, auch blos weltlichen Reformen, es zu Hülfe nehmen können und dadurch der Gefahr ausweichen, der Gewissensfreiheit entgegen, in rein religiöse Gegenstände, sie für blose Vorurtheile achtend, einzugreifen. Die grofse Anzahl von vorgeschriebenen Gebräuchen, von denen selbst Behörden nicht immer vollständig unterrichtet sind, macht, dafs dieſs leicht vorfallen kann und dieſs veranlafst nur gehässige Reibungen *).

§. 109.

Es wird daher sehr wichtig seyn zu bestimmen, aus welchen Personen dieses Konsistorium zusammengesetzt sey. Seine gedoppelte Natur als kirchlich - politisches Institut fordert, dafs nicht blos

*) Dem Verfasser sind Beispiele bekannt, dafs christliche Behörden rein-religiöse Gesetze für Vorurtheile, wirkliche Vorurtheile hingegen für unerläfsliche Religionsgesetze gehalten haben. In allen religiösen Gegenständen soll daher keine politische Gewalt, sondern nur dieses Konsistorium einschreiten.

geistliche Personen, einige gelehrte und gebildete Rabinen (deren es manche giebt und deren groses Ansehen unter den Juden für diesen Zweck benützt werden muſs), sondern und ganz vorzüglich auch mehrere rechtliche, aufgeklärte und thätige Männer aus dem Laienstande, jene für religiöse, diese für bürgerliche Gegenstände hiezu genommen werden; und zwar nicht willkührlich und vom Staat dazu berufen, sondern durch das Vertrauen des jüdischen Volks selbst erwählt, aber nicht von den bisherigen Vorstehern der Israeliten und nach deren Wahlart, sondern nach einer eigenen sichern Wahlweise.

§. 110.

Diese Wahlweise und überhaupt die ganze Anordnung und Einrichtung dieses Instituts ist besonders das erstemal höchst wichtig. Es muſs reiner Ausfluſs der jüdischen Nation seyn und daher

1) von den Magistraten und Gerichten überall, wo Juden wohnen, unter Zuziehung mehrerer derselben, eine Liste gebildeter, unterrichteter und besteuerter Männer in jeder Gemeinde angefertigt und diese den jüdischen Gemeinden zugestellt werden, um daraus die Wahlmänner zu wählen.

2) Diese Wahlmänner erwählen nun für jeden Kreis oder jede Provinz zwei weltliche Konsi-

storialräthe und einen Ersatzmann *), welches aber nur Männer seyn dürfen, die in gutem Rufe stehen, ihren Geist ausgebildet haben, besonders der deutschen Sprache mächtig sind, welche guten Willen haben, für die Sache zu würken, und Zeit, sich auf mehrere Monate von ihrem Wohnorte zu entfernen, weswegen die Bestätigung der Wahl von Seiten des Staats nothwendig ist, um welche nachgesucht werden muſs, so wie auch ein Gehalt für die Dauer ihrer Wirksamkeit **) bestimmt werden muſs.

3) Aus dem ganzen Staat werden ausser diesen weltlichen Räthen noch drei oder fünf der vorzüglichsten Rabinen (als so viel zur Bildung eines Gerichts nach jüdischen Gesetzen hinreichend

---

*) Orte, an welchen sich viele Juden befinden, wie z. B. Fürth, Prag, Frankfurt am Mayn, in welchen mehrere hundert jüdische Familien leben, müſsten wie eigene Kreise oder Provinzen betrachtet werden, und also das Recht haben, eigene Mitglieder zur Versammlung abzuordnen.

**) Diese Besoldung und daſs die gewählten Personen nicht darauf verzichten dürfen, ist deshalb nothwendig, damit Personen, welche unentgeldlich oder ehrenhalber dienen, sich nicht vom Ganzen trennen und Willkührlichkeiten erlauben, die die gute Sache mehr verderben als fördern, auch ausserdem ihre Zeit mehr ihren Privatgeschäften als der öffentlichen Angelegenheit widmen würden.

sind) auf den Grund eigener von den Provinzial- Regierungs - Behörden eingesandter Verzeichnisse der hiezu tauglichsten Subjekten vom Ministerium des Innern als geistliche Konsistorialräthe gewählt, damit das Volk hinsichtlich der Religion beruhigt sey *).

4) An diese Versammlung bringt der Staat alle Punkte, in deren Hinsicht er einer Reform bedarf und über welche die Versammlung zu deliberiren und zu beschliefsen hat.

5) In dieser Versammlung entscheidet Stimmen-Mehrheit des Kollegiums in bürgerlichen Gegenständen; in rein-kirchlichen aber nur Vota majora der rabinischen Räthe, mit gänzlicher Suspension des Stimmrechts der weltlichen Räthe, gleichfals der Beruhigung des Volks in religiöser Hinsicht halber.

6) Alle auf diese Art zu Stande gekommenen Beschlüsse der Versammlung müssen dem Staat zur Genehmigung vorgelegt werden, also dafs keine

---

*) Sollten diese Rabinen zu diffizil in manchen kirchlichen Punkten seyn, so wird und mufs sie die Rücksicht auf den Zeitgeist bestimmen, weniger Schwierigkeiten manchen Reformen in den Weg zu legen, weil ausserdem ein Schisma oder eine Spaltung in dieser Kirche unvermeidlich eintreten und der Staat wahrscheinlich diese Trennung billigen würde.

Publikationen von ihr erlassen werden können, die nicht höhern Orts genehmigt sind.

7) Jeder vom Staat genehmigte Beschluſs des Instituts tritt in gesetzliche Kraft und muſs von allen Juden im Staate streng befolgt werden; gegen seine Anordnungen finden weder in kirchlichen noch weltlichen Dingen Einwendungeu Statt.

8) Dieses Konsistorium hat in der Hauptstadt des Landes seinen Sitz in einem vom Staat bestimmten Lokale, der auch die übrigen innern Einrichtungen, den Gehalt der Mitglieder etc. bestimmt. Es giebt sich eine förmlich kollegialische Verfassung, hat seinen Präsidenten, seinen Direktor, beide vom Regenten aus dem Laienstand der übrigen Abgeordneten, welche die Räthe bilden, erwählt.

9) Die Kosten dieses auf die gründliche Verbesserung des Zustands der Israeliten berechneten Instituts werden von den jüdischen Einwohnern des Staats allein getragen und fallen den übrigen Staatsbürgern nicht zur Last *).

10) Dieses Konsistorium ist entweder permanent, oder versammelt sich alle drei bis sechs Jahre. Im letzten Falle ist wenigstens ein Zurückbleiben einiger der thätigsten und ungebundensten

*) Diese Kosten können gröſstentheils durch eine bessere Oekonomie und Finanz in der jüdischen Kirche aufgebracht oder erspart werden.

Mitglieder, ein Ausschufs erforderlich, der das Beschlossene executirt, das Neuhinzukommende auffafst, das nächste vorbereitet und überhaupt Einheit und Zusammenhang in die Operationen bringt und die verschiedenen Versammlungen umfafst.

§. 111.

Diesem Konsistorium oder seinem Ausschusse würden ausser den momentanen Beschäftigungen auch gewisse bleibende, beständig wiederkehrende Geschäfte auf eine höchst zweckmäfsige Weise übertragen werden können, als die Bestellung und Prüfung der Rabinen oder Geistlichen der jüdischen Kirche, die Berufung oder Appellationen in Glaubens- und andern kirchlichen Sachen unter den Juden, so dafs eine gewisse Ordnung, ein hierarchischer Zug und Zusammenhang in diese kirchliche Parthei kommt, und das Zerrissene, Lückenhafte in dieser Hinsicht aufhört.

§. 112.

Es zeigt sich bei näherem Eindringen in die Bedürfnisse der jüdischen Kirche überhaupt, dafs die Existenz einer obersten Behörde, eines Centralpunkts, von dem das Bessere ausgehe, allein und für sich noch nicht einmal hinreichend ist, dieses Bessere durchgreifend zu bewirken, sondern dafs es noch anderer Ab-

stufungen und Mittelorgane bedürfe, um das Allgemein-Ausgesprochene zur Anwendung und Ausführung zu bringen; dafs überhaupt die kirchliche Verfassung der Juden der der übrigen kirchlichen Partheien konformer gemacht, und eine gewisse Hierarchie hergestellt werden müsse. Es bedarf namentlich in jedem Orte, wo viele Juden leben oder für mehrere Orte, wo wenigere Familien wohnen zusammen, eines Zwischenorgans, eines Syndikats, welches die allgemeinen Anordnungen des Konsistoriums zum Vollzug bringt, und an welches die Bedürfnisse eines jeden Orts zunächst gebracht werden. Diese Syndici sind zwar vorzüglich nur für die Anordnung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden erforderlich; aber den Rabinen auch in kirchlichen Angelegenheiten als Kontrolle zur Seite gestellt. Sie sind es also, welche unter Mitwirkung der Rabinen und der allgemeinen Schulcommissionen die Aufsicht über das jüdische Erziehungswesen, die Prüfung und Anstellung der Schulamtscandidaten, das Ergreifen produktiver Nahrungszweige ihrer Glaubensgenossen zu kontrolliren und zu befördern, vorzüglich aber auch die mit dem Kultus zusammenhängenden Gegenstände und das darauf Bezug habende Finanzielle, das Stiftungswesen etc. zu verwalten hätten, was alles bisher den Barnossen oder weltlichen Vorstehern der Judenschaft überlassen war, die, da in den meisten Staaten alles israelitische Gemeindewesen, für welches diese vorzüglich bestimmt waren, aufgehoben ist, ins künftige gänzlich überflüssig sind. Diese Syndici müssen

endlich auch sowohl mit dem Konsistorium als mit den sie kontrollirenden Staatsbehörden in beständiger Kommunikation stehen, Berichte über die Wirkungen der gemachten Anordnungen erstatten, Winke über Mängel geben etc. also mancherlei Kenntnisse und eine vorzügliche Bildung besitzen, die nur von Geschäftsmännern erwartet werden kann und welche für ihre Dienste durch eine angemessene Besoldung entschädigt werden.

§. 113.

Eben so bedarf auch die ganze Stellung der Rabinen und deren Haltung eine vorzügliche Würdigung. Ihre Funktion ist und bleibt zwar wie bisher das rein kirchliche und religiöse; sie sind die Geistlichen der jüdischen Kirche. Aber mit diesem hohen Berufe kontrastirt häufig eine sehr kümmerliche Existenz, der sie preisgegeben sind, und vermöge welcher sie sich bisweilen durch Handelsgeschäfte und andere heterogene Funktionen fortzubringen bemüht seyn müssen. Es muss also denselben ein besseres selbstständigeres Auskommen gewährt, eine höhere Besoldung als bisher ihnen ausgeworfen und überhaupt ihr Ansehen und ihre Würde mehr gehoben, aber freilich auch ihr Beruf zu diesem Amte mehr kontrollirt werden *).

*) Man hat gewöhnlich die jüdischen Rabinen im Verdacht, dass sie vorzüglich der Verbesserung des Judenthums

§. 114.

Durch diese drei Behörden, das Konsistorium, die Syndikate und Rabinen, welche theils das reinkirchliche, theils das künftige bürgerliche Verhältnifs der jüdischen Nation anordnen, kann allein auf das Innere des Judenthums gewürkt werden, weil auf diese Art der Jude durch sich selbst geleitet wird. Besonders mufs die Aufstellung einer obersten Glaubensinstanz von ungemeiner Wirkung seyn. Ihr fügt sich der Jude, theils weil sie vom Staate angeordnet *), theils weil sie zugleich ein freiwilli-

in dem Wege stehen. Allein es sind weit weniger die Rabinen, als die sogenannten Barnossen oder Vorsteher, die freiwilligen Brüderschaften, die Beerdigungskippen etc., welche die eigentlichen Geistesdespoten der Israeliten machen, und die Besserung des Volks und seine Annäherung zu den christlichen Bürgern hindern. Eingesaugte Ideen der Vorzeit, Sucht zu befehlen, Mangel an Bildung, Beschränktheit des Geistes beherrschen diese Art Menschen, welche durch die Einführung der Syndikate ersetzt werden und durch ihr eigenes Verschwinden der Verbesserung des Judenthums einen grosen Spielraum öffnen. Besonders würde es um das Finanzielle der jüdischen Kirche bald besser stehen, und durch eine bessere und ökonomischere Organisation derselben durch die Syndikate der gröfste Theil der Kosten der neuen Einrichtungen dadurch erhoben werden.

*) Gehorsam gegen die Befehle der Obrigkeit ist eines der schönsten Merkmale im Charakter des Juden. Ist er von

ger Ausfluſs aus seinem Volke und seiner Kirche selbst ist. Bloſs oder rein-politische Gewalt in Glaubenssachen erkennt er nicht an, selbst von seinen Religionsverwandten veranlaſsten Reformen widersetzt er sich, wenn sie übereilt und gewaltsam herbeigeführt werden. Keine Umbildung eines vernachläſsigten Volks überhaupt kann mit Gewalt vorgenommen werden; nur Sanftmuth und Vorsicht, verbunden mit Energie, würken. Hast und Vorgreifen der Zeit verdirbt bei so beschränkten Köpfen, wie doch die Masse des Volks ist, alles; sie müssen und können nur nach und nach gewahr werden, daſs etwas gut gemeint ist und daſs das Wesen der Religion nicht angegriffen sey. Eine jede andere, nicht vom Juden selbst ausgehende, oder auch nur zu plötzliche Reform scheucht den Schwarm finsterer Geister und Schwärmer auf, die gleich Umsturz der Religion se-

---

der Nothwendigkeit einer Sache überzeugt, und ist etwas nur einmal zum Gesetz wirklich erhoben, dann kennt er keinen Widerstand mehr; eine Bemerkung, die für die Behandlung und Reform des Juden höchst wichtig ist, und uns die willige Anerkennung neuerer politischer Maſsregeln, wie z. B. der Militärpflichtigkeit, der Namensveränderung, die gröſsere Bereitwilligkeit ihre Kinder impfen zu lassen etc. erklärt. Denn der gröſste Theil der Juden denkt zwar religiös, aber nicht schwärmerisch, und läſst sich leiten, wenn man es darnach anfängt.

hen, und ein Geschrei über Verfolgung erheben, in das der ungebildete Theil, der Pöbel einstimmt, der an manchen Orten weiter nichts will, als dafs man ihn nach seiner Weise beten, seinen Gott verehren und sich nähren lasse. Diese Art Menschen kann nur allmählig, aber dann sicher und dauernd umgebildet werden.

§. 115.

Ein solches oberstes Organ, welches die Reform des Juden aus und durch sich selbst bewürkt, berufe also vor allem jeder Staat, der des Erfolgs seiner Maasregeln in Beziehung auf Verbesserung dieses Volks gewifs seyn will. Gesetze allein, Zwang und alle früheren Maasregeln, wie Verfolgungen, Druck, Beschränkungen etc. helfen durchaus nichts, sondern befördern nur die Täuschung und Illusion der Staaten, und lassen das Uebel, das seit Jahrtausenden besteht, noch Jahrtausende bestehen.

§. 116.

Ein solches oberstes Organ ist vorzüglich in unsern Tagen, um sich zunächst mit den dringendsten Gegenständen, mit Hinwegräumung der allgemeinsten Vorwürfe zu beschäftigen, die dem Juden gemacht werden, und für den Moment Hülfe und Rath zu schaffen, die nothwendigste und erste Maasregel in dieser Angelegenheit. Für die künftigen Generatio-

nen sorgen eine bessere Erziehung und bessere Rechte; sie heben sich selbst empor. Durch diese bessere Erziehung, diese gröfseren Rechte, fallen die Klagen und Vorwürfe, welche dem Juden gemacht werden, meist von selbst weg; allein diese bessere Erziehung, diese Rechte etc. sind noch nicht eingetreten oder können, wenn sie auch eingetreten, nicht gleich jetzt würken. Wie also momentan zu helfen, aus der gegenwärtigen Generation allmählig etwas anderes zu schaffen ist, das kann vorzüglich nur aus der Fülle des Herzens weiser vernünftiger Männer dieser Nation selbst hervorgehen, die er daher vor allem jetzt zusammenrufen mufs. Der Staat kennt die Klagpunkte anderer Bürger über die Juden; weifs, dafs vorzüglich die Beeinträchtigungen des Handelsstands durch die Menge von handeltreibenden Juden der Gegenstand dieser Klagen sind. Er lege dieser Versammlung die wichtigsten Beschwerden vor und fordere unerläfslich ihre Vorschläge, wie diesen Uebeln abzuhelfen sey; er lasse sich vorzüglich in Beziehung auf jene Ueberhäufung der Juden im Handelsstande Mittel vorschlagen, aus denen evident und mit mathematischer Gewissheit hervorgeht, dafs in Zukunft der Handelsgeist in diesem Volke ab und der Sinn für produktive Beschäftigungen zunehme, also ein progressives Fortschreiten der blos handeltreibenden zur gewerbetreibenden Klasse unfehlbar Statt finde.

§. 117.

Mannichfache Mittel bieten sich hiezu dar und mannichfaltige Distinctionen werden nach dem verschiedenen Grade der Bildung der Juden Statt finden müssen. Ein Theil derselben wird vermöge seiner Kenntnisse und Bildung sogleich zu andern Geschäften überzugehen bereit und im Stande seyn, und diesem müfste das vollkommenste Staatsbürgerrecht offen stehen; bei einem andern wird nicht ohne politischen Zwang verfahren werden können; und bei noch andern würde politischer Zwang nicht ohne Ungerechtigkeit angewandt werden.

§. 118.

Diefs letzte wird der Fall bei dem grofsen, dem ältern Theile der lebenden Generation seyn. Diese gegenwärtige Generation ist ein Werk der Vorzeit; ihr mufs es schwer, ja unmöglich fallen, zu andern Beschäftigungen überzugehen und die bestgemeinten Vorschläge und Rechte, die man ihr ertheilt, zu benützen. Der Uebergang, der Anfang ist es, der allenthalben, auch hier so schwer ist. Sie trifft das Loos, sich endlich nach Jahrtausenden, ohne ihre Religion ablegen zu müssen, in den Besitz erwünschter Rechte gesetzt zu sehen, und sie doch nicht benützen zu können, weil sie nicht dazu vorbereitet, gebildet ist. Sie würde das Opfer unserer wohlgemeinten Reform werden, wenn wir sie unbedingt durchführten und sie z. B. zum Betrieb

von Gewerben zwingen wollten, die sie nicht versteht *). Aus ihr läfst sich wenig mehr machen, als was sie einmal ist, ein schiefgewachsener Baum, dem wir keine andere Richtung mehr geben können, nachdem wir sie ihm früher nicht gegeben. Diesem ältern Theile der lebenden Generation werden wir also gröfstentheils müssen treiben lassen, was er bisher getrieben, und dabei nur durch Vollziehung der vorhandenen Gesetze zu hindern haben, dafs er bei diesem Geschäfte so wenig als möglich schädlich wird. Ihm wird es auch in sich unmöglich seyn, vom vollen Staatsbürgerrechte Gebrauch zu machen, eben weil er nicht dazu vorbereitet ist; aber er mufs ihn machen können, in so weit er durch seine Kenntnisse, Grundsätze, Bildung dazu fähig ist.

§. 119.

Es wird selbst noch der nächsten Generation schwer fallen, sich so ganz willig vom Handel abzuziehen und zu produktiven Beschäftigungen hinzubringen. Damit nun der Staat sich in seinen Erwar-

*) Es ist ungerecht, vom heutigen jüdischen Hausvater zu verlangen, Oekonomie zu treiben, ein Gewerb zu beginnen, nachdem er es nie erlernt hat und zum Erlernen es zu spät ist. Solche Forderungen an den Juden, wie man sie so oft hört, sind Ungereimtheiten, die nie sollten ausgesprochen werden.

tungen, durch blose bessere Erziehung zu würken, nicht getäuscht sieht, und, wenn er sich blofs der Freiheit anvertraut, wenn er es blofs der Vernunft der jüdischen Väter und dem Zufall überläfst, den Kindern die nothwendigen Richtungen zu geben, am Ende doch keine thätige Jugend vorfinde; so ist nun noch nothwendig, dafs er unmittelbar und direkt in diese künftige Bestimmung der Jugend eingreife, und präzeptiv verfahre, also Zwang anwende, wenigstens für die nächsten zehn bis zwanzig Jahre; der in einem freien Staate *) daher von den Betheiligten selbst vorgeschlagen werden mufs und nur aus ihrer Berathung verfügt werden kann.

§. 120.

Die Masse der Juden soll und mufs nun einmal

---

*) Der Geist der Zeit fordert, dafs kein Bürger nach einem Gesetze regiert werde, zu dem er nicht seine Zustimmung gegeben, dessen Nothwendigkeit er nicht anerkannt hat; daher unsere Konstitutionen und das darin ausgesprochene Recht, dafs jedes neue Gesetz die Sanktion des Volks erhalten müsse, wenn es gültig seyn, in Kraft treten soll; diefs ist politische Freiheit. Auch der Jude gehört zum Volk, auch er ist Bürger nach allen Rücksichten. Auch er mufs gehört, und wo er in die allgemeine Volksvertretung nicht aufgenommen ist, besonders vernommen werden in Beziehung aller Anordnungen und Gesetze, die in Hinsicht auf ihn gemacht werden wollen.

von dem bisherigen improduktiven Leben im unbeschränkten Handelsverkehr abgezogen und für andere produktive Beschäftigungen empfänglich gemacht werden. Diese Metamorphose ist ohne temporären politischen Zwang und Eingriff nicht möglich, und die jüdische Religion, welche Thätigkeit lehrt, (wie die Talmudisten selbst sagen: wer seinem Sohn kein Handwerk lernt, thut eben das, als wenn er ihn zu Verbrechen bildet etc.) ist diesem politischen Zwang nicht entgegen. Wenn alles sie ergreifen dürfen, wenn volles Staatsbürgerrecht ihnen wird und wenn überall die Bahn des Verdienstes und der Ehre ihnen aufgethan ist, ist der Trägheit und Indolenz auch kein Vorwand mehr gelassen. Der Staat kann also Strenge anwenden, ohne der bürgerlichen Freiheit zu nahe zu treten; sie ist in dieser Hinsicht nur Wohlthat. Er benütze also alle mögliche Mittel, um die Masse vom Handel ab und zu reellern Erwerbszweigen hinzuziehen, und lasse sich in dieser Rücksicht zweckmäfsige Mittel von dem israelitischen Konsistorium in Vorschlag bringen.

§. 121.

Dieses Konsistorium würde ausser Gleichstellung an Rechten und Bildung wohl vorzüglich folgende Maasregeln in Antrag bringen:

1) ein Gesetz, dafs jeder Familienvater, welcher mehrere Söhne hat, ihre Bestimmung theilen und so

leiten muſs, daſs vorzugsweise immer nur Einer dem Handel, der Folgende aber dem produktiven oder gelehrten Stand gewidmet werde, und sofort abgewechselt werden müste, jedoch so daſs diejenigen Söhne, welche der Militärstand trifft, zu der zweiten Bestimmung zu zählen sind. Ueber diesen Punkt würde der Staat in den ersten zehn und wohl auch nächsten fünfzehn bis zwanzig Jahren eine strenge Aufsicht führen, und die Polizeibehörden mit der Verfertigung von Listen und der Kontrolle dieser Listen über die Bestimmung jüdischer Knaben durch Autopsie beauftragen müssen, so daſs die Kinder wirklich die gesetzliche Richtung und Bestimmung nehmen oder genommen haben.

2) eine Verordnung, daſs so wie in Beziehung auf den Handel, auch in Rücksicht auf das Talmudistische Studium, selbst als Wissenschaft betrachtet, nicht eine unverhältnisſsmäſsige Anzahl von Jünglingen sich zu diesem Fach hinlenken, sondern nur im Verhältniſs zur Bevölkerung, aus jedem Orte einer oder einige, und zwar nur durch Fähigkeiten ausgezeichnete, Köpfe diesem Studium sich widmen dürfen *).

*) Was die Jünglinge betrift, die sich den Wissenschaften widmen wollen, so wird sie die Hoffnung, der Menschheit durch erlangte Fähigkeit nützen zu können, künftig anspornen. Rabinisches Studium kann darunter allerdings auch begriffen werden; aber eben um eine Un-

3) den Antrag machen, dafs vorzüglich nur denen, die sich den Künsten, Wissenschaften, dem Feldbau, einem bestimmten Handwerk oder dem reellen Handel gewidmet haben, die Verheirathung vor dem fünfundzwanzigsten Jahr gestattet werde.

4) Dafs denjenigen, welche sich in Künsten und Gewerben, den Wissenschaften oder der Landwirthschaft durch Fleifs, Treue und Kenntnifse auszeichnen, Belohnungen, Auszeichnungen, Prämien zu Theil werden; diejenigen aber, welche Faulheit und Arbeitscheu zeigen, der ganzen Strenge der *Disciplinargesetze* des Staats zur Korrektion überlassen bleiben.

5) Dafs für Judenpursche ohne Vermögen ein, von der Judenschaft selbst zusammengeschossener Fonds gebildet werde, durch dessen Hülfe die, welche sich einem Handwerk oder dem Feldbaue widmen, zur Erlernung desselben so lange unterstützt werden, bis sie sich selbst etwas verdienen können *).

---

berzahl zu vermeiden, und dem Arbeitsscheuen keine Mittel zur Trägheit darzubieten, würde das Konsistorium eine angemessene Anzahl derselben vorschlagen müssen, denen aber der Uebergang zum Handelsstande ein für allemal untersagt wäre.

*) In Dresden hat die dortige Judenschaft aus freiem Antrieb eine Gesellschaft zur Unterstützung armer Judenkinder, die sich einem Handwerk widmen, gebildet. Vergl. Sulamith.

6) Dafs der Staat die Schwierigkeiten beseitige, welche den Juden von den Zünften und Innungen in den Weg gelegt werden, und in dieser Hinsicht von ihm strenge angeordnet werde, dafs jeder christliche Meister schuldig sey, israelitische Lehrlinge anzunehmen, jüdischen Gesellen Arbeit zu geben und den Befähigten das Meisterrecht zu ertheilen; weil, wenn nur einmal einige jüdische Meister gebildet sind, die Fortsetzung der Handwerke sehr erleichtert wird, und eine grössere Bequemlichkeit für die künftigen jüdischen Lehrlinge eintritt *).

7) Dafs ausserdem der Staat noch Gewerbs- und Kunstschulen, polytechnische und ökonomische Institute errichte, in welchen Gewerbe und Ackerbau erlernt werden können, weil es unmöglich ist, dafs Jemand ein Geschäfte treibe, zu dem er keine Anleitung erhalten hat oder erhalten kann **).

---

*) So willig auch hie und da die Meister Lehrlinge annehmen, weil es Geld einbringt, so hart gehen sie daran, den Gesellen Arbeit zu geben, noch härter dem Befähigten das Meisterrecht zu ertheilen, und zwar aus Nahrungsneid und Eigennutz.

**) Bei der Ausführung dieser Vorschläge würde sich ergeben, dafs die Söhne der Reichern und Wohlhabendern sich mehr zu Künsten und Wissenschaften, feinern und grössern Beschäftigungen, als Manufakturen und Fabriken, zu grofsen Oekonomien hinziehen; die

Endlich 8) den Antrag machen, daſs der zweideutig gewordene Name Jude *) abgeschafft und die Benennung Israelite eingeführt werde, um vor allen das Ehrgefühl im Juden und die Achtung anderer Nationen herzustellen und so die ganze Regeneration auf einen neuen Grund zu bauen.

§. 122.

Auf diese Art, durch solche und ähnliche Vorschläge, Verordnungen und Anstalten, besonders durch Unterscheidung der Generationen, also nur durch Einhaltung der hiezu erforderlichen Zeit, läſst

---

der übrigen aber auf gewöhnliche Gewerbe und Ackerbau sich verlegen würden, so daſs in kurzer Zeit die ganze Umwandlung bewürkt seyn würde.

*) Die kollektive Benennung Jude ist doppelsinnig geworden; sie bezeichnet einmal ein gewisses Volk, dann aber einen schlechten schmutzigen Menschen, brandmarkt also den Unschuldigen wie den Schuldigen in diesem Volke, erstickt das Ehrgefühl im Voraus und schneidet dem Bessern jeden Ausweg zur Auszeichnung und Erhebung ab. Das Vergehen einzelner in diesem Volk und vergangener Zeiten darf nicht länger Unschuldigen aufgebürdet und in den blosen Namen schon ein Vorwurf gelegt werden. Der Staat hat in ähnlichen Verhältnissen den Gebrauch gewisser Worte, die Vorwurf ausdrücken, verboten.

sich die radikale Umwandlung dieses Volks zu nützlichen Staatsbürgern in jeder Hinsicht erwarten, ohne seine Lage zu verschlimmern. Man verlange von der Natur nur keine Sprünge, sondern Schritte, und fordere vom Staatsarzte nicht, eine chronische Krankheit in wenig Stunden zu heben. Dieser verwahrloste Boden des Judenthums muſs erst durch jene, welche seine Eigenheiten kennen, bearbeitet, gepflügt, gejätet und besäet werden, und bei all dem können erst Zeit und Elemente eine Aernte geben. Ist diese Kultur aber einmal unternommen worden, haben wir uns einer einmaligen, der ersten nächsten Generation bemächtigt und wird in diesem Geiste fortgefahren, dann sind die übrigen alle dem Staate gewonnen.

§. 123.

Zu all dem müssen sich endlich noch gewisse freiwillige Erscheinungen gesellen, die nicht befohlen oder gesetzlich erzwungen werden können, und mehr aus dem Christen, als aus dem Juden hervortreten müssen. Der Geist der Humanität und Gerechtigkeit muſs uns beseelen, ihnen, den lange vergessenen Brüdern, die Hand zu bieten, um sie zu uns heranf zu ziehen, nicht sie immer wieder erbarmungslos in die Tiefe zurückzustoſsen. Lassen also wir vor allen unsere Vorurtheile fallen; achten wir den Israeliten, wie uns selbst, wo wir in ihm den Biedermann, den freien denkenden Menschen finden, und sein Stolz wird sich,

durch diese Behandlung zu uns heraufgehoben, geehrt und dadurch veranlafst finden, das Bessere mit desto mehr Kraft und Energie zu wollen und den neuen Weg mit Anstrengung zu wandeln in offener Ansicht all der Vortheile, der Ehre und der Rechte, die ihm auf dieser Bahn winken. Selbst den Esc ränkten, den Bigotten, den äusserlich Unanschnlichen darf nicht mehr Spott und Verachtung treffen; denn gerade dieser mufs aus christlicher Liebe geachtet, bedauert werden. Auf uns selbst seyen wir endlich stolzer und aufmerksamer, als bisher. Eine Verachtung dieses Volks von unserer Seite ist um so weniger sinnig, als wir selbst ihm gröfstentheils die Blöfsen und Schwächen darbieten, seiner nicht entbehren können. Grösere Sparsamkeit und weniger Luxus in unsern Haushaltungen, höherer Fleifs, Raffinement und Thätigkeit wird uns in den Stand setzen, wohlfeiler im Handel und Wandel abgeben zu können, gleich dem Juden, und so auch der noch unter uns lebenden Generation in ihren Schädlichkeiten Schranken zu setzen. Fangen wir erst an, mit diesen Waffen sie zu bekämpfen, dann werden wir auch von jenen gegenwärtigen Juden wenig zu befürchten haben und die Masa immer mehr vom Handel abziehen und zur Arbeit hinleiten. Denn Arbeit, die dem Juden bisher, und solang unsere Schwäche ihn nährte, entbehrlich war, ist, wenn diese Schwäche nicht mehr rentirt, doch immer besser, als verhungern!

Es ist auch schon der Wunsch aller denkenden Israeliten selbst, sich mehr vom Handel ab und auf Gewerbe und Feldbau hingelenkt zu sehen; denn sie sehen es selbst ein, das nichts so unsicher, als der Handel, ist, und ein Volk, dafs ihn betreibt, in seinem Wohlstand von selbst immer mehr zurückkommen mufs; daher auch selten der Reichthum einzelner Handelshäuser auf Söhne und Enkel übergeht. Eigener Vortheil und die mit Zwang verbundenen höhern Anordnungen werden also zusammenwirken und dieſs Volk endlich, nachdem es so viele Jahrhunderte bloſs vom Handel lebte, produktiv, industriös und selbst zu den nützlichsten Staatsbürgern machen.

§. 124.

Damit, dafs dieſs Ziel endlich erreicht ist, glaube man übrigens nicht, dafs die Klagen gegen den Juden aufhören werden; es läfst sich vielmehr ohne prophetischen Geist voraussehen, dafs in gleichem Grade, als diese Reform für den Staat und die Juden nützlich ist, die Klagen gegen sie zunehmen werden. Bis jetzt war es nur der Handelsstand, der sich über sie beschwerte, oder Personen, welche dem Handel zugethan sind, sogar höherer Klassen; diese nur eiferten bisher gegen sie, und oft ohne alle Rücksicht auf Menschlichkeit. Künftig werden es aber die Gewerbetreibenden seyn, welche sich über das Daseyn der Juden beschweren. Man denke sich den Juden als Schuhmacher, Schneider etc. und der raffinirende

Geist desselben wird sich bald über den gewöhnlichen Handwerksschlendrian hinaufschwingen. Ein jüdischer Handwerker wird arbeiten, bis er ermattet, nicht bis die Feierstunde schlägt — er wird nicht warten, bis man ihn sucht, sondern er wird die Arbeit suchen, er wird seine Kundschaft nicht durch Zögerung verscherzen, sondern sich durch möglichst schnelle Bedienung empfehlen *). Auch in der Landwirthschaft wird er nicht die alte Weise zur Führerin nehmen, sondern in der ganzen Art seines Feldbaues, durch seine Verbindung mit Baum- und Viehzucht etc. Vorsprung gewinnen. Es wird also das ganze Heer der Produzenten, die bisher von seiner Konsumtion Vortheil zogen, gegen ihn in die Schranken treten. Allein das thut nichts; Vernunft und Menschenrecht wollen einmal diese Reform und Amalgamation, diese Gleichstellung aller Staatsbürger, zum Wohl der Gesammtheit. Benützen wir dann das bisher so schädliche Prinzip des jüdischen Geistes, gleichsam als einen gährenden Stoff umgekehrt, auch die lethargische Masse in unsern übrigen bürgerlichen Ständen in Bewegung zu bringen und so den Tod jeder Art aus unserm politischen Leben zu verbannen.

---

*) Nur der Zeitverlust, der aus der strengen Feier der jüdischen Feiertage resultirt, wird einigermassen die grössere Anstrengung und das höhere Raffinement des Juden wieder ausgleichen und den gewöhnlichen Arbeiter mit ihm konkurriren lassen.

Anhang.

§. 125.

Gegen diese einfachen und so natürlich aus der menschlichen Seele hervorgehenden Grundsätze und Mittel werden Einwendungen und Zweifel erhoben, und zwar sowohl in Ansehung ihrer Wirksamkeit, als in Hinsicht der nachtheiligen Folgen, die durch ihre Anwendung für die übrigen Staatsbürger entstehen würden. Man hat statt dieser ganz andere entgegengesetzte Mafsregeln vorgeschlagen und rechtfertigen wollen, die nicht Umbildung, sondern Beschränkung oder gar gänzliche Vernichtung des Judenthums bezwecken, und deren Urheber besonders den Fehler begehen, dafs sie das Bessere nicht als eine allmählige, natürliche Erscheinung der Zeit, sondern als augenblickliches plötzliches Resultat wollen.

Diese Einwendungen und Zweifel müssen noch berührt werden, um dem Vorwurf zu begegnen, als kenne oder berücksichtige man wenigstens die dem aufgeführten Gebäude entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht.

§. 126.

Zwei Einwürfe sind es vorzüglich, die dem aufgestellten Systeme der Reform der Juden mittelst besserer Erziehung und Ertheilung des vollen Staatsbürgerrechts entgegengesetzt werden:

„1) nämlich: die bessere Bildung des Juden sey „ganz unmöglich; er sey zu tief gesunken, als „dass er einer solchen Bildung, wie sie das Zeitalter „erfordert, fähig wäre — er sey unverbesser„lich; er wolle keine Bildung und wolle kei„ne Rechte; die Erfahrung beweise diesen Satz, „und seine Religion erkläre diese Erscheinung, wel„che Religion es ihm ganz unmöglich mache, aus „den Schranken seiner Begriffe, seiner Lebens- und „Denkart herauszutreten.

„2) Wenn diese Umbildung auch möglich wäre, „so würde der Schade von diesen umgebildeten Ju„den für die übrige bürgerliche Gesellschaft noch „grösser seyn, als von den gegenwärtigen, indem sie „nun erst recht ohne Scham und Scheu die Minen „des bürgerlichen Wohlstands durchwühlen, und „nur die Vortheile dieser Umbildung, die Rechte „des Bürgers sich zueignen, der Lasten und Ver„bindlichkeiten aber auf jede Weise sich entziehen „würden.

§. 127.

Ein solcher Glaube an die Unverbesserlichkeit

des Juden ist an sich schon eine Versündigung an der Menschheit. Was Menschenantlitz trägt, ist der Verschlimmerung, wie der Veredlung fähig; das liegt schon in der Freiheit der menschlichen Natur, die erst vergehen müßte, wenn ein solcher Glaube sollte Wurzel fassen können. In jedem menschlichen Herzen liegt Großes und Herrliches, nur eine Wahrheit, nur ein Sinn fürs Gute und Bessere, das durch Umstände wohl unterdrückt aber nie erstickt werden kann; der Entfernung dieser Umstände nur bedarf es, so lebt und treibt es herrlich hervor. Den unwidersprechlichsten Beweis darüber geben die jetzt schon in nicht unbedeutender Zahl in Deutschland lebenden Israeliten von gutem Ruf, Rechtlichkeit und feiner Bildung, und zwar Orthodoxe und Aufgeklärte. —

§. 128.

Gedrängt von dieser Wahrheit flüchten die Gegner dieses Umbildungssystems zu der Ansicht:

„Das Daseyn eines solchen innern Keims des Gu-
„ten sey unzureichend beim Juden und wirkungslos,
„indem seine Religion ihn ersticke, die der Grund
„und die Ursache seiner Unverbesserlichkeit sey, die
„all seine Fehler hervorgebracht und unterhalten,
„und die vor allem entfernt werden müsse, wenn
„man nicht allen Glauben an die Besserung der Ju-
„den aufgeben wolle.“

§. 129.

Um diesen Satz zu beweisen, hat man sowohl mehrere Stellen aus der Bibel, als aus den kirchlichen Legenden der Juden ausgehoben. „Ueberall „in ihrer Religion, sagen die neuern Schriftsteller, „hat die Sinnlichkeit das Uebergewicht; in der Brust „ihres Gottes selbst stürmen alle Leidenschaften — „was kann man von Menschen erwarten, deren Re„ligion Hafs predigt; die eine grofse Revolution nicht „nur hoffen, sondern selbst als Verheifsung ihres „Gottes erwarten.“ „Die Weltgeschichte (sagen „sie) hat nichts eckelhafteres, als diese Blätter, „auf denen Lügen, Meineide, Ehebruch, Schändun„gen, Diebstahl, Raub, Mord und alle Gräuel der „sogenannten Kinder Gottes verzeichnet stehen.“

Man hat besonders den Talmud und die sonstigen religiösen Schriften der Juden in dieser Hinsicht verglichen und aus mehr als vierundzwanzig Folianten einige Dutzend abscheuliche Stellen als Lehre der Juden zusammengestellt, und den längst vergessenen Sauerteig alter Rabinen aus Eisenmenger wieder hervorgezogen: „Eine stärkere Waffe“, sagt einer der neuesten und heftigsten Gegner der Juden *), „giebt es wohl nicht, als ihre eigenen re-

*) Frank in der oben angeführten Schrift: Die Juden und das Judenthum. Köln 1806.

„ligiösen Grundsätze und Meinungen *), die ihre „feindseligen Grundsätze als nothwendiges Resultat

---

*) Die jüdischen Religionsbücher sind die fünf Bücher Mose oder der Pentateuch, die Mischnah und der Talmud. Der Talmud hat zwei Theile: die Helocha oder Helachoth, Lehren, und die Agada oder Hegadoth, Sagen, Legenden. Nur die Helachoth, eine weitere Ausführung und Modifikation, ein Kommentar der mosaischen Gesetzgebung nach den verschiedenen Zeitumständen, ist es, der als Inbegriff sämmtlicher Gebote und Verbote der jüdischen Religion, als Dogmatik oder religiöse Norm von den Juden angenommen wird. Alles übrige im Talmud, die sogenannte Hegadoth, ist ein Mischmasch von Schriftauslegungen, von Erzählungen etc., die sich auf keine religiöse Gesetze beziehen. Hohe reine philosophische Stellen und eine treffliche Moral, sinnreiche Allegorien stehen neben sinnlosen und abscheulichen Stellen, ohne alles Urtheil zusammengetragen. Diese Hegadoth ist aber auch ohne alle Autorität in der Religionslehre der Juden und kein heutiger Jude hält sich verbunden, die darin enthaltenen Dinge unbedingt anzunehmen, oder gar für Religionsdogmen zu halten. Auch waren von jeher die gelehrtesten und frömmsten Rabiner der Meinung, dafs die Stellen in der Hegadoth keineswegs so zu verstehen seyen, wie sie auf den ersten Anblick erscheinen, sondern dafs es allegorische, sinnbildliche Vorstellungen sind, von denen jeder seine eigenen Ansichten haben kann. In keiner jüdischen Schule ist von diesem Theil des Talmuds die Rede mehr; kein Rabi trägt die He-

„derselben darthun; wer diese kennt, wird die Un-
„möglichkeit einsehen, den Juden für die Menschheit
„zu gewinnen.“

§. 130.

Die jüdische Religion ist, was alle positive Religionen sind: Religion, Glaube einer Sekte, einer Parthei, und folglich ihrer Natur nach ausschliefsend; diese Ausschliefsung ist das Wesen aller positiven Religionen. Die Religion ist nur duldend, die Religionen hassen sich. Jede Kirche hängt an der Farbe ihres Glaubens und schwört nur zu seinen Fahnen. Ist nicht selbst in der christlichen Kirche dieser Glaube offen in dem Dogma von der alleinseligmachenden Kirche ausgesprochen; hält sie aber deshalb die, welche sich nicht zu ihr bekennen, für un-

---

gadoth mehr vor oder wirft Fragen daraus auf, und ein gewisser Rabi sprach einst im Eifer gegen die Agada einem Juden, der die Stellen der Agada mit der Halacha vermischen wollte, selbst den Antheil an der Seligkeit ab; nur einzelne auserwählte Stellen werden heutzutag beim Jugendunterricht gebraucht. Noch weit weniger werden die Medraschim und andere unbedeutende Schriften, die man gegen die Juden anführt, von dem grofsen Theile des jüdischen Volks geachtet; nur Unkundige kleben noch an diesen Erzeugnissen finsterer Jahrhunderte, die von obskuren Verfassern herrühren, welche der Jude oft selbst nicht mehr kennt.

verbesserlich? Mufste die Lehre, das auserlesene Volk Gottes zu seyn, nicht ganz vorzüglich Lehre eines Volks seyn, das ursprünglich durch kein Staatsoberhaupt, sondern nur durch das Gefühl von dem Werthe und Vorzuge seiner Religion zusammengehalten wurde? Mufste nicht einem Volke, das mitten unter Polydeisten lebte und durch Polydeismus zerfallen wäre, indem es den einzigen Ring, der es zusammenhielt, den Jehovahdienst verlohr, nicht beständig Mifstrauen gegen diese polydeistischen Nationen und Stolz auf seine eigenen religiösen Institute von seinen Führern eingeflöst werden, wenn es sich behaupten sollte? Mufs der Jude nicht jetzt noch, wo Religion das einzige Band ist, an dem er sich erkennt, wenigstens diese Religion und den Glauben an ihre Vorzüge recht lebendig in sich tragen? Dieser Glaube hat auch an sich nichts auf sich; jede Kirche läfst darin der andern ihre Meinung. Glauben wir immerhin, wir seyen die besten, wir allein seyen gut; bestrebe sich nur jeder, es auch zu seyn; das fleissige Vorhalten dieses Satzes selbst schadet gar nichts; der Mensch, der in solch religiösem Gefühl handelt, handelt darum in der Regel auch besser, als der Zeitmensch, der ohne Glauben an den Werth seiner Religion sich gewöhnlich auch über alle Schranken der Sittlichkeit wegsetzt.

§. 131.

Manche sonstige Stellen, welche den Völkerhafs

vollendet aussprechen und der Arbeitscheu das Wort reden, sind indefs gar nicht aus den eigentlichen Religionsschriften der Juden, sondern aus den Schriften späterer Rabinen und Laien genommen, in Zeiten geschrieben, wo Juden schon ein zerstreutes, gedrücktes Volk waren, wo Verfolgungen Hafs einflösten und Trost forderten. Sie hofften einen Morgen diese Juden, und hoffen ihn noch, den Morgen nämlich, der ihnen aus der langen Nacht der Unterdrückung hervordämmert, nicht den wunderbar erlösenden, sondern den Morgen eines jeden Unglücklichen, der auch ihnen endlich anbrechen wird, *den* Morgen, der nach einstimmigem Ausspruche der Propheten alle Völker vereint in allgemeinem Frieden und in der Anbetung Eines Gottes auf Einerlei Weise. Diefs ist ihr Messianismus. Ihre Schriftsteller kämpften und kämpfen stets mit den Waffen, die der Unterdrückte führen kann, mit geheimen stillem Grolle, vergraben im Innern ihrer polemischen Schriften. Diese Polemik war stets die Waffe, mit der sich Juden und Christen, Katholiken und Protestanten begegneten. Wie, wenn man aus dem Hafs, der in den polemischen Schriften des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts glüht, darthun wollte: solche Menschen seyen keiner Versöhnung fähig, solcher Hafs sey untilgbar, eine solche Kirche könne nie gebessert, sondern nur vernichtet werden, würde uns nicht die Geschichte der Zeit und seine Erscheinungen belehren, dafs beide recht wohl neben einander bestehen können? Und gerade so jene

jüdischen Schriften. Sie stammen aus dem Zeitalter der Polemik und tragen den Geist und die Farbe jenes Zeitalters. Wir gehören einer andern Zeit an, und handelnd im Geiste dieser Zeit vergessen wir die Bestrebungen früherer Jahrhunderte und die Thaten dieser Glaubenshelden.

§. 132.

Indeſs ist in diesen spätern Schriften der Juden nicht einmal dieser Geist durchaus herrschend, sondern den theils lächerlichen, theils abscheulichen Stellen stehen ungleich mehrere treffliche und erhabene moralische Gedanken in denselben Schriften zur Seite, so daſs das Schlechte sich mit dem Guten wieder hebt und seine Beweiskraft verliehrt *).

*) Schon Moses sagt: „Verachte den Aegypter nicht"; (welche hohe Moral gegen ein Volk, das die Juden despotisirte!) Das Abendgebet des Juden sagt: „Vergieb, „o Herr! einem jeden, der mich heute beleidigt hat. — „Die Tugendhaften aus allen Nationen werden des ewi„gen Lebens theilhaftig. — Wer mit Maas oder Ge„wicht einen Israeliten oder Götzendiener betrügt, über„tritt das Verbot. — Wer Ungerechtigkeit übt, ist dem „Ewigen ein Greuel. — Wer falsch schwört, ist dem „gleich, der den wahren Gott verleugnet. — Der Israe„lite betrage sich liebevoll gegen alle Leute. — Wer „auch nur einen Pfennig entwendet, übertritt das Ver„bot der Thora: Du sollst nicht stehlen; und es findet „kein Unterschied der Strafe Statt, ob der Diebstahl an

§. 133.

Die Religion des Juden kann es also nicht seyn, die ihn von moralischer Besserung abhält. Der Geist der wahren Religion findet sich in allen positiven Formen, auch in der jüdischen Religion; ihre Grundlage ist die aller wahren Religion: Einheit Gottes im reinsten Sinn; Selbsterhaltung und

---

„einem Israeliten oder an einem Götzendiener, an einem Grofsjährigen oder einem Minderjährigen begangen ist. Sogar versöhnt der heilige Tag trotz der strengsten Bufs keine Geld- oder persönlichen Sünden, bis das Unrechtmäfsige zurückgegeben und die Person zufrieden gestellt ist." „Zu den Mitteln, vollkommen gut zu werden, gehört auch, dafs man selbst einem Götzendiener Geld ohne Zinsen borgt. — Erlernt einer das Gesetz und beobachtet keine Redlichkeit, was spricht die Welt von ihm: weh ihm, der das Gesetz lernte, seht doch, wie abscheulich sind seine Handlungen. — Mach deinen Feiertag oder Sabath zum Werktag, um deinem Nebenmenschen nicht zur Last zu fallen. — Es ist schön beim Gesetzforschen ein Handwerk zu treiben; die Verwendung auf beide verscheucht alle sinnlichen Gedanken. — Wer seinem Sohn kein Handwerk lernt, ist zu betrachten, als weise er ihn zum Diebstahl an; — wie heilsam ist doch die Arbeit, sie nährt und erwärmt zugleich. — Zieh dein Getraid selbst und kaufe es nicht, wenn es dir auch eben so theuer zu stehen kommt; denn in selbst gezogener Frucht steckt mehr Segen, etc."

Nächstenliebe. Wer dieſs glaubt, ist Jude, und diese Grundlehren sind es, die man ins Auge fassen muſs, wenn man die jüdische Religion beurtheilen will; das Uebrige ist Form und Nimbus, nach dem Bedürfniſs der Zeit ausgesponnen, gerade wie unsere Religion von Kirchenvätern und Scholastikern umgeformt ward. Dieser Nimbus hat nur eben durch Druck und Verfolgung im Judenthum mehr Beugsamkeit, Elastizität und Abstufung als in andern Religionen angenommen und darum formt sich jeder Jude seinen Glauben nach seinen Einsichten und seiner Lebensart vom einfachsten Gedanken bis zur höchsten Schwärmerei. Vom unnützen Schwulste späterer Schriften reinigt sich der vernünftige Jude selbst; vom Tand der unzähligen Satzungen könnte sie ein Glaubensgericht reinigen, wenn nur dieser Tand der schlaffen Seele des gemeinen unterdrückten Juden entbehrlich wäre. Ein mehr als 1000jähriger Druck und die strengsten, beständigen Verfolgungen haben diese Schwärmerei erzeugt und gestärkt. Nach wenigen Jahrzehnden von bürgerlicher Freiheit und Achtung aber wird man sie nur noch historisch kennen. Der Jude kann sich so reg und frei als er will in seiner Religion bewegen und darum so wenig Apostaten unter ihnen, bei so groſsem äussern Drang und Lockungen; ein hoher Beweis für den innern Werth des Volks.

§. 134.

Noch weniger kann es die Religion des Juden seyn, die ihn von bürgerlicher Verbesserung abhält. Die ganze Religion des Juden enthält durchaus nichts, was der Erfüllung der Bürgerpflichten entgegenstünde. Wohl stehet vieles von diesem Nimbus und dem Zeremonielgesetz dem physischen Wohl des Juden im Wege; aber die Folgen dieses Zeremoniels treffen nur ihn selbst, nicht die bürgerliche Gesellschaft. Tausend unschuldige Freuden versagt ihm diese Religion; aber er versagt sie sich gern, weil er in diesen Entbehrungen sich *selbst*, *den* er in der Tiefe philosophischer Aufschlüsse nicht suchen kann, wieder findet *). Arbeit und Thätigkeit sind es nicht, die den Juden ihre Religion verbietet; sie übten sie in Palästina mit herrlichem Erfolg. Sind

*) Es ist noch Niemand beigefallen, die Stoiker zu tadeln oder gar sie für untauglich zur bürgerlichen Gesellschaft zu halten, und ihre finstern Grundsätze gründeten sich nicht einmal auf Religion. Indefs zeigen uns unzählige Beispiele, dafs bürgerliche Freiheit das wirksamste Mittel zur Aufklärung und Verscheuchung der Vorurtheile ist. Es ist eine der wichtigsten ihrer Religionsverschiedenheiten, der Genufs oder Nichtgenufs gewisser Speisen, bereits zur Gewissenssache eines jeden geworden, und man sieht gebildete Juden in dieser Hinsicht ganz auf christlichem Fufs leben und doch der Achtung, des Vertrauens und der Liebe ihrer Glaubensgenossen geniefsen.

sie jetzt träg und arbeitsscheu, so sind das Folgen politischer Einwirkungen, die seit Jahrhunderten statt finden und endlich aufhören müssen. Als man anfieng, den Juden allenthalben den Besitz von Realitäten zu verweigern, als Gewerbe, Innungen und Zünfte sich gegen sie erhoben, als sich die ganze Welt gegen sie verschlofs; da erst verschlossen auch sie sich für alle freisinnige Ideen und Beschäftigungen. Wird die Welt sich wieder für sie öffnen, wird ihnen wieder Menschenrecht und Bürgerfreiheit werden; dann werden sie auch wieder in die Freiheit und zur Thätigkeit hervortreten.

§. 135.

„Sie sind ihnen geworden, rufen ihre Gegner, „diese Rechte; man hat den Juden in vielen Ländern, „in Pohlen, Schweden und einigen deutschen Staaten, „bessere Rechte und Freiheiten gegeben als früher, „aber die Erfahrung zeigte das Gegentheil und strafte „die Philantropie Lügen; sie benützten sie nicht, son„dern blieben allenthalben, was sie waren, faule, „arbeitsscheue, inproductive Menschen. In und aus„ser Deutschland hatten sie Freistätten, die ihnen „alle Rechte gaben; aber ihr Arbeitshafs, ihre Wuth „auf prellsüchtigen Handel blieben dieselben. Sie „ziehen sich von fleissigen Gewerben zurück, nicht „weil man sie hindert, sie zu ergreifen, sondern, weil „sie nicht wollen.

§. 136.

Wäre dem auch so, wäre dieser Vorwurf gegründet, was Wunder? Nirgends hat man mit diesen Rechten und Freiheiten sie auch zugleich gebildet für diese Rechte und Freiheiten. Nirgends hat man durch Bildung und Vorbereitung für diese Rechte es ihnen möglich gemacht, sie zu ergreifen; und muſs nicht ohne diese Bildung es Anfangs gänzlich wirkungslos bleiben oder doch nur sehr allmählig erfolgen, von diesen Rechten Gebrauch gemacht zu sehen, eben weil sie anfangs keinen davon machen können? Auf einmal ist dieſs nicht möglich. Es muſs einem Volke, das so viele Jahrhunderte blos Handel getrieben hat, schwer fallen, plötzlich davon abzukommen. Von Jugend auf mit Handelsideen angefüllt, immer von Gewinn sprechen zu hören, muſs natürlich allmählig die ganze Seele darauf richten. — Der Handel hat überdieſs viel Aehnlichkeit mit dem Spiele und wird, weil Wagen, Gewinnen und Verlieren beständig das Gemüth spannt, endlich zur Leidenschaft werden, von der sich es schwer losreissen läſst. Es ist also an sich schon schwer, von ihm zur Arbeit überzugehen. Wo hat man je ein Beispiel von einer Nation, die Zeitlebens, ja seit undenklichen Zeiten, ein Geschäft getrieben und nur dieses treiben durfte, sich darin sorgfältig geübt, alle Vortheile sich angeeignet, alle Körper- und Seelenkräfte darauf verwendet, — sich leicht davon getrennt und ein anderes, daſs sie nie getrieben und erlernt, leicht ergriffen hätte? Bilden müssen

wir also erst den Juden zum Bürger, wenn wir den Bürger in ihm sehen wollen; wenn er diese Rechte benützen soll. Die Ertheilung der Rechte allein gewährt durchaus nichts.

§. 137.

Und selbst diese Bildung dafür wird und kann Anfangs noch nicht allgemein wirken; mit ihr mufs für diesen Anfang wenigstens noch Zwang verbunden werden. Die Umbildung eines Volks und seines Nationalgeistes, seiner Denk- und Handelsweise ist vielleicht die schwerste Aufgabe in der Politik und wir erwarten sie thatenlofs von der blofsen Aufhebung einiger Schranken, vom Ausspruch einiger Worte! Und bei dieser Umbildung sind es wieder die Uebergänge, die so schwer sind; hier insbesondere, wo die Uebergänge von Trägheit zur Thätigkeit, von Ruhe und leichtem Verdienst zur Kraft und Anstrengung es sind, die Widerstand leisten und Ueberwindung fordern! Ein Volk, wie dieses, mufs zum Theil keine Wahl mehr haben, als Arbeit, wenn es diese Arbeit ergreifen soll, und erst, wenn es die Früchte, den Segen der Arbeit gekostet, wenn es geschmeckt, wie sicher es sich bei des Erwerbes lohnendem Verdienst lebt, wird es diese Arbeit lieben und nur mit Schauder an sein früheres armseliges, mit Entbehrungen jeder Art verknüpftes, Daseyn zurückdenken.

§. 136.

Dieser Vorwurf ist übrigens nicht einmal durchaus gegründet. Wo man den Juden Menschen- und Bürgerrechte auch nur gestattete, blieb dieſs nirgends ohne Folgen; überall haben sie, wenn auch einzeln, doch immer zu Oekonomie und Gewerben gegriffen *), mehr als sich von dem geistig und physisch geschwächten Geschlechte erwarten liefs, Nationalgeist und Vaterlandsliebe gezeigt **). In Frank-

*) Der Verfasser kennt in seiner Nähe einen Mann aus diesem Volke, der früher Banquier war, aber nicht ganz glücklich in seinen Geschäften, lieber Landwirthschaft ergriff, als zum zweitenmal den Handel wählte, wie er recht wohl konnte; zum Beweifs, dafs Erhebung zum produktiven Geschäft in dieser Nation recht wohl möglich ist.

**) In Preufsen, sagt Buchholz, haben sie im Freiheitskriege geblutet wie alle und durch ihr Vertrauen in die Staatspapiere entscheidend für die Rettung des Staats gewirkt. — Bekannt ist die schöne That des Freiwilligen Hilsbach aus Breslau. Zweymal verwundet, wich, als er eben auf des Königs eigene Anordnung zurückgebracht werden sollte, seine Kompagnie; wie, sagte Hilsbach, Brüder, wollt ihr König und Vaterland verlassen? acht ich bin verwundet, aber ich kämpfe mit euch fort. Mit diesen Worten kehrte er sich um, die ganze Reihe folgte ihm und siegte, aber Hilsbach fiel an einem dritten Schufse, als eben der königl. Leibarzt den zum Lieutenant auf dem Schlachtfelde ernannten Hilsbach zu Hülfe eilen wollte; und Hilsbach war — ein Jude.

reich, und in mehreren deutschen Ländern, wie im Hessischen und in Baden findet man allenthalben Bürger und Handwerker mosaischer Religion! In Böhmen hatte Joseph ihnen Gewerbefreiheit gestattet und vor Ablauf eines Menschenalters hatte ein Drittheil von ihnen den Handel aufgegeben. In Pohlen sind die meisten Juden Handwerker, und die einzigen Handwerker *)! In Falascha, unter dem

*) „Die Juden", sagt Hr. Professor Schultes zu Wien über Gallizien, „sind die einzigen, die diefs Paradies zu bewohnen verdienen. Statt die Industrie zu ersticken, sind sie die einzigen, die sie hier ausüben. Ihr Beispiel allein könnte die Gallizier wecken, wenn sie weckbar wären. Sie sind Schneider, Schuster etc. und bauen die Felder, die ihnen die christlichen Herren in Pacht geben, besser, als ihre Nachbarn, weil sie Gesäme aus der Fremde mitbringen; das Bier, das sie brauen, ist noch das einzig trinkbare. Sie sind überall die Gastwirthe und bei ihnen findet man auf Dörfern noch immer irgend etwas, womit man sich stärken kann, während man mit Gold in der Hand von allen christlichen Bewohnern einer Kreisstadt kein Stück Brod erhalten kann. Ueberhaupt, einen Juden neben einem gallizischen Bauer heifst einen Menschen und einen Orangoutang zusammenstellen. Im bleichen aufgedunsenen Gesicht des Bauern, der von Brandwein betrunken zum Pflug taumelt und berauscht aufs Lager fällt, findet sich keine Spur von Geist mehr; im Juden blitzt noch der Feuerblick des Orients. Sie allein sind nicht angesteckt vom allgemeinen Laster der Trunken-

glühenden Himmel Afrika's, wie in Asien, unter den Hindus, in China wie unter den Türken, überall sind sie menschlich geworden, wo man sie menschlich behandelte; nur unter den Christen nicht!

§. 139.

Sie selbst nähern sich allenthalben den christlichen Bürgern, erfüllen Bürgerpflichten überall, wo

---

heit, sie sind in ganz Pohlen die nützlichere fähigere Klasse von Einwohnern." — Solche Thatsachen muſs man doch erst leugnen, wenn man über ganze Völker absprechen will.

Und selbst von Spanien sagt Basnage: „Juden waren hier die Mittelspersonen, durch welche sich die Arabische in ihrer höchsten Blüthe stehende Bildung auch den christlichen Staaten mittheilte. Ihre Gelehrte benützte vorzüglich Alfons von Kastilien; ihre Schulen waren besser, als die christlichen — das alles aber muſste schwinden, als das Volk seine ganze staatsrechtliche Haltung verlohr!

Im Rheinkreis, einem Theile Baierns und durch seine Lage und Verhältnisse wenig von dem übrigen Baiern verschieden, hat die bestehende Gleichheit herrliche Früchte gezeigt. Niemand kennt dort einen Unterschied zwischen Juden und Christen, als wenn es zur Kirche geht.

man sie ihnen auflegt und wünschen selbst die Beseitigung der Hindernisse, die sie davon abhalten; sie fühlen es selbst, dafs sie dem Staat nützlicher seyn könnten, aber sie können ihre Lage nicht ändern. „Der Staat, sagt einer ihrer Schriftsteller *), „ist überall auf Zuwachs und Meliorationen bedacht, „verwendet Sorgfalt und Kraft darauf, kultivirt öde „Plätze, trocknet Sümpfe aus, beschränkt und lei„tet reissende Ströme, befördert Bevölkerung über„all, und das grose schon vorhandene Menschenkapi„tal, die Juden, sollte er nicht erhöhen, eine so „zahlreiche Menschenklasse nicht kultiviren und der „Menschheit einverleiben wollen? Es ist mensch„licher sie aussterben zu lassen, wenn man es nicht „der Mühe werth hält, sie zu verbessern, als sie in „dieser Verachtung, Mifshandlung und Unterdrü„ckung fortbestehen zu lassen.“ Es ist ein allgemeines Gefühl, ein inniger Wunsch nach dem Bessern in ihnen nicht blofs erwacht, sondern auch laut geworden **); aber der Jude darf ja nur seufzen.

---

*) Henle, in der oben angezeigten Schrift.

**) In dem Aufruf der jüdischen Gesellschaft zu Dresden zur Unterstützung armer Juden-Knaben, die Handwerke erlernen, sagen sie selbst: „Das Menschenwohl beruht mit wenig Ausnahmen auf der dem Menschen in der Jugend zu Theil gewordenen Ausbildung seiner Fähigkeiten. Mit dem blossen Religionsunterricht hat ein Vater seine Pflicht noch nicht erfüllt, wenn er seinem Kinde nicht

§. 140.

Und so wie in Beziehung auf bürgerliche Thätigkeit, so sind sie auch in Hinsicht auf moralische Umbildung bedeutend fortgeschritten. Der Jude der Gegenwart ist in keiner Rücksicht mehr der Jude der Vorzeit, der ihren Gegnern immer vorschwebt. Diese gehen nur immer vom Pöbel, nicht vom höhern, besser gebildeten Theile aus. Der Pöbel ist allenthalben Pöbel; auch in der christlichen Kirche. Und selbst der jüdische Pöbel hat gröstentheils einsehen lernen, dafs die veränderten Verhältnisse der Zeit andere Beschäftigungen und Ansichten fordern; der Gebildetere aber fühlt allgemein, dafs auch eine andere Geistesbildung erfordert werde. Das rege Streben, womit so viele jüdische Aeltern ihren Kindern eine bessere Erziehung geben lassen, als sie selbst genossen, zeigt, dafs sie auch geistig fortgeschritten sind. Verlassen vom Staat haben sie durch freiwillige Un-

---

irgend eine Kunst oder Wissenschaft erlernen läfst, wodurch er einst sich und der Menschheit nützlich wird. Das haben aber die hiesigen Väter bisher nicht gethan; auf ihnen lasten grofse Vorwürfe. Um aber auch unbemittelte Aeltern der traurigen Nothwendigkeit zu entziehen, ihre Kinder zum Trödel hinzuhalten, sondern ihnen ein Handwerk erlernen zu lassen, haben wir heute den Industrie Beförderungs-Verein gestiftet etc.“

terzeichnungen bereits musterhafte Schulen zu Frankfurth, Dessau, Seesen, Berlin, Manheim, Livorno etc. *) errichtet, und dadurch bewiesen, dafs sie schon im Stande sind, sich auf einen höhern Standpunkt zu stellen, wenn sie nur sehen, dafs es Werth und Zweck hat, d. h. dafs höhere Rechte dadurch erreicht werden können. Ohne alle äussere Unterstützung haben viele in diesem Volke sich selbst herausgehoben aus den widrigsten Verhältnissen, zum Beweis, dafs sie nicht unempfänglich sind fürs Bessere.

---

*) In Livorno (sagt Ewald in seinem Buche,) sind zwei treffliche jüdische Lehranstalten; eine aus sechs Klassen bestehende für die Söhne wohlhabender Aeltern mit zehn Lehrern, der geringste mit 5 — 600 fl. Gehalt, und eine aus drei Klassen für arme mit vier Lehrern. Die letzte hat durch Schenkungen und Vermächtnisse einen Fonds von 86000 fl. Die erste besteht durch jährliche Beiträge angesessener, selbst unverheiratheter Juden. Beide Schulen haben ihre Bibliotheken, Naturalien-Kabinete, physikalische Apparate etc. Bei den Wahlen der Lehrer wird nicht auf Religion, sondern nur auf Tüchtigkeit gesehen. Der Direktor beider Anstalten hat 2000 fl. Gehalt. Wie viele christliche Anstalten sind denn so dotirt? Es befinden sich jüdische Kaufleute zu Livorno, die keine andere Erholung kennen, als Wissenschaft, und ihre botanischen Gärten besitzen. Lauter Früchte höherer Rechte und des Wohlstandes!

§. 141.

Erfreuend ist es, zu sehen, wie sie selbst entflammt sind vom Bessern und wie trefflich vorzüglich die Lehrer der neuern Schulen, von denen doch zunächst alles abhängt, vom Wesen der Erziehung denken. „Nur von Schul- und Erziehungsanstalten, (heifst es in der am Stiftungstage der Gesellschaft der Humanität israelitischer Mitglieder zu Kassel gehaltenen Rede) „die dem Verhältnifs der Zeit und „Geist unserer Religion angemessen sind, ist gottes„dienstliche und sittliche Verbesserung unter uns zu „hoffen — hängt unser geistiger Wohlstand für Ge„genwart und Zukunft ab; nur dadurch wird unsere „Jugend zu einer richtigen Erkenntnifs ihrer religiö„sen und moralischen Lebensverhältnisse zu gelangen, „im Stande seyn, der Menschheit würdige Mitglieder, „den Fürsten treue Unterthanen und dem Staat nütz„liche Bürger zu werden. Und so sey diefs die in„nigste Angelegenheit unsers Strebens, die heiligste „Pflicht eines Jeden, dem Tugend und Humanität „heilige Namen sind. Ein brünstiges Gebet steige auf „aus unserm Herzen zu dem Allmächtigen, dafs er „unserm Vorhaben Beistand verleihe, unsern Ent„schlufs stärke und das herrliche Ziel uns erreichen „lasse!

Bei der Eröffnung der jüdischen Realschule zu Brody sagte einer der Redner: „Wollen wir die „Achtung der Menschen, unter denen wir leben, uns „verschaffen, so müssen wir unsere Kinder nicht nur „intellektuell und moralisch bilden, sondern mit dem

„Wissen auch noch andere nützliche Kenntnisse paa-
„ren. Bald wird uns dann nach langer Zeit ein
„schöner Morgen anbrechen, wo wir die Anlagen,
„die uns die Natur gab, entwickeln werden. "

In der Ankündigung der neuen Israelitischen Schule zu Mannheim*) sagen die Unternehmer: „Wie
„nur durch gute Pflege und Erziehung der Mensch
„zur geistigen und sittlichen Reife gelangt, so ver-
„unstaltet wird er durch eine schlechte Bildung, wo-
„von unsere Glaubensgenossen leider das traurigste
„Beispiel geben. Die zweckwidrige israelitische Schul-
„und Volksbildung vergangener Jahrhunderte zog
„das Sinken und den Verfall der Israeliten überhaupt
„nach sich. Doch die Mifsgriffe früherer Zeit kön-
„nen uns nicht zur Last fallen; allein an vielen Or-
„ten unsers deutschen Vaterlandes herrscht noch eine
„Afterschulbildung. Frankfurt ist des südlichen
„Deutschlands leider! einzige Stadt, wo ein besseres
„Streben rege ist. — Wenn reiche Aeltern durch
„eine bessere häufsliche Erziehung diesem Verderben
„entgegenarbeiten, so ist es für die mittlere und är-
„mere Volksklasse desto trauriger, dafs ihre Kinder
„verbildet werden, weil diese gerade die bessere
„Bildung am nothwendigsten haben. Von falscher
„Oekonomie geleitet, lassen viele ihre Kinder nach
„des Schlendrians Form erziehen, oder gar wild auf-

*) Sulamith V Jahrgang 8. Heft, S. 101.

„wachsen etc. Durch diese Mängel veranlaßt und „vom innern Berufe getrieben, nach Vermögen an „der Veredlung der jüdischen Jugend Antheil zu „nehmen, haben wir diese Erziehungs - und Lehran„stalt in hiesiger Stadt eröffnet. Die Grundsätze ächter Gottesfurcht und Menschenliebe frühzeitig ein„zuprägen, den Sinn für bürgerliches und häusliches „Leben, Thätigkeit und Ordnung kräftigst zu wecken, „das Gefühl für Tugend und Recht, für's Schöne „und Erhabene harmonisch zu entwickeln, die Er„kenntnißsphäre immer mehr zu erweitern, die Kör„perkraft parallel der des Geistes zu steigern, das „ist das Ziel, das wir uns vorgesteckt haben! Und „so hoffen wir denn, werde dieses Institut keinen „unnützen Ring in der Kette der Kultursanstalten „bilden, die unsere südlichen und nördlichen Glau„bensgenossen zu religiösen, sittlichen und rechtli„chen Staatsbürgern erziehen müssen. Die Falsch„heit der Behauptung müssen wir vor allem zeigen, „unsere ehrwürdige Religion hemme die Erfüllung „der Bürgerpflichten. Nein, verjährte Gewohnheiten „hindern unsere bürgerliche Wiedergeburt nicht.

Menschen, die von solchen Grundsätzen durchdrungen sind, können doch unmöglich so unverbesserlich seyn*), wie ihre Gegner uns glauben machen wollen!

---

*) Nichts zeigt das Fortstreben des israelitischen Volks zum Bessern mehr, als die Art und Weise, wie sie die

§. 142.

Wenn es also weder die Religion des Juden, noch seine sonstige Denkart seyn kann, die uns berechtigen, den aufgestellten Bildungsplan unausgeführt zu lassen, was hindert uns denn noch daran? Dunkle, verworrene Gefühle und zwar doppelter, religiöser und politischer Art;

Schrift: über die Gefährdung des Wohlstandes und Charakters der Teutschen durch die Juden etc. aufnahmen. Dr. Wolf sagt in einer deshalb an seine Glaubensgenossen zu Heidelberg gehaltenen Rede: „Lasst uns nie vergessen, was das Hauptgebot unserer Religion ist: den Menschen als solchen in jeder Form zu lieben, auch als Feind. Es ist zwar sehr natürlich, den zu lieben, der uns liebt, und den zu hassen, der uns hasst. Allein der Israelit soll streben, Gott ähnlich zu werden. Er, der Quell der Barmherzigkeit, hasst Niemand; es soll auch der Israelit seinen Feind nicht hassen. Gottlob! dass sie vorüber sind, jene Zeiten der Härte und Vorurtheile gegen unsere Nation. Im Vertrauen auf Gott versichere ich Sie, dass sie nie wiederkehren werden. Und wenn auch einer an uns sich versündigte, sollten wir daran Zündstoff finden, den alten gegenseitigen Hass und Groll wieder aus der Asche hervorzurufen? Nein, ich will Sie lieber brüderlich ermahnen, die Fassung nicht zu verlieren, sondern zu zeigen, wie sehr der Israelite durch Befolgung seiner Religion den Forderungen der Menschheit entspricht.“

1) nämlich: rein christliche Scheu, frommer aber falscher christlicher Sinn, der uns im Geheim abhält, der jüdischen Kirche vollkommenes Bürgerrecht in unsern Staaten einzuräumen. Wollen wir es uns nur gestehen, der Geist des Christenthums, unser partheiisches Gewissen, ist es, der nur diesem Christenthum den vollständigen Sieg gönnen will. Diesem Reiche wollen wir allein Herrschaft und Ausbreitung sichern; „über Christen, rufen wir uns im Stillen zu, sollen nur Christen herrschen und regieren; mitregieren würde aber ja der Jude, wenn er zu gleichen Rechten mit uns, zur Theilnahme an der Regierung, am Staatsdienst gelangte.“

§. 143.

Es ist schon oben gezeigt, welche Verwechslung und Vermischung der Begriffe von Kirche und Staat diesem falschen Gefühle zu Grund liege, und wie ganz verschiedenen Sphären der Bürger und der Glaubensbekenner angehöre. Aber ausserdem ist es eben gerade diese ewige Verwirrung, diese Ausschliefsung und Entgegenstellung, welche den vollständigen Sieg des Christenthums hindert. Vielleicht längst wäre der Jude verschwunden und untergegangen unter uns, wenn wir ihm nicht stets Feindschaft entgegengehalten hätten. In der Aufhebung des Unterschieds, in der Vernichtung des Gegensatzes verliehrt sich der Gegensatz selbst. Welche Anziehung kann es haben, zu einer Parthei überzugehen, die uns

beständig abstöfst? So wie keine Scheidewand mehr steht, wird der Jude auch keine mehr sehen und keine mehr wünschen, sondern sich durch die Zeit zu einer Kirche fortgeführt sehen, die aus ihm selbst hervorging, und zu der sich zu kehren ihm so leicht wäre *)!

§. 144.

Noch weit mehr und allerdings der Hauptgrund unserer Nichtversöhnung mit den Juden ist:

2) Politische Furcht. Mehr als alles übrige widerstrebt der Aufnahme der Israeliten in die bürgerliche Gesellschaft der Glaube, dafs sie bei den ihnen ertheilten Rechten und Freiheiten alle bürgerliche Nahrung an sich ziehen, unser Vermögen zu Grunde richten, uns gänzlich überflügeln, beherrschen und abhängig machen, Lug und Trug allgemein verbreiten würden. „Welch ein Zustand, welch „ein Unglück", sagen die neuesten Gegner der Ju-

*) Selbst Luther, auf dessen gesundes Urtheil doch so viele in unsern Tagen einen vorzüglichen Werth legen, sagt: ich meinte, es sollte ganz anders werden mit den Juden und recht viele von ihnen Christen werden, wenn man sie erst anders behandelte und nicht immer von Christenblut, das sie gebrauchten, und wie die Narrendeutungen alle heifsen, spräche, sondern ihnen Gutes erwiese etc.

den, „wenn die Menschen, die jetzt schon in ihrer „engen Lage fast den ganzen (!) Metallreichthum *), „alle Staatspapiere, den ganzen Staatskredit in ihren „Händen haben, die bei aller Unterdrückung jetzt „schon durch ihre Schlauheit allenthalben herrschen, „einst nach Aufhebung dieser Schranken alles offen „beherrschen, jeden Staatsdienst vergeben, und über- „haupt das werden würden, was sie jetzt besser „für uns sind. — Man fange nur erst an mit po- „litischer Gleichstellung der Juden und die ewige „Fehde zwischen Thron und Altar wird den Staat „wie vormals zerrütten. Beginge nur erst ein Staat „diese Thorheit, gleich würden alle Juden aus „jeder Weltgegend diesem gelobten Lande zuzie- „hen — bald würden sie die Mehrzahl unter uns „ausmachen, bald allen Reichthum an sich ziehen, „alle Stellen mit ihren Anhängern besetzen, und bald „sich auch ein Nachkömmling Davids finden, der die „Krone (!) auf sein Haupt setzt. Verhüte der Him- „mel, sagen sie, dafs falscher Schein von Humanität „und Aufklärung uns nicht verleite, unsern neuen „Staatenverfassungen Mängel einzuimpfen, an denen „vielleicht unser ganzes künftiges bürgerliches Le- „ben erkrankte — unser Schicksal würden wir an

*) Der Jude hat kein anderes Vermögen als Geld, und daher scheint er reich, weil Geld allein für Reichthum gehalten wird, was sich staatswirthschaftlich ganz anders verhält.

„der Kulturgeschichte von Pohlen und Spanien ab-
„nehmen können. Bisher mochten die Folgen des
„Judenthums weniger sichtbar seyn, wegen der man-
„cherlei Beschränkungen, in denen wir es hielten;
„aber wenn die Umstände sich ändern, wenn man
„die Schranken durchbricht, in denen die Israeliten
„bisher gehalten wurden, wenn sie erst anfangen,
„mit uns in gleiche Linie zu treten, dann werden sie
„von ihrem durch Schacher und Wucher gewonnenen
„Gelde den furchtbarsten Gebrauch zu machen wissen!

§. 145.

Diese Furcht ist an sich so entehrend und schimpflich, als lächerlich. Sind wir denn wirklich so unwissend, schwach und kraftlos, dafs wir die Juden, die etwa den hundertsten Theil unter uns ausmachen, in der That sollten fürchten können? Sind wir unserer denn so wenige, und so blöden Verstandes, dafs wir eine Handvoll Menschen, wie diese, die doch in keiner andern Progression in der Bevölkerung fortschreiten, wie wir selbst, nicht in Zaum sollten halten können, die wir doch alle Mittel, Gesetze und Anstalten dazu besitzen? Wollen wir denn so geradehin zugeben, dafs wir weniger Geist und Kraft besitzen, als der Jude, der beim Mangel aller Bildungsmittel, die uns veredelten und bearbeiteten, dennoch der höhere und stärkere an geistiger Kraft geworden seyn soll?

§. 146.

Wäre so etwas je möglich und denkbar, was eine verwirrte Phantasie sich träumt: haben wir nicht Mittel genug in den Händen, jedem schädlichen Einflusse zu begegnen? haben wir nicht Gerichte, Behörden, die über diesen Einfluss wachen und ihn ahnden mögen? Können wir uns nicht neue Gesetze geben, und den Wucher mehr als je beschränken, durch neue Bestimmungen und Strafen? Ist der Uebergang zu unsern Rechten und Freiheiten denn unbedingt frei gegeben, oder sind nicht temporäre Bestimmungen und Normen dafür aufgestellt worden? Muss ein Uebel, wenn es ein solches ist, nicht überhaupt weniger wirken, wenn es zertheilt und ihm Abzug verschafft, als wenn es auf einen Punkt zusammengepresst und die Masse in sich selbst zur Entzündung getrieben wird? Muss die Thätigkeit des Juden, die bisher gleichsam streng angewiesen war auf Wucher und Betrug, nicht weniger Wucher entwickeln, wenn wir sie in andere Kanäle des bürgerlichen Lebens leiten? Muss Druck und Zwang nicht aufhören, wieder Druck und Zwang zu erzeugen, selbst nach physischen Gesetzen aufhören, wenn wir die Gewichte abheben, die ihn erzeugen?

§. 147.

Fragen wir also, was wird geschehen, wenn wir die Schranken aufheben, die dieses Judenthum iso-

liren? Es wird hereinbrechen, sich vermischen mit uns! Allerdings; und uns beherrschen? Keineswegs! Ein solcher Erfolg wäre physisch und mathematisch gleich unmöglich. Es mufs vielmehr nach eben diesen Gesetzen der physischen Welt das Geringere und Schwächere den Typus des gröfsern und stärkern Prinzips annehmen und in selbiges sich auflösen und darin untergehen. Ein Körper, der keinen Widerstand mehr findet, und nicht mehr abgestofsen wird, setzt sich endlich ins Gleichgewicht, in Ruhe, und hat sein Ziel gefunden. Zu fürchten ist nur, wo eine Opposition besteht, ein Gegensatz, in dem sich der Jude erkennt, und sieht. Wo kein Gegensatz ist, ist auch kein Gegner, keine Gefahr, die gerade dadurch gehoben wird. So lange wir den Juden isoliren, organisiren wir diesen Gegensatz, dieses feindliche Prinzip mitten im Schoofs unserer Staaten auf eine gefährliche Weise; so bald wir die Schranken aufheben, vernichten wir dasselbe. Gerade der also, der den Juden in dieser Stellung läfst, unterhält und steigert die Gefahr; sie wird und mufs sich entladen, aber auf der feindlichen Linie, diese Explosion, nicht gegen uns. Leeren wir selbst die Gänge der Mine, so ist jede Gefahr verschwunden und der hohle Spiegel der Verachtung, in der sich der Unterdrückte sieht, ist verschwunden.

§. 148.

Diese Sätze sind einfach und offen. Allein, in der

Politik giebt es, wie in Allem, was in der Kindheit liegt, Gespenster, Phantome, Truggestalten, eine gewisse Furcht, die keine Vorstellung vernichten, sondern nur die augenscheinliche Ueberführung, die Erfahrung selbst besiegen kann, und diese Erfahrung hat gegen diese Furcht entschieden. Während die Menge über die Folgen klagt, die es haben würde, wenn man dem Juden Bürgerrechte geben wollte, haben die aufgeklärtesten Regierungen sie ihnen schon gegeben und die Juden in kurzer Zeit zu den nützlichsten Bürgern umgebildet. Während Schriftsteller vor dem Unglück warnen, das die Vermischung der Juden mit uns herbeiführen würde, beurkunden die weisesten und erfahrendsten Staatsmänner unserer Zeit gerade die heilsamen Wirkungen einer solchen Gleichstellung mit uns*).

---

*) Der Hr. Staatskanzler, Fürst von Hardenberg, schreibt unter den 15. Juni 1815. von Wien aus an den Senat von Lübeck, der den Juden befohlen hatte, vier Wochen nach Ostern, die Stadt zu verlassen: „wie ungerecht und ungegründet die Besorgnisse sind, dafs durch das Emporkommen der jüdischen Familien in Handelsstädten dem Flor der christlichen Kaufleute Eintrag geschehe, beweisen die Preufsischen Handelsstädte, die in keinem andern Verhältnifs stehen, als die Hanseestädte. Die jüdischen Familien sind seit der ihnen günstigen Gesetzgebung nicht mehr emporgekommen, kein christliches Handlung haus hat seinen Wohlstand eingebüfst — es entstehen eben so viele christliche Handelshäuser, als

§. 149.

Frankreich, Holland und mehrere deutsche Staaten, wie Hessen, Baden und der baierische Rheinkreis, in welche die französische Gesetzgebung übergieng, haben den Juden diese Bürgerrechte ertheilt, und kein Wechsel von Konstitutionen dieser Länder, selbst da, wo die orthodoxeste Politik wiederkehrte, hat diese Gleichstellung der Juden wi-

---

vorher; sie treiben ihr Geschäft mit eben dem Glücke fort und ohne dafs hierüber die geringste Klage geführt wird etc. Es ist überdiefs nach der geäusserten Majorität der Meinungen die ernste Absicht des gesammten Deutschlands, (vergl. XVI. Art. der deutschen Bundesakte) den jüdischen Einwohnern allerwärts gegen Uebernahme der bürgerlichen Pflichten auch den Genufs der bürgerlichen Rechte zu bewilligen und hierdurch für die Sache des Christenthums nicht blos das zu gewinnen, dafs die schwere Schuld vieljähriger zum Theil grausamer Unduldsamkeit auf dem gerechtesten Weg abgelöst, sondern auch das, dafs einer zahlreichen Klasse von Einwohnern Deutschlands der Uebergang zum Bessern auf dem milden Wege der Ueberzeugung möglich gemacht werde."

In demselben Geiste erklärte sich dieser grofse Staatsmann und zugleich auch der Fürst von Metternich gegen den Senat von Frankfurt mit dem besondern Beisatz: dafs der von dem vormaligen Grofsherzog über die Ertheilung des Bürgerrechts mit der jüdi-

derrufen; Holland namentlich hat im Jahre 1796. mit einemmale 60,000 Juden volles Staatsbürgerrecht gegeben und seit dieser zwanzigjährigen Erfahrung sich noch nicht bewogen gefunden, von dieser Anordnung abzugehen. Rufsland und Amerika bekennen diese Grundsätze gleichfalls, und nirgends Nachtheile und Gefahren von diesem Umschwung!

§. 150.

Und ganz natürlich! Menschen, die eingebürgert und naturalisirt sind, wünschen kein neues Vaterland, kein gelobtes Land mehr; Menschen, die auf andern Wegen etwas zu verdienen wissen, kehren nicht

---

sehen Gemeinde geschlossene Vertrag als rechtsverbindlich anerkannt werde.

Der Senat von Hamburg bezeugt gelegenheitlich der vorgeschlagenen Zulassung der Juden zum Bürgerrecht: „Durch die französische Regierung überkamen alle hiesige Religionsbekenner von selbst das Bürgerrecht und über 200 Israeliten wurden noch besonders in die Bürgerliste eingezeichnet. Bei allen erhaltenen Begünstigungen wurden nicht nur keine Nachtheile für andere Bürger verspührt, sondern vielmehr hat ein stilles bescheidenes Benehmen und die willigste Anstrengung mit andern fürs allgemeine Wohl, ja selbst eine vorzügliche Wohlthätigkeit und Vaterlandsliebe mehrere unter ihnen ausgezeichnet.“

mehr auf dem viel betretenen Pfad eines armseligen Handels-Verkehrs zurück, die letzte, mühseligste, gefährlichste aller Beschäftigungen! Leben, existiren, will der Jude, und kann er wollen, das ist sein Recht, sein Menschenrecht. Daher sein Widerstand, sein Streben gegen Beengung. Hört diese auf, hat er eine Möglichkeit gefunden, zu existiren, zu leben, wie jeder, dann hat auch er sein Ziel gefunden. Versöhnt mit uns, überall mit seinem Interesse an den Staat geknüpft, hat er auch ein Interesse an uns und am Staat, das des Menschen nämlich, in dem er uns alle umfaſst. Mag dieser Mensch die Moschee oder Synagoge besuchen, am Altar oder am Kreuze nach innerer Vollendung ringen, seine Dogmen, Glaubensnormen und alle positiven Abstufungen so oder so stellen; politisch oder äusserlich müssen alle Bürger eine Masse bilden; Welt- und Staatsbürger im vollen Sinn des Worts alle seyn. Dieſs und weiter nichts kann die Politik wollen; Meinung und Glaube kümmert sie nichts. Gleiche Bürger mögen alle im bunten Gemische der Religionen sich durcheinander treiben und durch Tugenden nur zeigen, welche die bessere sey.

§. 151.

Fassen wir die Resultate noch einmal in wenig Worten zusammen, was muſs geschehen, wenn der Jude anders werden soll? Anders behandelt muſs er werden, durchaus anders und entgegengesetzt als

bisher. Nicht mehr den Religionsfeind, sondern den Menschen, den Mitbürger müssen wir in ihm sehen. Annäherung, Austausch der Rechte und Ideen, das ist das einzige Mittel, den gegenseitigen Hafs in seinen traurigen Folgen zu steuern. Eine zweckmässige Erziehung, verbunden mit kräftigen Einschreitungen, die künftige Generation vom Handel abzuziehen und zur Production hinzuleiten, neben Gleichstellung der Rechte, das ist die grofse Mafsregel, die ergriffen werden mufs. Statt ewig über Wucher und Verderbtheit dieses Volks zu klagen, lafst uns lieber den Quellen des Uebels nachgehen und diese verstopfen; also Erziehungsanstalten für sie gründen, einen psychologischen Erziehungsplan mit ihnen ausführen, eine kräftige Volksmoral ihnen vorhalten, sie körperlich und geistig umbilden, und vor allem sie rechtlich uns gleichstellen. Das lebende Geschlecht müssen wir ertragen; eine gewaltsame Unterdrückung desselben wäre eben so grausam, als ungerecht. Denn nur im Gewande der Liebe strahlt das Christenthum; nur im bescheidnen Glanze der Barmherzigkeit und Milde siegen seine Fahnen.

§. 152.

So behandelt und nur so wird der Jude heraufgehoben werden zu uns, und die Scheidewand niedersinken, die seit Jahrhunderten unwürdig uns trennt und den Staat in seiner innersten Kraft spaltet. So

ehandelt, wird wahr werden, was ein grofser Kenner dieser Nation sagt*): „Welche Aussicht, die „Juden, ein so scharfsinniges Volk, in ihren Be„schäftigungen, ihrer Denkart für die Kultur des „Wissens, das Wohl des Staats und für andere der „Menschheit frommende Zwecke rein humanisirt zu „sehen. Abgelegt die alten stolzen Nationalvorurthei„le, weggeworfen die Gebräuche und Sitten, die für „unsere Zeiten und Verfassungen, selbst für unser „Klima nicht mehr passen, würden sie mitarbeiten „als das älteste Volk am gröfsten und schönsten Ko„losseum, am Bau der Menschheit, an der Gesammt„kultur der Wissenschaften! Nicht auf den nakten „Bergen von Palästina, dem engen verheerten Lan„de, sondern allenthalben stünde geistig da ihr Tem„pel, ihre Religion. Alle Nationen mit ihnen, sie „mit allen Nationen, verehrten den Weltenschöpfer, „indem sie sein Bild, Vernunft und Weisheit, im „Menschengeschlecht ausbildeten. Ihr Palästina wäre „dann da, wo sie edel lebten und wirkten, allenthal„ben, die ganze Welt.‘

Verlohren ist jede Stunde unserer Kurzsichtigkeit, diesen Theil der Menschheit so lange ohne Zweck und nur zum Schaden für uns selbst unter uns stehen zu lassen. Verantwortung über jeden, der noch einen Augenblick zaudert, sie und uns den

*) Herder in seiner Geschichte der Menschheit.

Seite,	Zeile.
—	8 st. lernt l. lehrt
—	19 nach ab —
130	22 st. aber l. aber
131	11 st. Lehrlingen l Lehrlinge
—	17 st. keine l. keine
152	18 st. Ehrgefühl l Ehrgefühl
156	4 st. sihlägt l. schlägt
172	8 st. duldend l. duldend
173	4 nach nur s durch
174	vorletzte Zeile st. seine l. ihrer

DS 135 .G32 L5 C.1
Ueber die kunstige Stellung de
Stanford University Libraries
3 6105 036 198 153

DATE DUE

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA
94305